

AACHEN | AALEN | AMBERG | ANNABERG-BUCHHOLZ | ANSBACH
ASCHAFFENBURG | AUERBACH/VOGTLAND | AUGSBURG | BAD
KREUZNACH | BAD REICHENHALL | BADEN-BADEN | BAMBERG
BAUTZEN | BAYREUTH | BERLIN | BIBERACH AN DER RISS
BIELEFELD | BOCHOLT | BOCHUM | BONN | BOTTRUP
BRANDENBURG AN DER HAVEL | BRAUNSCHWEIG | BREMEN
BREMERHAVEN | CASTROP-RAUXEL | CELLE | CHEMNITZ
COBURG | COTTBUS | DARMSTADT | DELITZSCH | DELMENHORST
DESSAU-ROSSLAU | DORTMUND | DRESDEN | DUISBURG
DÜREN | DÜSSELDORF | EBERSWALDE | EISENACH
EISENHÜTTENSTADT | EMDEN | ERFURT | ERKNER | ERLANGEN
ESSEN | ESSLINGEN AM NECKAR | FALKENSEE | FINSTERWALDE
FLENSBURG | FORST (LAUSITZ) | FRANKENTHAL (PFALZ)
FRANKFURT (ODER) | FRANKFURT AM MAIN | FREIBERG
FREIBURG IM BREISGAU | FRIEDRICHSHAFEN | FULDA | FÜRTH
GELSENKIRCHEN | GERA | GIESSEN | GLADBECK | GLAUCHAU
GOSLAR | GOTHA | GREIFSWALD | GRÄFELFING | GÖTTINGEN
GÜTERSLOH | HAGEN | HALBERSTADT | HALLE (SAALE)
HAMBURG | HAMELN | HAMM | HANAU | HANNOVER | HEIDELBERG
HEIDENHEIM AN DER BRENZ | HEILBRONN | HENNIGSDORF
HERFORD | HERNE | HILDESHEIM | HOF | HOYERSWERDA
INGOLSTADT | ISERLOHN | JENA | KAISERSLAUTERN | KAMENZ
KARLSRUHE | KASSEL | KAUFBEUREN | KEMPTEN (ALLGÄU) | KIEL
KOBLENZ | KONSTANZ | KREFELD | KÖLN | LANDAU IN DER PFALZ
LANDSBERG AM LECH | LANDSHUT | LEINEFELDE-WORBIS
LEIPZIG | LEVERKUSEN | LIMBACH-OBERFROHNA | LINDAU
(BODENSEE) | LUDWIGSBURG | LUDWIGSHAFEN AM RHEIN
LÖRRACH | LÜBECK | LÜNEBURG | MAGDEBURG | MAINZ
MANNHEIM | MARBURG | MEMMINGEN | MERSEBURG
MÖNCHENGLADBACH | MÜHLHAUSEN/THÜRINGEN | MÜLHEIM
AN DER RUHR | MÜNCHEN | MÜNSTER | NEU-ULM
NEUBRANDENBURG | NEUENHAGEN BEI BERLIN | NEUMÜNSTER
NEURUPPIN | NEUSS | NEUSTADT AM RÜBENBERGE | NEUSTADT
AN DER WEINSTRASSE | NEUSTADT BEI COBURG | NEUWIED
NORDHAUSEN | NÜRNBERG | NÜRTINGEN | OBERHAUSEN
OFFENBACH AM MAIN | OFFENBURG | OLDENBURG
OSNABRÜCK | PASSAU | PFORZHEIM | PIRMASENS | PIRNA
PLAUEN | POTSDAM | QUEDLINBURG | RECKLINGHAUSEN
REGENSBURG | REMSCHEID | REUTLINGEN | RIESA | ROSENHEIM
ROSTOCK | SAARBRÜCKEN | SALZGITTER | SASSNITZ
SCHWABACH | SCHWEDT/ODER | SCHWEINFURT | SCHWERIN
SCHWÄBISCH GMÜND | SIEGEN | SINDELFINGEN | SOLINGEN
SPEYER | STENDAL | STRAUBING | STUTTGART | SUHL | TAUCHA
TELTOW | TETEROW | TRIER | TÜBINGEN | ULM | VELTEN | VIERSEN
VILLINGEN-SCHWENNINGEN | WEIDEN IN DER OBERPFALZ
WEIMAR | WIESBADEN | WILHELMSHAVEN | WISMAR | WITTEN
WITTENBERG | WOLFSBURG | WOLGAST | WORMS | WUPPERTAL
WÜRZBURG | ZWEIBRÜCKEN | ZWICKAU



Geschäftsbericht

2019

Geschäftsbericht

**des Deutschen Städtetages
für die Jahre 2017 und 2018**

Berlin und Köln, im Mai 2019

2019

DEUTSCHER STÄDTETAG

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin · Telefon (030) 37711-0, Fax (030) 37711-999

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln · Telefon (0221) 3771-0, Fax (0221) 3771-128

Internet: www.staedtetag.de · E-Mail: post@staedtetag.de

© Deutscher Städtetag, Berlin und Köln, 2019

Alle Rechte vorbehalten · Printed in Germany

ISBN 978-3-88082-330-3

Druck: Media Cologne GmbH, Hürth/Rheinland

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein Geschäftsbericht des Deutschen Städtetages dokumentiert immer auch die politische Großwetterlage. Diesmal geht es um die Schwerpunkte unserer Arbeit in den Jahren 2017 und 2018. Welche Themen waren relevant, was konnten wir für die Städte erreichen.



Rückblickend hat die Langzeitaufgabe der Integration unsere Arbeit in besonderem Maße bestimmt. Gleiches gilt für die Verkehrswende. Es ist uns gelungen, wichtige Akzente zur Zukunft der Mobilität zu setzen und deutlich zu machen, dass die Städte um die Notwendigkeit grundlegender Veränderungen wissen. Auch der Wohnraummangel und die Möglichkeiten, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen standen im Vordergrund – und natürlich die Digitalisierung.

Das Thema, wie gleichwertige Lebensverhältnisse hergestellt werden können, hat uns beschäftigt. Wie schaffen wir ein gesamtdeutsches Förderprogramm für strukturschwache Städte und Regionen, war eine zentrale Frage. Oder wie es gelingen kann, die hohen kommunalen Altschulden mit Unterstützung von Bund und Ländern wirksam abzubauen.

Noch immer aktuell und von großer Bedeutung ist die Reform der Grundsteuer. Mehr als 14 Milliarden Euro kommunale Einnahmen pro Jahr hängen davon ab, dass Bund und Länder sich bis Ende 2019 einigen. Wir setzen fest darauf, dass Einsicht und Vernunft in dieser Frage obsiegen und eine Einigung erzielt wird. Die Grundsteuer ist unverzichtbar für eine gute Zukunft unserer Städte und Gemeinden.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Helmut Dedy'. The signature is fluid and cursive.

Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

Vorwort	3
----------------------	----------

Die Arbeit des Deutschen Städtetages 2017/2018 in Schwerpunkten	7
--	----------

Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung	7
Alten- und Langzeitpflege und Pflegeversicherungsgesetz	7
Bildung	8
Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen	11
Breitbandausbau und Mobilfunk	14
Bundesteilhabegesetz	14
EPSAS: europäische Standards für die Rechnungslegung des öffentlichen Sektors	15
EU-Strukturfonds	16
Ewiges Ruherecht: Erhaltung der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma ...	16
Fachkräftegewinnung für die Kommunen	17
Frauen und Gleichstellung	18
Gebäudeenergiegesetz	19
Geoinformation und Vermessungswesen und Digitalisierung	20
Gewässer: Qualität verbessern, Spurenstoffe reduzieren	21
Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst	22
Gewerbesteuer: Abschaffung der erhöhten Gewerbesteuerumlagen ..	23
Gleichwertige Lebensverhältnisse	23
Grundrente: Debatte um Einführung	25
Grundsteuerreform	26
Handel: Zukunft für die Innenstadt	27
Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen	27
Integrierte Stadtentwicklung und Smart Cities	32
Kinderbetreuung	33
Klimaanpassung und Klimaschutz	35
Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“	37
Kommunale Krankenhäuser	37
Kranken- und Altenpflege: Maßnahmen gegen Fachkräftemangel	38
Kultur	39
Lkw-Kartell	42
Luftreinhaltung	43
Meldewesen	44
Öffentliche Veranstaltungen: Sicherungsanforderungen und Kosten für Sicherungsmaßnahmen	46
Onlinezugangsgesetz und Verwaltungsdigitalisierung	47
Präventionsgesetz: Wirkung auf kommunaler Ebene	48

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Städtetages	49
PSI-Richtlinie: Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors	52
rescEU: Katastrophenschutz in der Europäischen Union	53
Sicherheit und Ordnung in der Stadt	54
Sozialgesetzbuch II (Hartz IV)	55
Sparkassen	56
Sport	57
Stadtwerke als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) definieren	60
Städtische Beteiligungen steuern	60
Städtisches Vermögen: Sicherheit und Nachhaltigkeit kommunaler Einlagen	61
Vergaberecht	62
Verkehr und Mobilität	62
Verpackungsgesetz	65
Wirtschaft	66
Wohnen	68
Zensus	71
Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2017	72
Die Arbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages	84
Präsidium	84
Hauptausschuss	87
Oberbürgermeisterkonferenz der ostdeutschen Städte	93
Ausschuss für Mittlere Städte des Deutschen Städtetages	96
Veränderungen in der Hauptgeschäftsstelle	99
Mitglieder und Organisationsstruktur	100
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu)	102
ANLAGEN	
A: Verzeichnis der Mitglieder	108
B: Mitgliedsverbände des Deutschen Städtetages	114
C: Mitglieder der Fachausschüsse des Deutschen Städtetages	118

Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung

100 Kommunen haben inzwischen die Musterresolution „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet, die dazu ermutigt, die Agenda 2030 der Vereinten Nationen auf kommunaler Ebene umzusetzen. Auf Initiative des Deutschen Städtetages wurde mit den Partnern Bertelsmann Stiftung, den anderen kommunalen Spitzenverbänden, dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) und der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global (SKEW) die Broschüre „SDG-Indikatoren für Kommunen“ (www.sdg-indikatoren-fuer-kommunen.de) erstellt und im Jahr 2018 ein Portal eingerichtet, das einen einfachen und schnellen Zugriff auf alle Nachhaltigkeitsindikatoren ermöglicht (www.sdg-portal.de).

Alten- und Langzeitpflege und Pflegeversicherungsgesetz

Im Bereich der Langzeit- und Altenpflege wurde mit dem Inkrafttreten der Pflegestärkungsgesetze II und III (PSG II und PSG III) zum 1. Januar 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, mit dem nunmehr neben somatischen auch kognitive Einschränkungen berücksichtigt werden. Die kurzfristige Umsetzung der erst Ende des Jahres 2016 verabschiedeten neuen Regelungen im Pflegeversicherungsrecht und in der Hilfe zur Pflege, stand im Vordergrund der ersten Monate des Jahres 2017. Im Qualitätsausschuss Pflege haben der Spitzenverband der Pflegekassen (GKV-Spitzenverband), die Vereinigung der Träger der Pflegeeinrichtungen auf Bundesebene, die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger und die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene entsprechend ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemeinsam Projekte zur Qualitätsentwicklung auf den Weg gebracht. Neben Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige standen angesichts eines deutlicher werdenden Fachkräftemangels in der Pflege schließlich Maßnahmen zur Verbesserung im Bereich Personal auf der Agenda des Bundes (siehe Fachkräftemangel in der Kranken- und Altenpflege). Der Deutsche Städtetag hat sich in dem Bewusstsein, dass eine gute Pflegeinfrastruktur von elementarer Bedeutung für die Städte ist, gleichzeitig stets für eine Finanzierbarkeit von Verbesserungen im System Altenpflege eingesetzt. Kostensteigerungen durch gesetzliche Neuerungen sollten mög-

Leistungen für Pflegebedürftige sollen verbessert werden (Foto: Pixabay)



lichst gering bleiben oder es sollte ein Ausgleich geschaffen werden. Das Ziel, eine stärkere Planungsverantwortung der Städte zu erreichen, wurde ebenfalls weiter im Blick behalten.

Bildung

Bildung und Schule im digitalen Zeitalter

Die Digitalisierung erfasst alle Lebensbereiche. Die Verbreitung digitaler Medien und die Intensität der Mediennutzung steigen von Jahr zu Jahr. Die Städte gestalten diesen technischen Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt, aber auch bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen aktiv mit. Da das Bildungssystem Schülerinnen und Schüler auf ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe vorbereiten soll und digitale Medien bzw. deren Nutzung Teil der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen sind, können Bildungseinrichtungen nicht von der Digitalisierung ausgenommen werden. Im Gegenteil: Schulen und Bildungseinrichtungen müssen Orte sein, die durch didaktische und pädagogische Konzepte den Umgang mit digitalen Medien und Instrumenten klären, fördern und die „digitale Spaltung“ in der Gesellschaft verringern. Der Erwerb von Medienkompetenz als „vierte Kulturtechnik“ ist nicht zuletzt auch eine grundlegende Fertigkeit für den Übergang in Ausbildung und Studium sowie das Erwerbsleben. Der Deutsche Städtetag hat zu dem Thema das Positionspapier „Lehren und Lernen im digitalen Zeitalter“ erarbeitet und veröffentlicht.

(www.staedtetag.de/publikationen/materialien/081709/index.html)

Digitalpakt Schule

Der Ausbau der Digitalisierung in der Bildung stellt die Städte als Schul- und Bildungsträger vor erhebliche finanzielle und organisatorische Herausforderungen. Der Ausbau der digitalen Bildung in den Schulen ist eine Aufgabe von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung, die nur im gesamtstaatlichen Zusammenwirken aller Akteure gelingen kann. Der Deutsche Städtetag hat daher gefordert, dass Bund und Länder und Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie Unternehmen eine Gesamtstrategie im Sinne eines Masterplans entwickeln. Sowohl auf der Bundesebene wie auch in den Ländern gibt es Initiativen und Programme zum Ausbau digitaler Bildung. Aus kommunaler Sicht erscheint es notwendig, zumindest eine sinnvolle Verzahnung der unterschiedlichen Programme zu gewährleisten.



Digitalisierung an Schulen ist große Herausforderung (Foto: Pixabay)

Nach mehrjähriger Diskussion hat das Bundeskabinett im August 2018 den Beschluss zum lange erwarteten „Digitalpakt Schule“ gefasst. Das Gesamtvolumen des Digitalpaktes soll 5 Milliarden Euro umfassen, davon 3,5 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode. Grundsätzlich förderfähig sein sollen die Breitbandverkabelung der Schulen, die W-LAN-Ausleuchtung, stationäre Endgeräte, der IT-Support sowie damit zusammenhängende Kosten. Im Herbst 2018 verständigten sich Bund und Länder auf eine Verwaltungsvereinbarung zur konkreten Ausgestaltung des Digitalpaktes. Im Dezember 2018 beschloss der Bundestag die notwendige Grundgesetzänderung des Art. 104 c GG, die dem Bund ein entsprechendes Engagement in Ländern und Kommunen ermöglichen soll. Die Grundgesetzänderung wurde seitens der Länder im Bundesrat jedoch aus grundsätzlichen Erwägungen sowie wegen der darin getroffenen Regelung zur hälftigen Beteiligung der Länder bei künftigen Finanzhilfen des Bundes einmütig abgelehnt. Es wurde ein Ver-

mittlungsverfahren verabredet, das am Ende des Berichtszeitraums noch nicht abgeschlossen war. Der Deutsche Städtetag hat an Bund und Länder appelliert, den Digitalpakt nicht scheitern zu lassen und sich zeitnah zu einigen. Er wird das Thema weiterhin eng begleiten und den Erfahrungsaustausch mit der kommunalen Praxis zu der Thematik fortführen.

Nationaler Bildungsrat

Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien sieht die Einrichtung eines „Nationalen Bildungsrates“ vor. Vorbild für den Bildungsrat soll der Wissenschaftsrat sein; entsprechend sollen zwei Kommissionen eingerichtet werden, eine Bildungskommission und eine Verwaltungskommission der Bildungsministerinnen und -minister. Aufgaben des Nationalen Bildungsrates sind, Vorschläge für mehr Transparenz, Qualität und Vergleichbarkeit im Bildungswesen zu entwickeln sowie die Zusammenarbeit der beteiligten politischen Ebenen bei der Gestaltung der Bildungsangebote über die ganze Bildungsbiografie hinweg zu fördern. Der Bildungskommission sollen Vertreter aus Wissenschaft, Praxis und Politik angehören. Der Deutsche Städtetag hat das Vorhaben im Grundsatz begrüßt und sieht das Gremium als Chance, die Zusammenarbeit in der Bildungspolitik zwischen Staat und Wissenschaft einerseits und zwischen den staatlichen Ebenen andererseits wirksam zu verbessern. Aus kommunaler Sicht ist zu fordern, dass die kommunalen Spitzenverbände in der Bildungskommission Sitz und Stimme haben.

Zehn Jahre „Aachener Erklärung“ des Deutschen Städtetages

Die im Rahmen des Kongresses „Bildung in der Stadt“ 2007 verabschiedete „Aachener Erklärung“ jährte sich im Berichtszeitraum zum zehnten Mal. (www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/2019/aachener_erklaerung.pdf) In der Erklärung wurde das Konzept der „Kommunalen Bildungslandschaft“ entwickelt. Es geht von einem umfassenden Bildungsbegriff aus und umfasst alle Bereiche und Akteure im Sinne eines lebensbegleitenden, an der sogenannten Bildungsbiografie orientierten Lernens. Die kommunale Bildungslandschaft basiert auf den bestehenden Zuständigkeiten und zielt auf eine veränderte Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen vor Ort einerseits und zwischen Ländern und Kommunen andererseits. Wichtig ist dabei, dass die notwendigen strukturellen Voraussetzungen für eine dauerhafte institutionelle Kooperation der Einrichtungen vor Ort geschaffen werden. Das Präsidium stellt fest, dass die kommunale Bildungslandschaft zu einem Leitbild der Bildungspolitik geworden ist. Die Städte haben ihr Bildungsengagement stark ausgebaut, Bildung ist ein zentraler Faktor kommunaler Zukunftsentwicklung. Der Deutsche Städtetag appelliert an die Länder, die Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der

Bildung im Sinne einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft auszubauen. Hierzu gehören insbesondere die Erweiterung von Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene, eine strukturell verankerte und umfassende Beteiligung an Entwicklungskonzepten in der Bildung sowie eine ausreichende finanzielle Ausstattung auf der Grundlage des Konnexitätsprinzips. Der Deutsche Städtetag spricht sich darüber hinaus dafür aus, das vielfach kontraproduktive Kooperationsverbot im Bildungsbereich vollständig abzuschaffen. Das Grundgesetz sollte die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen in bildungspolitisch bedeutsamen Bereichen im Sinne eines „kooperativen Föderalismus“ generell ermöglichen.

Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen

Brandschutzbedarfsplan

Die Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen ist eine Aufgabe, die von den Städten als Pflichtaufgabe wahrgenommen wird. Mit dem Brandschutzbedarfsplan legen die Städte fest, wie sie dieser Aufgabe nachkommen wollen. Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt das durch die Stadt gewollte und von ihr zu verantwortende Sicherheitsniveau der Gemeinde. Dazu analysiert der Brandschutzbedarfsplan die in der Stadt vorhandenen Gefahrenpotenziale und die Fähigkeit der Feuerwehr zur Brandbekämpfung.

Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sollte an den örtlichen Verhältnissen ausgerichtet werden. Angesichts der unterschiedlichen Größe und der unterschiedlichen Verhältnisse der Städte ergeben sich zwangsläufig Unterschiede in der erforderlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, sodass eine an die jeweiligen Verhältnisse angepasste Ausstattung der Feuerwehr nur ortsbezogen bestimmt werden kann. Daher ist im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung festzulegen, welche Anforderungen die Feuerwehr erfüllen muss, damit sie ausreichend leistungsfähig ist. Insbesondere für die Randlagen der Städte ist die Prüfung einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten sinnvoll, um Personal und Ausstattung effizienter einzusetzen und Mehraufwand vermeiden zu können.

Für die Erarbeitung des Brandschutzbedarfsplans empfiehlt der Deutsche Städtetag die „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren im Deutschen Städtetag (AGBF im DST).

(www.staedtetag.de/fachinformationen/brandschutz/081281/index.html)

Diese Qualitätskriterien haben sich durch ihre Anwendung für zahlreiche Bedarfsplanungen und insbesondere ihre Berücksichtigung in der Rechtsprechung als technischer Standard etabliert.

Vorbeugender Brandschutz

Bei Bau- und Veranstaltungsgenehmigungsverfahren sowie bei Stadtentwicklungs- und Infrastrukturplanungen muss die Feuerwehr im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes die Sicherstellung des Schutzes von Personen in die Planungen einbringen. Ergänzt werden diese durch die Umsetzungskontrollen vor Ort und die wiederkehrenden Brandverhütungsschauen (auch als Brandschau oder Feuerbeschau bezeichnet).

Da die Höhe der Brandschutzkosten bei Baumaßnahmen im Wesentlichen bereits in der Vorplanungsphase entschieden wird, ist es sinnvoll, bereits in dieser Phase die Brandschutzkonzeption mit der Feuerwehr abzustimmen. Als hilfreich hat sich dabei ein unmittelbarer und permanenter Informationsfluss zwischen der Feuerwehr, dem Bauherrn und den genehmigenden Stellen der Stadt in Form eines regelmäßigen Dialogs oder „runden Tisches“ erwiesen.

Zur Orientierung und Information aller Beteiligten ist vom Fachausschuss Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren im Deutschen Städtetag zusammen mit dem Deutschen Feuerwehrverband und Baurechtsexperten des Städtetages ein Diskussionspapier zum vorbeugenden Brandschutz entwickelt worden. Das Diskussionspapier bietet darüber hinaus Hinweise und Anregungen für Prüfinhalte bei der Brandschutzprüfung und bei der Brandverhütungsschau. Zudem werden die sogenannten Mythen über Brandschutzkosten erörtert.

(www.staedtetag.de/fachinformationen/brandschutz/086223/index.html)

Digitalisierung im Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen

Die Digitalisierung durchdringt nicht nur die Informationsverarbeitung oder die Daseinsvorsorge, sondern erreicht mit rasantem Tempo auch den Brand- und Katastrophenschutz sowie das Rettungswesen. Die Notfallrettung bedient sich mittlerweile der telemedizinischen Unterstützung, die Feuerwehren setzen Drohnen zur Lageerkundung ein und testen Roboter und die Leitstellen werden zunehmend aufgewertet um Koordinierungs- und Informationsfunktionen.

Im Beirat für Katastrophen-, Brandschutz und Rettungswesen des Deutschen Städtetages wurde ein Diskussionspapier beraten, das Potenziale der Digitalisierung im kommunalen Handlungsfeld des Brand-, Katastrophen-

schutzes und des Rettungswesens auslötet und sich daraus ergebende Erfordernisse aufzeigt.

(www.staedtetag.de/fachinformationen/brandschutz/088500/index.html)

Informations- und Beratungsstelle Feuerwehr



Berufsfeuerwehren brauchen geeigneten Nachwuchs (Foto: Pixabay)

Zur Information, Gewinnung und Auswahl geeigneter Bewerber für die Berufsfeuerwehren der Mitgliedsstädte, insbesondere im höheren feuerwehrtechnischen Dienst, hat die Hauptgeschäftsstelle zum 1. April 2017 die Informations- und Beratungsstelle für die Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr (IBS-Feu) eingerichtet. Aufgabe der IBS-Feu ist es zum einen, Interessentinnen und Interessenten über die Anforderungen und Möglichkeiten einer Ausbildung bei den Feuerwehren der Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages im höheren feuerwehrtechnischen Dienst zu informieren und auf Wunsch eine Leistungsmessung für Bewerbungsverfahren durchzuführen. Zugleich können Mitgliedsstädte bei der Durchführung von Auswahlverfahren zur Einstellung von Laufbahnbewerbern bei der Feuerwehr, insbesondere für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst, beraten werden.

Jede Mitgliedsstadt kann entscheiden, inwieweit sie die IBS-Feu in ihr Auswahlverfahren einbeziehen wird. Für Bewerber besteht keine Verpflichtung, sich vor einer Bewerbung bei einer Mitgliedsstadt von der IBS-Feu beraten zu lassen. Die fachlich-inhaltliche Betreuung und Wahrnehmung der Aufgaben der IBS-Feu erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren im DST. Ausführliche Informationen zur Ausgestaltung der IBS-Feu sind abrufbar unter:

www.staedtetag.de/fachinformationen/brandschutz/082394/index.html

Breitbandausbau und Mobilfunk

Die Hauptgeschäftsstelle hat in zahlreichen Gremien, unter anderem in der AG Digitale Netze des BMVI sowie in weiteren Arbeitsstrukturen der Bundesregierung stets hervorgehoben, dass zukunftsfeste Telekommunikationsnetze zum schnellen Informations- und Wissensaustausch für Wirtschaft und Gesellschaft unverzichtbar sind und einen wichtigen Standortfaktor darstellen. Schnelles Internet ist die Voraussetzung für zukunftsfähige Dienstleistungen der Kommunen und ihrer Unternehmen.

Die Hauptgeschäftsstelle hat das 2018 neu gestaltete vereinfachte Breitbandförderverfahren begleitet und wiederholt gefordert, Bandbreiten auf Gigabit-Niveau auszuweiten und die Breitband-Infrastruktur in allen städtischen Räumen auszubauen. Beim Mobilfunk hat die Geschäftsstelle nachdrücklich einen bedarfsgerechten Ausbau für 5G gefordert.

Bundesteilhabegesetz

Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) ist eine der größten sozialpolitischen Reformen der letzten Jahre. Es tritt in mehreren Stufen in Kraft, der größte und letzte Teil wird zum 1.1.2020 in Kraft treten. Die Eingliederungshilfe wird gesetzlich neu verankert. Damit sind Verbesserungen der Einkommens- und Vermögenssituation der Betroffenen verbunden. Weiterhin sollen die Rehabilitation gestärkt, die Zusammenarbeit von Trägern unterschiedlicher Leistungen verbessert und berufliche Alternativen zu den Werkstätten für behinderte



Bundesteilhabegesetz soll Situation von Menschen mit Behinderungen verbessern
(Foto: Pixabay)

Menschen geschaffen werden. Trotz dieser Leistungsverbesserungen soll der demografisch bedingte Ausgabenanstieg in der Eingliederungshilfe durch zielgenauere Maßnahmen mittelfristig gebremst werden.

Bund, Länder, überörtliche Sozialhilfeträger und kommunale Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene begleiten die Umsetzung dieser umfangreichen Reform z. B. durch die Erarbeitung von Empfehlungen und Vereinbarungen. Eine Wirkungsprognose zur Erreichung der Reformziele sowie die modellhafte Erprobung der neuen Instrumente und Vereinbarungen werden vom Bund gefördert. Mit den Ländern, den überörtlichen Sozialhilfeträgern und den kommunalen Spitzenverbänden werden diese Schritte regelmäßig erörtert und abgestimmt. Eine separate Finanzuntersuchung durch beauftragte Institute wird ebenfalls begleitet.

EPSAS: europäische Standards für die Rechnungslegung des öffentlichen Sektors

Die EU-Kommission arbeitet intensiv an Europäischen Standards für die Rechnungslegung des öffentlichen Sektors. Nach bisherigen Informationen sollen die EPSAS bis zum Jahr 2025 EU-weit verbindlich eingeführt werden. Diese Reform wird zu hohen zusätzlichen einmaligen und laufenden Kosten für Kommunen führen. An den Gesprächen auf EU-Ebene sind die kommunalen Spitzenverbände nicht beteiligt, was der Deutsche Städtetag beständig kritisiert hat. Deutschland muss sich konstruktiv in die inhaltliche, normative Debatte der EU-Standards einbringen. Dafür ist ein breiter nationaler Dialog zur fachlichen Positionierung und inhaltlichen Unterstützung der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in den EU-Gremien erforderlich. Hier steht die Bundesregierung in der Verantwortung.

Die nun seit Jahren praktizierten Regelungen der kommunalen Doppik und die damit verbundenen Erfahrungen der Kommunen müssen in die Positionsfindung einbezogen werden. Vorliegende Gutachten zur Rechnungslegung nach internationalen Standards für deutsche Kommunen bieten dafür eine Basis.

EU-Strukturfonds

Die Europäische Kommission hat am 29. Mai 2018 die Verordnungsvorschläge für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) für die Förderperiode nach 2020 vorgelegt. Die für deutsche Regionen besonders wichtigen Mittel des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) sollen auch nach 2020 in alle Regionen Deutschlands fließen. Vonseiten der EU-Kommission werden 337 Milliarden Euro gegenüber derzeit 351,8 Millionen Euro für diese Fonds veranschlagt. Damit muss Deutschland im Vergleich zur laufenden Förderperiode mit Kürzungen von 20 bis 30 Prozent rechnen.

Der Deutsche Städtetag hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die EU-Kommission in ihren Vorschlägen für die nächste Förderperiode vorsieht, weiterhin alle Regionen Deutschlands zu fördern. Aktuell bemüht sich der Deutsche Städtetag intensiv darum, dass zumindest die Kofinanzierungsraten der jetzigen Förderperiode erhalten bleiben. Die Mittelvergabe soll ab 2021 für alle Fonds nach einheitlichen Regeln erfolgen. Gleichzeitig sollen neue Kriterien zur Einstufung des Entwicklungsstands einer Region und der daraus resultierenden Förderquote eingeführt werden. Neben dem Bruttoinlandsprodukt pro Kopf sollen zukünftig die Jugendarbeitslosigkeit, der Bildungsstand der Bevölkerung, der Klimawandel und die Integration von Migranten Berücksichtigung finden.

Die EU-Kommission will eine inhaltliche Ausrichtung auf fünf politische Ziele, wobei Deutschland vorrangig Mittel für die Ziele „Intelligentes Europa“ sowie „Grünes, CO2-armes Europa“ erhalten soll. Positiv hervorzuheben sind die Absichten der EU-Kommission zur Stärkung der städtischen Dimension und zur Vereinfachung der Antrags- und Kontrollverfahren.

Ewiges Ruherecht: Erhaltung der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma

Seit rund zehn Jahren haben sich der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Deutsche Städtetag um ein ewiges Ruherecht für die verstorbenen Sinti und Roma, die Verfolgte des Nationalsozialismus gewesen sind, bemüht. Nachdem im Dezember 2016 die Bundeskanzlerin mit der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen hatte, eine Bund-Länder-Vereinbarung zu erarbeiten, wurde diese nach fast zweijährigen Verhandlungen am 14. Dezember 2018 durch Bund und Länder bei einem Festakt unterzeichnet. Diese Vereinbarung greift kommunale

Forderungen auf, schafft Rechtssicherheit bei den Friedhofsträgern und ermöglicht die Sicherung der Gräber verfolgter Sinti und Roma.

Wesentlicher Regelungsinhalt sind Umfang und Höhe der Erstattung der Grabnutzungsgebühren. Diese sollen, je nachdem, ob noch Grabnutzungsrechte vorhanden sind oder das Grab in die Obhut des Friedhofsträgers überführt wird, ausgestaltet werden. Entsprechend der Forderung des Deutschen Städtetages wird in letzterem Fall zusätzlich eine Aufwandspauschale für die Pflege der Gräber gezahlt, die sich an der Pauschale der Gräber nach dem Gräbergesetz orientiert.

Die Prüfung der Berechtigung sowie die Erstattung der jeweiligen Gebühren werden durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen abgewickelt. Ausnahmefälle sollen durch eine Clearingstelle entschieden werden.

Fachkräftegewinnung für die Kommunen

Dem Fachkräftemangel zu begegnen stellt auch die Kommunen angesichts des demografischen Wandels vor große Herausforderungen. Der Personalausschuss des Deutschen Städtetags hat über das Problem des Fachkräftemangels und des Personalmarketings in den verschiedenen Bereichen der Kommunalverwaltungen im Berichtszeitraum regelmäßig beraten.

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetags hat sich in der 220. Sitzung am 15./16. November 2017 mit dem Thema Fachkräftemangel und Personalmarketing befasst und den Mitgliedstädten empfohlen, geeignete Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und Personalrekrutierung zu ergreifen und hierbei insbesondere die Vorzüge des öffentlichen Dienstes in den Städten offensiv zu vertreten.

Zu Attraktivität und Stärken des Arbeitgebers Kommunalverwaltung können gezählt werden:

- breites Berufsspektrum
- aktive Mitgestaltung des örtlichen Gemeinwesens
- ausgewogene Work-Life-Balance
- flexible Modelle zur Teilzeitarbeit
- Heim- oder Telearbeitsmöglichkeiten
- gut aufgestelltes betriebliches Gesundheitsmanagement
- Verbeamtung bzw. eine unbefristete Beschäftigung oder baldige Entfristung verbunden mit der Erwartung eines sicheren Arbeitsplatzes.

Im Kontext dieser Problematik hat die Vereinigung Kommunaler Arbeitgeber (VKA) beraten, den VKA-Mitgliedsverbänden freigestellt, zur effizienten Personalgewinnung bei der Eingruppierung zum Erfordernis der ersten und/oder zweiten Prüfung modifizierte Regelungen (Richtlinien) zu beschließen.

Diese Öffnung wird im Mitgliederbereich trotz der erheblichen Personalgewinnungsprobleme durchaus kritisch diskutiert, da Qualitätseinbußen befürchtet werden. Das Thema wird ein regelmäßiger Schwerpunkt in den Beratungen des Personalausschusses des Deutschen Städtetags bleiben.

Frauen und Gleichstellung

Gleichstellungspolitik der Kommunen

Die Förderung von Frauen und darauf ausgerichtete Strategien und Politik bleiben vor dem Hintergrund weiterhin bestehender struktureller Benachteiligungen auch in Zukunft notwendig. Hierzu gehört insbesondere auch die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Zwar hat der Bundestag das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst beschlossen; dessen Umsetzung erweist sich in der Praxis, beispielsweise in kommunalen Unternehmen, allerdings als schwierig. Der DST unterstützt die Bemühungen, den Anteil von Frauen in Führungspositionen und die Frauenquote in Aufsichtsräten und Vorständen zu erhöhen, im Grundsatz und wird die weitere Entwicklung intensiv begleiten.

Gewalt gegen Frauen

Einen Schwerpunkt in der Gleichstellungsarbeit des Deutschen Städtetages im Berichtszeitraum bildete das Thema Gewalt gegen Frauen. Der Deutsche Städtetag ist eingebunden in die Arbeit des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einberufenen Runden Tisches zum Ausbau des Unterstützungssystems für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Ziel der Beratungen des Gremiums ist der bedarfsgerechte Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechender ambulanter Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. Die Einberufung des Runden Tisches geht zurück auf die Festlegungen der Bundesregierung im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode und greift damit eine wichtige Forderung des Deutschen Städtetages nach einer Verbesserung der Situation von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen auf. Am Runden Tisch wird auch über das Erfordernis eines Rechtsanspruchs und mögli-



Hilfetelefon-Plakate
(Foto: BzfgA)

che Ausgestaltungen beraten werden. Eine Abschlusserklärung ist für Mitte 2021 anvisiert. Der Deutsche Städtetag unterstützt die Aktivitäten des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, u.a. durch eine Mitarbeit in dessen Beirat.

Sexistische Werbung

Sexistische Werbung wirkt dem Grundsatz der Gleichstellung entgegen und kann diskriminierende Wirkung haben. Der Deutsche Städtetag setzt sich für eine differenzierte Darstellung von Menschen in der Werbung ein, die die Fortschreibung stereotyper Rollenbilder vermeidet. Daher unterstützt er Maßnahmen, die die Städte im Kampf gegen sexistische Werbung vor Ort ergreifen und hat dies in einer Stellungnahme gegenüber der Gleichstellungsministerkonferenz (GMFK) entsprechend bekräftigt.

Gebäudeenergiegesetz

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat es den Versuch seitens der Bundesregierung gegeben, die gesetzlichen Grundlagen für die Gebäudeenergie neu aufzustellen und die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energieeinspargesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zusammenzuführen. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird wiederum festgehalten, dass eine zusätzliche Verschärfung von energetischen Standards ausgeschlossen ist. Oberste Priorität hat die Vereinfachung



Fassadendämmung kann Energiebilanz von Gebäuden verbessern (Foto: Pixabay)

des Ordnungsrechts mit der Zusammenführung von EnEG, EnEV und EEWärmeG. Der Deutsche Städtetag hat den Prozess der Erarbeitung des Gesetzesentwurfs eng begleitet, um kommunale Anliegen, die im Dezember 2016 vom Hauptausschuss beschlossen worden sind, frühzeitig einzubringen. Dies gilt beispielsweise für einen Quartiersansatz und eine bessere Einbeziehung effizienter Wärmeversorgungsstrukturen. Das Gebäudeenergiegesetz soll nach derzeitigem Stand im Zusammenhang mit dem Klimaschutzgesetz im Frühjahr 2019 vorgelegt werden.

Geoinformation und Vermessungswesen und Digitalisierung

Im Bereich der Geoinformationen war ein Schwerpunktthema die zunehmende Digitalisierung von Grundlagen, Anwendungen und Daten in Bezug auf eine integrierte Stadtentwicklung. Hier sind die Geoinformations- und Vermessungsverwaltungen ein Treiber der Digitalisierung. Hierfür steht unter anderem die Auseinandersetzung mit den Umsetzungshindernissen und -chancen der EU-INSPIRE Richtlinie und die Einführung der Datenaustauschstandards XPlanung/XBau. Der Deutsche Städtetag hat dazu eine Handreichung begleitet, die das Verständnis für einheitliche Austauschstandards erhöhen soll.

(www.staedtetag.de/fachinformationen/vermessung/087874/index.html)

Weitere Aktivitäten zur Digitalisierung von Planungsgrundlagen hat der Deutsche Städtetag mit einer Handreichung zu 3D-Geodaten in der integrierten Stadtentwicklung entfaltet, die das Potenzial dreidimensionaler Geodaten aufzeigt.

(www.staedtetag.de/fachinformationen/vermessung/084114/index.html)

3D-Geoinformationen spielen bereits heute eine bedeutende Rolle bei der Aufgabenerfüllung von Stadtverwaltungen. Insbesondere die Themen Stadtentwicklung und Bodennutzung erfordern den exakten Blick in die dritte Dimension. Dreidimensionale Geoinformationen bilden die Grundlage für nachhaltige Entscheidungen.

Im 70. Jahr des Bestehens der Fachkommission Geoinformation, Vermessung, Bodenordnung wurden Schwerpunktthemen wie Open GeoData, Digitalisierung und Langzeitspeicherung von Geodaten intensiv diskutiert. Arbeitsgruppen kommunaler Praktiker diskutierten Themen zur kostenfreien Bereitstellung von Geodaten und digitalen Planungs- und Beteiligungsprozessen in Kommunen und werden die kommunale Praxis mit anwendungsorientierten Handreichungen hierzu ausstatten.

Gewässer: Qualität verbessern, Spurenstoffe reduzieren



Spurenstoffe in Gewässern sollen reduziert werden (Foto: Pixabay)

Der Dialog der Bundesregierung mit Kommunen, Wasserwirtschaft, Industrie und Landwirtschaft zum Eintrag von Spurenstoffen in Gewässer wird auch in der neuen Legislaturperiode fortgesetzt. Der Spurenstoffdialog geht der Frage nach, wie der Eintrag von Spurenstoffen in die Gewässer in Deutschland verringert werden kann. Die Empfehlungen aus dem Policy-Papier vom Juni 2017 werden derzeit in einer nächsten Runde des Stakeholderdialogs konkretisiert. Dieser Prozess läuft bis März 2019. Der Deutsche Städtetag ist mit zwei Vertretern in verschiedenen Unterarbeitsgruppen sowie der Plenarrunde vertreten. Aus Sicht der Geschäftsstelle ist es wichtig, dass Minderungsstrategien für Spurenstoffe zunächst „an der Quelle“ und beim Produkthanwender bzw. Produktnutzer ansetzen. Erst danach sind nachge-

schaltete Maßnahmen, z. B. an kommunalen Kläranlagen, in begründeten Einzelfällen in Betracht zu ziehen.

Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Neben der zunehmenden Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatzkräften der Polizei, Rettungskräften und Feuerwehrleuten sowie Außendienstmitarbeitern und -mitarbeiterinnen kommunaler Ordnungsdienste sind auch vermehrt Angriffe und Drohungen gegenüber anderen Verwaltungsbediensteten zu verzeichnen. In Jobcentern, Ausländerbehörden, Ordnungsämtern oder Sozial- und Jugendämtern, den sogenannten Publikumsämtern, sind derartige Fälle immer häufiger festzustellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden beleidigt, bedroht und eingeschüchert oder auch tätlich angegriffen. Dabei sind keine Arbeitsebenen ausgenommen.

Die Fachgremien haben sich im Berichtszeitraum regelmäßig mit der Problematik auseinandergesetzt. In mehreren Städten und Gemeinden hat es in der jüngeren Vergangenheit ernstzunehmende Vorfälle gegeben. In den Fällen, die bis zur Anzeige gelangen, handelt es sich meist um Beleidigungen und Bedrohungen, zum Teil sexistischen oder rassistischen Inhalts, Sachbeschädigungen, Schläge und andere körperliche Attacken kommen jedoch auch vor. Körperliche Angriffe, aber auch Bedrohungen und Beleidigungen führen nicht selten zu erheblichen seelischen und psychischen Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen mit der Konsequenz eines deutlich erhöhten Krankenstandes. Die aus der umfassenden Fürsorgepflicht des öffentlichen Arbeitgebers resultierenden Gegenmaßnahmen können im Einzelfall durchaus aufwendig sein und beträchtliche zusätzliche Kosten auslösen.



Gewalt gegen Einsatzkräfte und Stadtbeschäftigte erfordert Gegenmaßnahmen (Foto: Pixabay)

Die Kommunen begegnen dieser zunehmenden Gewaltbereitschaft mit verschiedenen Maßnahmen und Sicherheitskonzepten zur Gewaltprävention. Das Thema wird auch in den nächsten Jahren schwerpunktmäßig in den Fachgremien beraten werden.

Gewerbsteuer: Abschaffung der erhöhten Gewerbesteuerumlagen

Auch die westdeutschen Kommunen haben in den letzten 25 Jahren einen Beitrag zur Finanzierung der Deutschen Einheit geleistet. Die Finanzierung erfolgte dabei indirekt, indem die westdeutschen Kommunen von ihren jeweiligen Ländern mit ca. 40 Prozent an deren Finanzierungslasten für die Deutsche Einheit beteiligt wurden. Die westdeutschen Gemeinden zahlen hierzu sogenannte erhöhte Gewerbesteuerumlagen an ihre Länder. Das jährliche Volumen dieser Umlagen lag zuletzt bei zirka vier Milliarden Euro im Jahr. Außerdem wird noch eine vergleichbare Summe auf anderen, von Land zu Land unterschiedlichen Wegen von den Kommunen an ihre jeweiligen Länder geleistet.

Mit der Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 entfallen diejenigen finanzpolitischen Sonderregelungen, die explizit die ostdeutschen Länder im Fokus hatten. Somit entfallen auch die Grundlagen für die Finanzierungsbeteiligungen der westdeutschen Kommunen, das Auslaufen der erhöhten Gewerbesteuerumlagen war sachlogisch zwingend. Allerdings wollten einzelne Länder ihre Gemeinden weiterhin belasten und haben sich neue Gründe hierfür ausgedacht. Der Deutsche Städtetag ist entsprechenden Vorstößen schnell und zielgerichtet, teilweise auch länderindividuell, entgegengetreten. Dieses Vorgehen war erfolgreich: Die erhöhten Gewerbesteuerumlagen werden nicht verlängert.

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Die Thematik der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland und die Gefahren wachsender Unterschiede zwischen strukturschwachen und wirtschaftsstarken Städten und Regionen hat der Deutsche Städtetag schon seit langem angesprochen. Dabei hat der Städtetag stets gefordert, strukturschwache Städte und Regionen gezielt zu fördern. Bei der Suche nach zentralen Lösungsansätzen favorisieren die Städte ein gesamtdeutsches Fördersystem. Dieses sollte so konzipiert sein und wirken, dass struk-

turschwache Städte und Regionen den Anschluss an die wirtschaftliche Entwicklung im Land nicht weiter zu verlieren drohen. Außerdem sind Wege und Lösungen nötig, um die hohen kommunalen Altschulden mit Unterstützung von Bund und Ländern wirksam abzubauen

Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse

Im September 2018 hat sich die Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse konstituiert. In der Auftaktsitzung wurden sechs Facharbeitsgruppen eingesetzt, in denen die Arbeit der Kommission stattfindet. Der Deutsche Städtetag ist in allen Facharbeitsgruppen vertreten. Diese Arbeitsgruppen setzen die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte:

- Kommunale Altschulden
- Wirtschaft und Innovation
- Raumordnung und Statistik
- Technische Infrastruktur
- Soziale Daseinsvorsorge und Arbeit
- Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft

In diesen Arbeitsgruppen sowie zusätzlich gebildeten Unterarbeitsgruppen findet seither die inhaltliche Arbeit statt. Die Arbeitsgruppen unterscheiden sich in ihrer Arbeitsweise, ihrem Sitzungsturnus und ihrer Zusammensetzung zum Teil erheblich. Ein Anliegen des Deutschen Städtetages in den Beratungen ist es, die verschiedenen Arbeitsstränge der Facharbeitsgruppen zusammenzubringen und Doppelungen oder gar inkompatible Einzelergebnisse zu verhindern. Zudem fordert der Deutsche Städtetag auch, die finanziellen Auswirkungen der Arbeitsergebnisse aufzuzeigen. Die Ergebnisse der Facharbeitsgruppen dürfen nicht zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der Kommunen führen.

Altschulden

Die Problematik der kommunalen Altschulden und die mit ihnen verbundenen Risiken sowie die Dringlichkeit einer Lösung wurden nicht nur im Zusammenhang mit der Thematik der gleichwertigen Lebensverhältnisse immer wieder vom Deutschen Städtetag angesprochen. Fachliche und politische Arbeit gingen hierbei Hand in Hand.

Verschiedene Erfolge dieses Vorgehens sind sichtbar, so z. B. verschiedene Förderprogramme für finanzschwache Kommunen oder die sogenannte 5-Milliarden-Euro-Entlastung. Es wird mittlerweile von allen Beteiligten, also auch von Bund und Ländern, anerkannt, dass die kommunalen Altschulden vielerorts ein nicht mehr verantwortbares Niveau angenommen haben. Eine

Arbeitsgruppe der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse ist auf der Suche nach Lösungen für die kommunalen Altschulden.

Aus Sicht des Deutschen Städtetages geht es insbesondere um die Beseitigung des Zinsänderungsrisikos, die Sicherung des Kreditmarktzugangs für besonders finanzschwache Kommunen und um einen geregelten Abbau der hohen Altschulden. Die Hauptgeschäftsstelle hat in Vorbereitung auf diese Kommission unter anderem anhand eines entsprechenden detaillierten Vorschlages aufgezeigt, dass die Altschuldenproblematik auf direktem Wege lösbar ist – wenn man nur will. Aber auch indirekte Lösungen, die die Ursachen für hohe Altschulden in den Blick nehmen, sind zu Recht in der Diskussion. Eine deutliche Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft würde den betroffenen Städten, Landkreisen und Gemeinden helfen.

Grundrente: Debatte um Einführung



Diskussion um die Grundrente beschäftigt auch die Städte (Foto: Pixabay)

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag Anfang 2018 die Einführung einer Grundrente als Anerkennung der Lebensleistung langjähriger Beitragszahler/-innen vereinbart. Im Sommer 2018 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und der Sozialpartner gegründet, die verschiedene Modelle zur Umsetzung der Grundrente gemeinsam bewertet hat. Ziel ist es, hilfebedürftigen Rentnerinnen und Rentnern mit mindestens 35 Beitragsjahren (einschließlich Kindererziehungszeiten und Pflegezeiten) eine finanzielle Absicherung zehn Prozent oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu garantieren.

Der Deutsche Städtetag hat sich an dieser Debatte aktiv beteiligt und sich für eine möglichst unbürokratische Lösung eingesetzt, die möglichst keine zusätzlichen Verwaltungs- und Personalkosten verursacht. Dies ist durch eine Freibetragslösung in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (SGB XII) möglich. Hierzu müsste lediglich eine Bestätigung der Rentenversicherung vorgelegt werden, dass die Voraussetzungen für den Bezug der Grundrente erfüllt sind und darüber hinaus im kommunalen Grundsicherungsamt – wie bisher – geprüft werden, in welchem Umfang Hilfebedürftigkeit nach SGB XII vorliegt. Durch einen pauschalierten Freibetrag auf die Rentenbezüge könnte die finanzielle Anerkennungsleistung ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand ausgezahlt werden. Eine politische Entscheidung über die Ausgestaltung der Grundrente ist im Jahr 2019 zu erwarten.

Grundsteuerreform

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Bewertungsregeln für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Es hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 31. Dezember 2019 ein Reformgesetz für die nicht mehr verfassungskonform ausgestaltete Grundsteuer zu beschließen. Falls die Verabschiedung eines Reformgesetzes durch Bundestag und Bundesrat nicht bis Ende 2019 gelingt, darf die Grundsteuer ab dem Jahr 2020 nicht mehr auf Basis des bisher geltenden Rechts erhoben werden. Ein Steuerausfall für die Städte und Gemeinden von bundesweit rund 14 Milliarden Euro jährlich wäre die Folge. Dies würde Länder, Städte und Gemeinden unvorbereitet treffen und viele Kommunalhaushalte ins Chaos stürzen.

Erst im Dezember 2018 legte das Bundesfinanzministerium Vorschläge für eine Reform vor. Es handelte sich dabei um ein wertabhängiges Modell (WAM), das der Bundesfinanzminister favorisiert, und um ein wertunabhängiges Modell (WUM). Der Deutsche Städtetag sieht im WAM eine Grundlage, die den zentralen Anforderungen der Städte und Gemeinden an ein neues Grundsteuer-Modell genügt.

Die vorherigen Positionierungen des Städtetages sind damit nicht nur gehört, sondern auch in einem chancenreichen Modellvorschlag umgesetzt worden. Dennoch bleibt ein Erfolg der Reform bisher ungewiss: Sowohl innerhalb der Regierungskoalition im Bund als auch unter den Ländern gab es bei Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichtes noch immer keine abschließende Verständigung.

Handel: Zukunft für die Innenstadt



Einkaufsverhalten und Freizeitverhalten verändern sich (Foto: Pixabay)

Der gesellschaftliche, soziale und demografische Wandel sowie der technologische Fortschritt verändern die Bedürfnisse, die Nachfrage und das Verhalten der Menschen – dies bleibt nicht ohne Auswirkungen auf Städte und Handel. Individualisierung und demografische Veränderungen wirken sich auf Kundenstruktur und Einkaufsverhalten aus. Der reine Konsum ist nicht mehr allein Auslöser für einen Besuch in der Innenstadt, vielmehr werden damit weitere Aktivitäten wie Freizeitgestaltung, Unterhaltung, sozialer Austausch und Kultur als Gesamterlebnis verbunden. Auf der Grundlage des Diskussionspapiers „Zukunft von Stadt und Handel“ hat der Deutsche Städtetag gemeinsam mit dem Handelsverband Deutschland (HDE) das Positionspapier „Zukunft für die Innenstadt“ für einen zukunftsfähigen Einzelhandel in lebendigen Innenstädten durch eine engere Zusammenarbeit von Stadt, Handel und Immobilieneigentümern vorgelegt.

(www.staedtetag.de/fachinformationen/stadtentwicklung/082336/index.html)

Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Fluchtmigration

Die Fluchtmigration und die damit einhergehenden Herausforderungen prägen die politische Diskussion bis heute. Zwar ist die Zahl der nach Deutschland geflohenen Menschen deutlich zurückgegangen, die Herausforderungen sind aber geblieben. Festzustellen ist, dass durch das Sinken der in Deutschland Schutz suchenden Menschen die hohe Anzahl von aufgelaufe-

nen Asylverfahren beim BAMF abgebaut werden konnte, gleichwohl die Asylverfahren immer noch zu lange dauern. Ein Umstand, der vom Deutschen Städtetag in verschiedenen Gesprächsformaten gegenüber der Bundeskanzlerin, dem BAMF und dem BMI adressiert wurde. Daher unterstützt der Deutsche Städtetag die Ankündigung des Bundes, die Asylverfahren effizienter zu gestalten. Zum einen müssen die nach Deutschland geflüchteten Menschen schnell Klarheit über ihren Status erlangen. Zum anderen ist für die Städte von großem Interesse, dass nur Menschen mit Bleibeperspektive auf die Städte verteilt werden. Dies vor allem, um sich auf die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive konzentrieren zu können und die Integrationsfähigkeit der Städte zu erhalten. Begrüßt wurde daher die Ankündigung der Bundesregierung im Koalitionsvertrag, eine stärkere Steuerung von Migrationsbewegungen und Zuwanderung anzustreben. Der Deutsche Städtetag hat vor diesem Hintergrund auch eine Entfristung der Wohnsitzauflage befürwortet.



Weniger Schutz suchende Menschen kamen nach Deutschland (Foto: Pixabay)

Gelingen muss zukünftig eine Trennung der humanitären Aufnahme und der Erwerbsmigration. Ein Schritt in diese Richtung ist das angekündigte Fachkräfteeinwanderungsgesetz, das vom Präsidium des Deutschen Städtetags grundsätzlich begrüßt worden ist. Damit dieses Gesetz Wirkung zeigen kann, müssen zwingend die Verwaltungsabläufe zwischen Visastellen, Arbeitsverwaltung und Ausländerbehörden vereinfacht und verbessert werden. Der Deutsche Städtetag hat ebenfalls Überlegungen des Bundes unterstützt, geduldeten Menschen, die gut integriert sind und ihren Lebensunterhalt durch ihre Erwerbstätigkeit sichern, einen verlässlichen Status zu geben.

Zuwanderung aus Südosteuropa

Der Beitritt von Rumänien und Bulgarien zur EU 2007 hat zu deutlichen Wanderungsbewegungen aus diesen Mitgliedsstaaten in die anderen EU-Mitgliedsstaaten, so auch nach Deutschland, geführt. Neben beruflich gut qualifizierten Menschen, die auch in Deutschland gut zurechtkommen, kommen Menschen, die bereits im Herkunftsland ausgegrenzt und unter schwierigsten Bedingungen leben. Sie erhoffen sich eine Verbesserung ihrer Situation durch den Umzug in ein anderes EU-Land. In vom Zuzug stark betroffenen Städten sind vielfältige Problemlagen und erhebliche Herausforderungen entstanden, die von diesen Städten nicht allein bewältigt werden können. Es bedarf der Unterstützung des Bundes und der Länder. Vom Bund 2014 auf den Weg gebrachte Unterstützungsmaßnahmen haben nicht die gewünschte Wirkung erzielt. Gemeinsam mit den stark betroffenen Städten ist es dem Deutschen Städtetag gelungen, den Gesprächsfaden zum Bund wieder aufzunehmen und einen Prozess anzustoßen, in dem die notwendigen Unterstützungsbedarfe identifiziert werden sollen. Der Deutsche Städtetag hat die klare Botschaft an den Bund, die betroffenen Städte nachhaltig zu unterstützen.

Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Während 2015 und 2016 die Unterbringung und Versorgung der nach Deutschland geflüchteten Menschen im Mittelpunkt stand, stellt sich heute die Aufgabe, zugewanderte Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. Die Städte stellen sich weiterhin und engagiert der Integration. In der 5. Integrationskonferenz, die der Deutsche Städtetag gemeinsam mit der Stadt Stuttgart veranstaltet hat, wurden engagiert die Herausforderungen der kommunalen Integrationspolitik diskutiert und Erwartungen an den Bund formuliert. (Tagungsdokumentation der 5. Integrationskonferenz unter www.staedtetag.de/fachinformationen/integration/087646/index.html)

Die Städte brauchen für die Integration die notwendige, insbesondere finanzielle Unterstützung des Bundes und der Länder. Die Regelungen zur Flüchtlingsfinanzierung auf Bundesebene sind in großen Bereichen eine finanzpolitische Erfolgsgeschichte. Ein potenziell hoch strittiges Thema mit großen Unsicherheiten über die kommenden fiskalischen Belastungen wurde sachgerecht und weitgehend konsensual im Sinne einer „atmenden Regelung“ gelöst. Dies gilt insbesondere für die Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Flüchtlinge.

Zu bemängeln ist aktuell die lange Verhandlungsdauer für die Zwischenlösung für das Jahr 2019, die zu großen Schwierigkeiten bei der Haushaltsplanung geführt hat, die Unsicherheit über die Flüchtlingsfinanzierung ab dem

Jahr 2020 sowie die weiterhin offene Finanzierungsfrage bezüglich der Geduldeten. Die Kommunen brauchen frühzeitig auf Bundesebene eine Verständigung über die Flüchtlingsfinanzierung ab dem Jahr 2020. Gerade falls Änderungen gegenüber der derzeitigen Regelung erfolgen sollten, wären noch bis zum Herbst dieses Jahres intensive Gespräche zwischen den Kommunen und ihren Ländern notwendig.

Inhaltlich zu erwarten ist eine unbefristete Fortführung der bisherigen Regelungen. Zudem müssen die offenen Finanzierungsfragen bei Geduldeten erstmalig geregelt werden. Hierfür hat sich der Deutsche Städtetag mehrfach ausgesprochen. Bund und Länder sind hier in der Verantwortung, sich an den Kosten zu beteiligen.

Integration im Bereich Schule und Bildung

Ein Schwerpunkt der kommunalen Aktivitäten zur Integration war im Berichtszeitraum die Vermittlung von Bildung, nachdem die Jahre zuvor der Schwerpunkt auf der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und Flüchtlingen gelegen hatte. Das Erlernen der deutschen Sprache ist die wichtigste Voraussetzung für Integration und Teilhabe in der Gesellschaft und den Zugang zum Arbeitsmarkt. Entsprechend bildete dieses Handlungsfeld einen Schwerpunkt in allen Bereichen der Bildung. Die Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen löste bei den kommunalen Schulträgern vielfältige Handlungsbedarfe aus: Zusätzlicher Schulraum musste bereitgestellt werden; darüber hinaus war die Einstellung zusätzlichen sozialpädagogischen Personals sowie die Ausweitung von Ganztagsangeboten erforderlich. Dabei bemühten sich die Städte nach Kräften, separierten Unterricht für Flüchtlinge zu vermeiden. Eine besondere Herausforderung war die Bereitstellung von (Aus-)Bildungsangeboten für junge Erwachsene zum Erwerb von Schulabschlüssen möglichst in Kombination mit der Vermittlung beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen.

Ein besonderes Handlungsfeld bildeten die Integrationskurse zur Vermittlung von Sprach- und Orientierungswissen. Sie sind ein wichtiges Instrument, weil sie einen wesentlichen Beitrag im sozialen und beruflichen Integrationsprozess von Zugewanderten leisten. Die von den Kommunen getragenen Volkshochschulen führen als größter Anbieter etwa 40 Prozent der Integrationskurse durch. Der Deutsche Städtetag unterstützte das Ziel der Bundesregierung, eine möglichst schnelle Teilnahme von Zugewanderten an Integrationskursen sicherzustellen sowie ein jeweils passgenaues und ortsnahes Angebot für die Betroffenen zu finden. Er hat sich dafür eingesetzt, dass die sogenannte Zusteuerung des Bundesamtes für



Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe (Foto: Pixabay)

Migration und Flüchtlinge (BAMF) in enger Abstimmung mit den Kommunen vor Ort erfolgt, um den Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden. Er wird die anstehende Evaluation der Maßnahmen intensiv begleiten. Der Deutsche Städtetag hat in den verschiedenen, für die Integration relevanten Bereichen der Bildung einen intensiven Informations- und Erfahrungsaustausch der Städte gefördert sowie fachliche Empfehlungen und Hinweise erarbeitet.

Integration und Kultur

Sobald Fragen der Unterbringung, des Aufenthaltsrechts und der Eingliederung in Arbeit geregelt sind, stellen sich vor allem Fragen der kulturellen Integration – als Integration verschiedener Kulturen in eine (gemeinsame) Gesellschaft und als kulturelle Teilhabe, also der Teilhabe aller Menschen an kulturellen Aktivitäten und Ausdrucksmöglichkeiten. Der Deutsche Städtetag hat zusammen mit zahlreichen weiteren Partnerinnen und -partnern im Rahmen der Initiative kulturelle Integration 15 Thesen entwickelt, die einen Beitrag zur kulturellen Integration und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten sollen. Das Thesenpapier kann im Internet unter dem folgenden Link abgerufen werden:

www.staedtetag.de/fachinformationen/kultur/081884/index.html

Integration und Sport

Der Sport mit seiner ausgeprägten Vereinsstruktur verfügt über langjährige Erfahrungen bei der niedrigschwelligen Integration von Menschen. Herkunft, Religion und sozialer Status sind beim gemeinsamen Sporttreiben von nachgeordneter Bedeutung. Darüber hinaus können im Sport grundlegende Werte im gesellschaftlichen Zusammenleben vermittelt werden. Der organisierte Sport bietet Migrantinnen und Migranten die breiteste Willkommens-

plattform in Deutschland. Der Deutsche Städtetag hat gemeinsam mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) die Zusammenarbeit von Städten und organisiertem Sport vor Ort bei der Integration gefördert und unterstützt.

Geflüchtete Frauen und Kinder

Unter den Flüchtlingen und Asylbewerbern sind zahlreiche alleinstehende Frauen und Kinder, die einen besonderen Schutzbedarf haben. Der Deutsche Städtetag hat in der Zusammenarbeit mit den zuständigen Ministerien an der Erarbeitung von Lösungen und Programmen mitgewirkt, die die besondere Situation geflüchteter Frauen in den Blick nehmen, und einen intensiven Erfahrungsaustausch mit der kommunalen Praxis durchgeführt. Die Erfahrungen aus der kommunalen Praxis haben gezeigt, dass sich die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen als besonders schwierig erweist. Neben oftmals fehlenden Schul- und Berufsabschlüssen besteht die Notwendigkeit, bei den aus anderen Kulturkreisen stammenden Frauen zunächst ein Bewusstsein dafür zu wecken, dass für Frauen in unserer Gesellschaft eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben existiert. In der Folge müssen sie durch intensive Betreuung und Beratung bei der Arbeitsaufnahme begleitet werden, weil diese sonst am teilweise vorhandenen Widerstand des Partners oder der Familie scheitern kann. Der Deutsche Städtetag wird sich in der Zusammenarbeit mit Bund und Ländern daher weiter dafür einsetzen, dass auf diese spezifischen Belange geflüchteter Frauen eingegangen wird und entsprechende Bemühungen auf kommunaler Ebene unterstützt werden. Darüber hinaus wird der Erfahrungsaustausch mit der kommunalen Praxis fortgesetzt. Ziel muss sein, geflüchtete Frauen im Integrationsprozess nicht zu verlieren.

Integrierte Stadtentwicklung und Smart Cities

Demografischer Wandel, Klimawandel, Strukturwandel, Digitalisierung und vieles mehr – Städte und Gemeinden stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Um all die unterschiedlichen Anforderungen und Zielsetzungen zu einer nachhaltigen Gesamtstrategie zusammenzuführen, ist eine gleichzeitige und gerechte Berücksichtigung der für die Entwicklung von Städten relevanten Belange und Interessen notwendig – dies versucht die integrierte Stadtentwicklung zu ermöglichen. Oberstes Ziel einer nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung ist die Verbesserung der Lebensqualität vor Ort.

Am Beispiel der Digitalisierung bedeutet dies, dass nicht der maximale Einsatz möglichst vieler digitaler Anwendungen und Services das Ziel sein kann. Vielmehr gilt es die passenden digitalen oder auch analogen Lösungen zu finden, die einen Mehrwert für die Bürgerschaft und die Lebensqualität vor Ort erzeugen. Der Deutsche Städtetag hat hierzu aktiv an der Smart City Charta des Bundes mitgewirkt. Diese stellt gleich zu Beginn fest: „Smart Cities sind nachhaltiger und integrierter Stadtentwicklung verpflichtet.“ Die Charta ordnet damit die digitale Transformation in die bestehenden Leitbilder ein, wie beispielsweise die Leipzig Charta, die EU-Urbane Agenda oder der Neue Urbane Agenda der Vereinten Nationen.

Seit über 45 Jahren ist die Städtebauförderung eines der wichtigsten Instrumente zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse, Funktionalität, Wirtschafts- und Siedlungsstruktur. Das primäre Ziel der Städtebauförderung besteht zusammengefasst darin, die Lebensqualität der Menschen in Städten und Gemeinden zu erhalten und weiterzuentwickeln. Insofern ist eine verlässliche und handhabbare Städtebauförderung wesentlich für die Umsetzung der zuvor genannten Leitbilder und zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen.

Der Deutsche Städtetag hat in enger Abstimmung mit seinen Mitgliedern ein Diskussionspapier zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung erarbeitet. Es soll im Jahr 2019 zu einem Positionspapier weiterentwickelt werden. Das Papier wird neben Handlungsempfehlungen an die Städte auch kurz- und langfristige Veränderungsbedarfe bei den Rahmenbedingungen durch Bund und Länder formulieren und dient zur Vermittlung der kommunalen Sichtweisen im aktuell gestarteten Weiterentwicklungsprozess.

Kinderbetreuung

Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung

Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände haben in einem mehrjährigen Prozess ein Maßnahmenpaket zur Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung erarbeitet. Dazu gehören u. a. die Verbesserung der Personalschlüssel, die Freistellung der Leistungskräfte, Fortbildungsmaßnahmen, Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund sowie die Verbesserung der räumlichen Ausstattung der Kindertagesstätten und Verbesserungen bei der Kindertagespflege. Diese Maßnahmen sind als Instrumentenkasten zu verstehen, aus dem die Länder die für sie geeigneten Elemente auswählen. Die Entscheidung, welche Maßnahmen konkret weiterverfolgt

werden, wird gemeinsam vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Landesjugendministerien in Zielvereinbarungen festgelegt. Die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände werden in die Entscheidung einbezogen.

Mit dem Gute-Kita-Gesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2019 bis 2022 rund 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Deutsche Städtetag hat den gesamten Prozess aktiv begleitet und neben der Berücksichtigung der kommunalen Argumente auch ein dauerhaftes finanzielles Engagement des Bundes und der Länder gefordert. Die Länder haben eine gemeinsame Entschließung verabschiedet, mit der sie den Bund zur Weiterführung des finanziellen Engagements über das Jahr 2022 hinaus auffordern.

Ausbau der ganztägigen Kindertagesbetreuung

Seit dem „Krippengipfel“ im Jahr 2006 ist die Ganztagesbetreuung für Kleinkinder, Kindergartenkinder und auch für Schulkinder erheblich ausgebaut worden. Die Aufwendungen hierfür haben sich seit dem Jahr 2006 (11,64 Milliarden Euro) bis zum Jahr 2017 (30,2 Milliarden Euro) fast verdreifacht.

Vor allem für Kinder zwischen ein und drei Jahren wurde die ganztägige Kinderbetreuung aufgrund der Einführung des Rechtsanspruchs zum 1. August 2013 erheblich ausgebaut. In der Zeit von 2007 bis 2018 hat sich die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege von 321.000 auf rund 790.000 mehr als verdoppelt. Zusätzlich wurden auch die ganztägigen Angebote für Kinder zwischen drei und sechs Jahren und für Grundschulkindern weiter ausgebaut.

Im Sommer 2018 wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände eingerichtet, die sich mit der Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern befasst. Dabei sollen die gewachsenen Strukturen in den Bundesländern (teilweise überwiegend Hortbetreuung, teilweise Ganztagsgrundschulen) erhalten bleiben und sowohl der Fachkräftebedarf als auch der Finanzierungsbedarf berücksichtigt werden. Der Deutsche Städtetag setzt sich außerdem dafür ein, den Bildungsauftrag bei der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern hervorzuheben und die schulische Verantwortung zu betonen.

Empfehlungen zur Anpassung an den Klimawandel

Der Klimawandel hat Starkregen, schwere Gewitter, Stürme, anhaltende Trockenheit und Hitze zur Folge. Die daraus resultierenden Belastungen und Risiken für Bürger, Unternehmen, die öffentliche Infrastruktur sowie Natur und Umwelt werden gerade in dichter besiedelten Städten und Regionen weiter steigen. Deshalb ist nach intensiver Beratung in den zuständigen Gremien das DST-Positionspapier aus dem Jahr 2012 zur Anpassung an den Klimawandel überarbeitet worden.

(www.staedtetag.de/publikationen/materialien/088394/index.html)

Das Papier benennt für zentrale Bereiche der Städte wichtige Handlungsfelder zur Ausrichtung des Anpassungsprozesses. Prioritär sollten solche Maßnahmen sein, die Klimaschutz und Anpassung miteinander verbinden. Zusätzlich werden Empfehlungen für den notwendigen ganzheitlichen Planungsansatz zur Adaption und die Koordination der einzelnen Maßnahmen durch eine entsprechende Stelle gegeben. Bund und Länder sollten künftig die Städte bei der Umsetzung der Klimaanpassungsmaßnahmen über das bisherige Maß hinaus noch stärker finanziell unterstützen.

Die Klimaanpassung und speziell die Hochwasser- und Starkregenvorsorge waren auch Gegenstand der Kommunaltage der Deutschen Vereinigung der Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) auf der internationalen Fachmesse IFAT. Der Städtetag hatte dabei die Gelegenheit, seine Positionen ebenso einzubringen wie auf der Fachveranstaltung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) „Kommunale Überflutungsvorsorge – Planer im Dialog“. Großes Interesse findet auch der Bauherrenratgeber „Klimagerechtes Bauen“ des Difu, der unter der Schirmherrschaft des DST 2017 veröffentlicht worden ist.

Klimaschutz

Das Bundeskabinett hat am 14. November 2016 den Klimaschutzplan 2050 beschlossen. Leitbild und Maßstab für den Klimaschutzplan ist das international vereinbarte Klimaschutzziel, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten zu begrenzen und Anstrengungen für eine Begrenzung auf höchstens 1,5 °C zu unternehmen. Der notwendige Transformationsprozess betrifft Handlungsfelder wie die Energiewirtschaft, den Gebäudebereich, die Mobilität, Industrie und Wirtschaft, die Landwirtschaft sowie Landnutzung und Forstwirtschaft. Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels und der Notwendigkeit von klima-

schützenden Maßnahmen ist der Klimaschutzplan 2050 grundsätzlich zu begrüßen. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen sind geeignet, um die Treibhausgasemissionen in Deutschland zu senken. Allerdings werden die Städte für weitere sinnvolle klimaschützende Maßnahmen eine umfassende finanzielle Unterstützung durch Bundes- und Landesförderung benötigen. Der Klimaschutzplan 2050 soll Bestandteil eines im Jahre 2019 zu erarbeitenden Bundes-Klimaschutzgesetzes werden.

Das große Engagement der Kommunen im Klimaschutz verdeutlicht die jährlich vom Difu veranstaltete und vom Deutschen Städtetag unterstützte Konferenz für klimaaktive Kommunen und der entsprechende Wettbewerb. Die weit über 12.000 Projekte, die mit der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums gefördert worden sind, haben zudem einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Deutsche Städte bei Weltklimagipfeln der Vereinten Nationen

Mit der COP 23, die im November 2017 in Bonn stattfand, wurden die Weichen für die Umsetzung des Pariser Abkommens gestellt. Was im Pariser Klimaabkommen allgemein formuliert ist, wollten die Vertragsstaaten nun in konkrete Pläne fassen. Dabei setzt jedes Land seine Klimaziele und Aktionspläne – die sogenannten Nationally Determined Contributions (NDC) – selbst fest. Aus kommunaler Sicht ist es erforderlich, die kommunalen Beiträge zur Erreichung der Klimaziele, die „Locally Determined Contributions“ (LODC) stärker in das Gesamtkonzept der Klimakonferenzen zu integrieren. NDCs, die nationalen Klimastrategien, kommen nicht ohne LODCs, die städtischen Strategien, aus.

Die COP 24, die im Dezember 2018 in Kattowitz in Polen stattfand, war geprägt von schwierigen Verhandlungen auf der Vertragsstaatenebene und konstruktiven Beiträgen der Nicht-Vertragsstaatenebene. Städte können insbesondere bei der Dekarbonisierung des Energiesektors, im Verkehrsbereich, durch Planungsverfahren und bei Gebäuden eine CO₂-neutrale Entwicklung voranbringen. Während der Klimagipfel wurden dazu neue Initiativen, Projekte und interkommunale Kooperationen vorgestellt. Obwohl deutsche Kommunen nicht am Verhandlungstisch saßen, sind sie bei beiden Weltklimagipfeln durch Veranstaltungen sichtbar geworden. Der Deutsche Städtetag präsentierte in Kattowitz beispielsweise die app-ähnliche Website: www.sdg-portal.de, siehe auch unter Agenda 2030 der Vereinten Nationen (VN) für nachhaltige Entwicklung.

Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Die Bundesregierung hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ im Sommer 2018 einberufen, die auf Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm zum Strukturwandel für vier Kohleregionen und einen Fahrplan zum Kohleausstieg erarbeiten soll. Die Kommission hat am 25. Januar 2019 ihren Abschlussbericht verabschiedet. Der Abschlussbericht ist der Bundesregierung zur Umsetzung übergeben worden. Als Abschlussdatum für die Kohleverstromung empfiehlt die Kommission Ende des Jahres 2038. Sofern die energie- und betriebswirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Voraussetzungen vorliegen, kann das Datum im Einvernehmen mit den Betreibern auf frühestens 2035 vorgezogen werden. Die Überprüfung dazu soll im Jahr 2032 stattfinden. Die Kommission empfiehlt neben dem Ausstiegspfad aus der Kohleverstromung sowie flankierenden Maßnahmen zum Ausbau erneuerbarer Energien und dem Umgang mit der Kraft-Wärme-Kopplung strukturpolitische Maßnahmen, die insbesondere durch die betroffenen Bundesländer umgesetzt werden sollen. Bei der Umsetzung der Vorschläge der Kohlekommission wird der Städtetag erneut die Anliegen seiner Mitglieder einbringen.

Kommunale Krankenhäuser

Aktuelle Entwicklungen im Bereich kommunaler Krankenhäuser wurden intensiv im Gesundheitsausschuss sowie bei der Konferenz kommunaler Krankenhäuser des Deutschen Städtetages erörtert. Im Berichtszeitraum verfestigte sich dabei die zuvor eingeführte Handhabung, dass die Krankenhauskonferenz des Deutschen Städtetages in jeder zweiten Sitzung gemeinsam mit dem entsprechenden Gremium des Deutschen Landkreistages tagt. Gemeinsam wurde das Ziel einer Akzentuierung und Profilschärfung der Trägergruppe der kommunalen Krankenhäuser verfolgt. Als interne Standortbestimmung wurde ein Papier „Kommunale Krankenhäuser – Besonderheiten und Vorteile“ erarbeitet. (www.staedtetag.de/fachinformationen/gesundheits/084465/index.html)

Im Nachgang wurde diese Profilierung unter anderem an das Bundesministerium für Gesundheit und die gesundheitspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen übermittelt. Für die Mitgliedschaft wurde ein Musteranschreiben zur Ansprache von örtlichen Landes- und Bundestagsabgeordneten bereitgestellt.

Inhaltlich beschäftigten sich die Erörterungen im Deutschen Städtetag zum kommunalen Krankenhausbereich unter anderem mit der weiteren Umsetzung des schon 2016 in Kraft getretenen Krankenhausstrukturgesetzes sowie der gesundheitspolitischen Agenda nach der Bundestagswahl 2017. Besondere Themen waren z.B. die Personalsituation, speziell die Entwicklung bei den Pflegeberufen, die Notfallversorgung, IT-Sicherheit und die Investitionskostenfinanzierung. Bei der Investitionskostenfinanzierung besteht dabei die besondere Problematik, dass einerseits eine bessere Investitionskostenfinanzierung für kommunale Krankenhäuser gewährleistet werden muss und andererseits in den Bundesländern in unterschiedlichem Maße die Kommunen an dieser Aufgabe des Landes finanziell beteiligt werden.



Viele kommunale Krankenhäuser brauchen eine bessere Investitionskostenfinanzierung (Foto: Pixabay)

Kranken- und Altenpflege: Maßnahmen gegen Fachkräftemangel

Durch die Regelungen des Koalitionsvertrages wurde eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der als äußerst problematisch eingestuften Situation der pflegerischen Versorgung insgesamt gestartet. Dazu gehört die mit einer Auftaktveranstaltung im Sommer 2018 begonnene konzertierte Aktion Pflege, in der alle relevanten Akteure, so auch die kommunalen Spitzenverbände eingebunden sind. In fünf Arbeitsgruppen sowie einem Dachgremium sollen gemeinsame Möglichkeiten gefunden werden, Engpässe zu beseitigen, Pflegekräfte dazu zu ermuntern, in den Job zurückzukehren oder wieder Vollzeit darin zu arbeiten.

Durch das im Juli 2017 verkündete Gesetz zur Reform der Pflegeberufe werden unter anderem die Ausbildungen in den bisher eigenständigen Pfl-

geberufen Altenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Gesundheits- und Krankenpflege zukünftig in einem generalistischen Gesamtausbildungsgang zusammengeführt. Der Deutsche Städtetag hatte die Entwicklung des Gesetzes im Vorfeld mit begleitet und dabei die Verbesserung der Attraktivität des Berufsbildes unterstützt, hinsichtlich der gemeinsamen Ausbildung aber besonders auf Praxistauglichkeit gedrungen. Von besonderer Relevanz und vom Deutschen Städtetag begleitet war im Weiteren die Entwicklung eines Pflegepersonalstärkungsgesetzes, das nach Ende des Berichtszeitraums in Kraft getreten ist. In diesem Kontext sind 13.000 zusätzliche Stellen für Pflegekräfte in der Langzeitpflege in Aussicht gestellt. Der Deutsche Städtetag hat darauf hingewiesen, dass dies nur ein erster Schritt zur Bewältigung des Personal mangels in der Altenpflege sein kann. Das Gesetz beinhaltet zudem das Ziel, dass im Krankenhaus jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle vollständig von den Kostenträgern refinanziert werden soll.

Kultur

Demokratie stärken mit Kultur und Kulturpolitik

Die politischen Entwicklungen in Deutschland und der Welt sind durch zunehmende extremistische Tendenzen gekennzeichnet, von neuen populistischen Bewegungen, einem steigenden Nationalismus und religiösem Fanatismus. Solche Entwicklungen können das politische Klima und den gesellschaftlichen Zusammenhalt und somit letztlich auch die Demokratie nachhaltig gefährden. Hintergrund dafür ist auch ein Kulturkonflikt, eine Auseinandersetzung um Werte, Haltungen und Einstellungen in den Gesellschaften. Der seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges geltende Konsens zu den Werten einer westlichen, freien und demokratischen Welt wird zunehmend infrage gestellt. Die Ursachen dafür sind vielfältig und resultieren aus politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Veränderungs- und Erosionsprozessen. Daher sind alle gesellschaftlichen Bereiche angesprochen, wenn es um die Stärkung der demokratischen Werte in einer Gesellschaft geht – auch und insbesondere die Kulturpolitik.

Kulturpolitik hat die Aufgabe, Kunst und Kultur (Frei-)Räume für Entfaltung zu geben bzw. zu verschaffen, künstlerisch wie auch politisch. Kunst und Kultur haben nicht nur eine ästhetische Dimension, sondern waren und sind darüber hinaus politisch. Als Spiegel von gesellschaftlichen Entwicklungen und als Forum für die (kritische) gesellschaftliche Auseinandersetzung können sie eine Initiativfunktion entfalten. Sie thematisieren gesellschaftliche und politi-

sche Entwicklungen und Missstände, legen den Finger in die Wunde und tragen zur Entwicklung von Haltungen und Werten bei. Kunst und Kultur sind daher nicht nur geeignet, sondern geradezu gefordert, für Freiheit und Demokratie einzutreten.

Der Deutsche Städtetag hat mit einem Positionspapier den Beitrag der Kulturpolitik für die Stärkung demokratischer Werte und lokaler Demokratie herausgestellt. Das Papier kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: www.staedtetag.de/fachinformationen/kultur/086184/index.html

Digitalisierung als Herausforderung der Kulturpolitik

Die Digitalisierung ist auch eine besondere Herausforderung für die kommunale Kulturpolitik. Die Auswirkungen der Digitalisierung auf Mensch und Gesellschaft können nicht überschätzt werden. Bereits jetzt durchdringt digitale Technik sämtliche Lebensbereiche des Menschen. Sie wird zu einem umfassenden Kulturwandel der ganzen Gesellschaft führen, der mindestens vergleichbar mit den Folgen der Entwicklung des Buchdrucks ist, vermutlich in seinen Auswirkungen aber noch deutlich darüber hinausgeht.

Digitalisierung ist weder ein rein technisches noch ein ausschließlich sozialpolitisches Thema, sondern Kulturpolitik wird sich in einem umfassenden Sinne mit der Digitalisierung als kulturellem Phänomen auseinandersetzen müssen. Ihre Inhalte sind selbst Gegenstand von Digitalisierung und ihre Einrichtungen durchleben einen digitalen Transformationsprozess, durch die Digitalisierung entstehen neuen Formen des Zugangs zu Kultur sowie neue Ausdrucksformen in der Kunst. Schließlich sind die Folgen der Digitalisierung Gegenstand der kritischen Auseinandersetzung in Kunst und Kultur. Der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages wird Strategien zur Digitalisierung auch im Bereich der kommunalen Kulturpolitik entwickeln und plädiert dafür, kommunale Kulturpolitik frühzeitig in die Entwicklung von (kommunalen) Gesamtstrategien einzubinden.

Stellungnahme zur MeToo-Debatte

Unter dem Hashtag „MeToo“ machen seit dem Herbst 2017 Betroffene auf sexuelle Übergriffe und sexuelle Belästigung in der Kulturbranche aufmerksam. Der Kulturausschuss des Deutschen Städtetages hat Stellung zur aktuellen Debatte bezogen und sich zu der Verantwortung bekannt, die Rahmenbedingungen vor Ort so zu gestalten, dass sexuelle Übergriffe wirksam verhindert werden.

Neben den Kommunen als Trägern von Kultureinrichtungen sind aber auch der Bund und die Länder sowie alle im Kulturbereich Verantwortlichen auf-

gefordert, in ihren Verantwortungsbereichen auf die Bekämpfung von sexuellem Missbrauch hinzuwirken. Sexualisierte Gewalt hat strukturelle Ursachen. Daher ist es erforderlich, die Situation von Frauen im Kultursektor zu verbessern, z. B. durch die Förderung von Frauen in Führungs- und Schlüsselpositionen, eine geschlechterneutrale Bezahlung, die genderechte Vergabe von Fördermitteln und die Durchführung eines Gendermonitorings.

Die Stellungnahme kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: www.staedtetag.de/fachinformationen/kultur/086761/index.html

Förderung der freien darstellenden Künste

Der Deutsche Städtetag hat die Erstellung einer Studie zu aktuellen Förderstrukturen der freien Darstellenden Künste und die Durchführung von darauf aufbauenden Fachforen unterstützt. Die Studie wurde im Auftrag des Bundesverbands freie darstellende Künste durch das Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft erstellt. Es wurden alle Bundesländer und zahlreiche Kommunen in Deutschland befragt. Schwerpunkte waren dabei die Analyse der Förderstrukturen und Förderinstrumente, Beratungs- und Entscheidungsverfahren, Ziele, Stärken und Schwächen der Förderung. Abschließend wurden Handlungsempfehlungen an die unterschiedlichen Akteure insbesondere zu Förderakteuren, -strukturen und -formen, Antrags- und Vergabeverfahren, Förderkriterien und Förderhöhen abgeleitet.

Die Studie ist im Internet unter dem folgenden Link veröffentlicht: http://darstellende-kuenste.de/images/downloads/bfdk/freieDK_dokumente_NR1-foerderstruktur_201610.pdf

Europäisches Jahr des kulturellen Erbes

Die identitätsstiftende Funktion des baukulturellen Erbes wurde durch die Europäische Union in besonderer Weise hervorgehoben: 2018 war das Europäische Jahr des kulturellen Erbes. Unter dem Motto „Sharing Heritage“ waren alle öffentlichen und privaten Träger, Bewahrer und Vermittler des kulturellen Erbes aufgerufen, sich aktiv an dem Themenjahr zu beteiligen. Die Europäische Union will mit dieser Initiative die Gemeinschaft der Menschen in Europa stärken und die gemeinsame Geschichte und die gemeinsame Kultur ins Bewusstsein rufen. Viele deutsche Städte beteiligten sich am Kulturerbejahr. Der Schwerpunkt in Deutschland lag dabei auf dem baukulturellen Erbe.

Der Deutsche Städtetag hat mit dem Positionspapier „Denkmalschutz braucht Grundlagen: Erfassung und Schutz unseres baukulturellen Erbes“ im

Kulturerbejahr Stellung bezogen und auf Defizite im Denkmalschutz hingewiesen. Die Länder, aber auch der Bund, sind aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Grundlagen für den Schutz des baukulturellen Erbes sichergestellt werden. Der Wert von Denkmälern liegt nicht nur in ihrer historischen Bedeutung: Denkmäler stiften Identität und bergen ein großes Potenzial für die kulturelle Bildung und Integration. Sie werden als touristische Ziele und als weiche Standortfaktoren geschätzt. Ihre Pflege gilt als ein bedeutender Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor, ist nachhaltig und ressourcenschonend. Denkmalschutz und Denkmalpflege übernehmen damit wichtige gesellschaftliche Aufgaben.

Das Positionspapier kann über den folgenden Link abgerufen werden:
www.staedtetag.de/fachinformationen/kultur/087402/index.html

Lkw-Kartell

Die Europäische Kommission hatte am 19. Juli 2016 gegen die Lkw-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, IVECO und DAF Bußgeldbescheide wegen des sogenannten Lastwagenkartells erlassen. Die Absprachen betrafen den gesamten Europäischen Wirtschaftsraum im Zeitraum von 1997 bis 2011 und bezogen sich auf mittelschwere sowie schwere Lastkraftwagen. Da die Kommunen und ihre Unternehmen im besagten Zeitraum für verschiedene Tätigkeitsbereiche, wie z. B. Bauhöfe, Grünflächenämter, Feuerwehren oder Abfallentsorgung, Lastwagen von den Kartellanten bezogen hatten, waren diese von den Kartellabsprachen betroffen. Aufgrund der Erfahrung mit der Abwicklung des sogenannten Feuerwehrtkartells, das durch die kommunalen Spitzenverbände intensiv begleitet wurde, war davon auszugehen, dass auch in diesem Fall bei den einzelnen Kommunen und ihren Unternehmen ein Schaden entstanden war, der zur Durchsetzung der Rechtsansprüche mittels eines ökonomischen Gutachtens beziffert werden musste.

Anders als beim Feuerwehrtkartell, bei dem die Kartellanten zur Kooperation bereit waren, konnten beim LKW-Kartell die Kartellanten nicht dazu veranlasst werden, die Kosten eines derartigen Gutachtens zu übernehmen. Um die Kosten für die einzelnen Betroffenen in geringer Höhe zu halten, hatten die kommunalen Spitzenverbände und der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) die Koordination der Erstellung eines Gutachtens übernommen und das Büro Lademann, das durch das Feuerwehrtkartell bereits über Erfahrungen zur Erarbeitung dieser Gutachten verfügte, mit dem Gutachten beauftragt. Die Kosten wurden auf die beteiligten Kommunen und Unternehmen anteilig nach einem vorher festgelegten Schlüssel umgelegt. Die Durch-

setzung ihrer Ansprüche erfolgte durch die betroffenen Kommunen und Unternehmen. Eine außergerichtliche Einigung lehnten die Kartellanten ab.

Luftreinhaltung

Die Europäische Kommission hatte bereits im Juni 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zu den Grenzwertüberschreitungen von Stickstoffdioxid (NO₂) eingeleitet. Am 17. Mai 2018 wurde im Rahmen dieses Verfahrens beschlossen, gegen Deutschland und sechs andere Mitgliedstaaten wegen des Verstoßes gegen diese Richtlinien Klage vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu erheben. Handlungsdruck besteht auch aufgrund einer sich wandelnden Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Am 27. Februar 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in einem Grundsatzurteil entschieden, dass Verkehrsverbote für Diesel-Pkw auch heute bereits rechtlich zulässig seien. Vor diesem Hintergrund werden zurzeit in den betroffenen Städten/Regionen die Luftreinhaltepläne fortgeschrieben. Die Anordnung von straßen- oder gebietsbezogenen Verkehrsverboten für Diesel-Pkw muss bei der Fortschreibung dieser Pläne nach den Vorgaben des Urteils zumindest geprüft werden. Ein streckenbezogenes Verkehrsverbot ließe sich demnach einfacher realisieren als ein gebietsbezogenes Verkehrsverbot. Der Vollzug einer Fahrverbotsregelung wäre allerdings nur schwer zu gewährleisten. Deshalb muss der Bund die Einführung einer Blauen Plakette für besonders emissionsarme Dieselfahrzeuge vorsehen. Nur so könnten die zuständigen Behörden der Länder und die Städte gerichtlich angeordnete Fahrverbote für stark emittierende Dieselfahrzeuge kontrollieren. Gleichzeitig muss die Automobilindustrie weiter angehalten werden, eine bundesweite Hardware-



Anteil von Stickstoffdioxid (NO₂) in der Luft soll sinken (Foto: Pixabay)

Nachrüstung für EURO 4/5 Diesel-Pkw vorzunehmen (s. zu diesem Thema auch den Abschnitt Mobilität, S. 62)

Förderung sauberer Fahrzeuge

Die Europäische Kommission legte Ende 2017 unter dem Titel „Saubere Mobilität“ ein Legislativpaket mit Maßnahmen zur Stärkung der weltweiten Führungsposition der EU bei sauberen Fahrzeugen vor. Das Europabüro des Deutschen Städtetages setzte sich im Gesetzgebungsverfahren dafür ein, dass die Überarbeitung der Richtlinie zur Beschaffung sauberer Fahrzeuge für die Kommunen und öffentlichen Personenverkehrsbetriebe finanziell tragbar gestaltet wird. Insbesondere die starren Beschaffungsquoten, deren nationale Umsetzung bisher vollkommen offen ist, wurden kritisiert. Es konnte erreicht werden, dass das Europäische Parlament in seiner Stellungnahme den unterschiedlichen Gegebenheiten der Städte Rechnung trägt.

Meldewesen

Abschaffung der Wohnungsgeberbescheinigung

Das am 1. November 2015 in Kraft getretene Bundesmeldegesetz (BMG) verursacht einen erheblichen personellen Mehrbedarf, insbesondere durch die Beteiligung des Wohnungsgebers am Meldeverfahren. Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass eine wesentliche Zielsetzung des BMG, Scheinmeldungen zu verhindern, nicht erreicht wird. Der mit einer Einbindung des Wohnungsgebers nur bedingt zu erwartende Qualitätsgewinn für die Melderegister steht in keinem Verhältnis zu dem mit dieser Neuregelung verbundenen bürokratischen Mehraufwand, der sowohl bei den Meldebehörden als auch beim Meldepflichtigen und seinem Wohnungsgeber entsteht. Pro 100.000 Einwohner muss mit einem Mehrbedarf von einer Vollzeitstelle im mittleren Dienst (A7/A8) gerechnet werden.

Die Mitwirkung des Wohnungsgebers verhindert Scheinmeldungen nicht. Um dies zu erreichen, müssten die Städte zusätzlich ein Wohnungsgeberregister aufstellen und pflegen. Nur dann könnte im Meldevorgang die Wohnungsgeberbestätigung zweifelsfrei überprüft werden. Allerdings gibt es für den Aufbau und die Pflege eines solchen Registers keine gesetzliche Grundlage. Zudem wäre der damit verbundene Aufwand von den Städten nicht zu leisten. Gerade in den Großstädten gibt es neben den städtischen und großen privaten Wohnungsgesellschaften eine Vielzahl von weiteren Wohnungsgebern. Auch jeder Hauptmieter, der seine Wohnung untervermietet, ist Wohnungsgeber.

Vor dem Hintergrund der offensichtlichen Wirkungslosigkeit der Mitwirkung des Wohnungsgebers im Meldeverfahren zur Bekämpfung von Scheinmeldungen und des damit verbundenen hohen personellen Aufwands in den Städten ist eine Evaluierung des BMG durch die Bundesregierung dringend angebracht. Gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag sollten Nationaler Normenkontrollrat und das Bundesinnenministerium eine kritische Überprüfung vornehmen.

Identitäten zweifelsfrei feststellen

Vorrangige Aufgabe von Bund und Ländern ist es, die Sicherheit des Staates zu gewährleisten. Dazu gehört der Schutz vor Straftaten, die von Personen mit gefälschten Dokumenten und Ausweispapieren begangen werden können. Daher müssen insbesondere die Meldebehörden der Städte ertüchtigt werden, die Identität aller in Deutschland lebenden Menschen zweifelsfrei festzustellen.

Weist eine Person sich mit einem gefälschten Identitätsdokument aus und dies wird im Bürger- und Meldeamt nicht erkannt, kann sie mit der unrechtmäßig erhaltenen Meldebescheinigung vielfältige Rechtsbrüche begehen, unter anderem mehrfach Sozialleistungen beantragen. Nach Feststellungen des Bundeskriminalamtes (BKA) führt ein mit einem gefälschten Pass begangener Sozialleistungsbetrug schnell zu einem durchschnittlichen Schaden von ca. 55.000 € pro Fall. Dies bedeutet immense Schäden für die betroffenen Städte.

Nach Auskunft des Bundesinnenministeriums (BMI) ist das Dokumentenprüfgerät der Bundesdruckerei GmbH derzeit das einzige Gerät, das vollumfassend sämtliche fälschungsrelevanten Bereiche von Pässen, Personalausweisen und Identitätskarten zuverlässig überprüfen kann. Das Gerät kostet aktuell je nach Abnahme einer bestimmten Zahl von Geräten zwischen 1.725 € und 2.855 €. Aktuell haben schon eine Reihe von Städten auf eigene Kosten Dokumentenprüfgeräte für die Bürgerämter angeschafft. Im Schnitt werden in Großstädten zwei gefälschte Dokumente pro Woche entdeckt. Dies entspricht bei einer Großstadt schnell einem verhinderten jährlichen Schaden von mehreren Millionen Euro.

Allerdings sind diese Geräte nicht flächendeckend in allen Städten im Einsatz. Die Städte, die solche Geräte einsetzen, verfügen oft auch nur über ein einziges Gerät, das meist im zentralen Bürgeramt eingesetzt ist. In den Außenstellen können Fälschungen nicht erkannt werden. Dabei muss laut BKA vermutet werden, dass sich „herumspricht“, welche Städte Dokumentenprüfgeräte einsetzen. Dies führt oftmals zu einer Verschiebung krimineller Aktivitäten in umliegende Städte ohne entsprechende Geräte. Bund und Länder sollten schnellstmöglich eine ausreichende Anzahl von Dokumentenprüfgeräten beschaffen und den Städten zur Verfügung stellen.

Öffentliche Veranstaltungen: Sicherungsanforderungen und Kosten für Sicherungsmaßnahmen

Die Hauptgeschäftsstelle hat sich im Berichtszeitraum erneut intensiv mit der Sicherheitslage in den Städten beschäftigt. Dabei wurden insbesondere in zahlreichen Sitzungen der Gremien die hohen Kosten für gestiegene Sicherungsanforderungen thematisiert.

Seit geraumer Zeit ist die Gefahr eines Terroranschlags auch in Deutschland Teil der Lebenswirklichkeit geworden. Das Entwickeln neuer, umfangreicherer und effektiverer Gegenmaßnahmen seitens der Polizei und der Sicherheitsbehörden ist unausweichlich geworden.

Obwohl die Kommunen keine eigenen und originären Zuständigkeiten im Rahmen der Terrorbekämpfung haben, erfordert die aktuelle Entwicklung und Gefährdungslage erheblich verstärkte Vorkehrungen bei der Sicherung von öffentlichen Veranstaltungen. Es werden zunehmend verschärfte Sicherheitskonzepte erforderlich, um die Sicherheit und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Insbesondere seit den terroristischen Anschlägen von beispielsweise Nizza, Berlin, Stockholm und Barcelona sind Vorkehrungen zu treffen, die über das normale Maß an Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie Vorsorge vor veranstaltungstypischen Gefahren weit hinaus gehen – so wie dies auch die EU-Kommission gefordert hat. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang einen „Aktionsplan zum verbesserten Schutz öffentlicher Räume“ vorgeschlagen, wobei eine wichtige Maßnahme „innovative und diskrete Barrieren“ sein sollen, mit denen die Städte geschützt werden, „ohne ihren offenen Charakter zu ändern“.

Mit dem Einbau von Barrieren sollen Attentäter daran gehindert werden, in Veranstaltungszonen zu gelangen. Der Einbau von (versenkbaren) Barrieren kann erwogen werden, wo dies mit vertretbarem Aufwand geeignet erscheint, um besonders gefahrgeneigte Örtlichkeiten und Zufahrten zu blockieren. Darüber hinaus kommen auch mobile Barrieren infrage. Hierdurch entstehen erhebliche Mehrkosten bei Städten und Veranstaltern.

Die Hauptgeschäftsstelle hat sich intensiv dafür eingesetzt, dass Bund und Länder dazu ihren Anteil leisten, denn terroristische Anschläge richten sich gegen die gesamte Gesellschaft und nicht gegen einzelne Städte oder Veranstalter. Auf Initiative der Hauptgeschäftsstelle hat sich die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder unter dem Thema „Schutz öffentlicher Räume vor Überfahrtaten“ ebenfalls mit der Problematik befasst und die Einrichtung einer länderoffenen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur

Erarbeitung von Leitlinien, Handlungsoptionen und Empfehlungen unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände beschlossen. In dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist die Hauptgeschäftsstelle durch ihre Mitgliedsstadt Münster vertreten. In der konstituierenden Sitzung der Arbeitsgruppe wurde dementsprechend auch die Kostenfrage platziert.

Die Hauptgeschäftsstelle wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass sich Bund und Länder in angemessener Weise an der Finanzierung terrorbedingter Sicherungsmaßnahmen beteiligen.

Onlinezugangsgesetz und Verwaltungsdigitalisierung

Die Hauptgeschäftsstelle hat sich im Berichtszeitraum intensiv in den OZG-Umsetzungsprozess eingebracht. Mit der Konzeption eines Portalverbunds plant der IT-Planungsrat von Bund und Ländern, Portale auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu verbinden. Weiterhin sieht der IT-Planungsrat vor, mit einem sogenannten Digitalisierungsprogramm Antragsprozesse zu entwickeln, die dann auch Kommunen zur Nachnutzung empfohlen werden. In beide Vorhaben sind die Kommunen im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im IT-Planungsrat und in zahlreichen nachgeordneten Gremien eng eingebunden. Die Hauptgeschäftsstelle begleitet die OZG-Umsetzung kritisch, aber konstruktiv und ist ein wichtiger Ansprechpartner für Bund und Länder. Mit Blick auf die praktische Entwicklung von Antragsprozessen bringen sich die Städte direkt in den jeweiligen Arbeitszusammenhängen ein.

Die Hauptgeschäftsstelle hat darüber hinaus zentrale Aspekte der Verwaltungsdigitalisierung nach innen und außen breit mit der Mitgliedschaft erörtert und zahlreiche Positionen herbeigeführt. In unterschiedlichen Arbeitsstrukturen und zahlreichen Gesetzgebungsverfahren betonte die Hauptgeschäftsstelle die zentrale Rolle der Kommunen beim Ausbau elektronischer Verwaltungsleistungen und stellte die Notwendigkeit einer zukunftsorientierten, digitalisierten Verwaltung heraus. Wesentliche Inhalte der Befassungen waren die Nutzerfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit von Bürgerservices, Verwaltungseffizienz anhand durchgängiger Verwaltungsverfahren, Open Government und Open Data, die Optimierung bestehender Verwaltungsprozesse, die Weiterentwicklung städtischer Online-Auftritte, die Notwendigkeit der auskömmlichen Finanzierung der Verwaltungsdigitalisierung, die Gewinnung, Qualifizierung und Motivation von Fachpersonal, IT-Sicherheit und Datenschutz sowie Erfahrungsaustausch, Best-Practice und Austausch von Prozessen und Produkten.

Es fand eine intensive Befassung mit Fragen der Registermodernisierung statt. In einem eigens gegründeten Expertenkreis wurden, begleitet von der Hauptgeschäftsstelle, Positionen zu Fragen einer modernen Registerlandschaft aus kommunaler Perspektive erarbeitet. Demnach ist es sinnvoll, eine weitgehende Beibehaltung der dezentralen Registerlandschaft verbunden mit einer deutlichen Verbesserung und Ausweitung des Datenaustauschs zwischen den verschiedenen Registern anzustreben.

Präventionsgesetz: Wirkung auf kommunaler Ebene

Obwohl das Präventionsgesetz in seinen wesentlichen Bestimmungen bereits im Jahr 2015 in Kraft getreten ist, war die Umsetzung auch in den Berichtsjahren weiterhin eine Herausforderung. Eigentümlichkeit des Gesetzes ist, dass es zwar an örtliche Lebenswelten adressiert ist, jedoch die Sozialversicherungsträger, insbesondere die gesetzlichen Krankenkassen, zum zentralen Entscheider über die Mittelvergabe macht. Deutlich wurde, dass von den insgesamt jährlich vorgesehenen mehr als 500 Millionen Euro für Gesundheitsförderung und Prävention, davon mindestens ca. 300 Millionen Euro für Lebenswelten (also beispielsweise Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen, Kommunen, Betriebe) bislang viel zu wenig Mittel wirksam auf der kommunalen Ebene angekommen sind. Der Deutsche Städtetag hat daher auf eine bessere Berücksichtigung der kommunalen Ebene gedrungen, gleichwohl aber auch die durch das Gesetz geschaffenen überörtlichen Gremien begleitet wie die nationale Präventionskonferenz und das Präventionsforum.

Im Berichtszeitraum wurden auf dieser überörtlichen Ebene unter anderem die Bundesrahmenempfehlungen novelliert und der nationale Präventionsbericht vorbereitet, der im Jahr 2019 veröffentlicht werden soll. Die beiden Präventionsforen 2017 und 2018 fanden ebenfalls unter kommunaler Beteiligung statt. Dies war insbesondere deswegen besonders erforderlich, da die kommunale Rolle und schon bestehende Initiativen in Relation zum Engagement der Sozialversicherungen betont werden musste. Im Weiteren hatte sich der Deutsche Städtetag unter anderem für die Möglichkeit der Finanzierung von Koordinationsstellen in den Kommunen durch Mittel des Präventionsgesetzes ausgesprochen. Begleitet von Gesprächen der kommunalen Spitzenverbände mit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wurde durch diese dann insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2018 ein „kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit“ vorbereitet. Dieses soll ab dem Jahr 2019 wirken. In seinem ersten Teil geht es um den strukturellen

Aufbau von Koordinierungsleistungen und auch die Förderung von personellen Ressourcen durch die Krankenkassen. Dies erfolgt voraussichtlich zwar nur anteilig, degressiv und auch nur für ca. die Hälfte der kreisfreien Städte und Kreise. Dennoch wurde das Programm auch durch das Präsidium des Deutschen Städtetages als wichtiger erster Schritt beurteilt.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Städtetages

Medienarbeit

Im Berichtszeitraum des Geschäftsberichts organisierte und betreute die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit insgesamt 13 Pressekonferenzen. Diese fanden zumeist nach den Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss in den jeweiligen Mitgliedsstädten sowie in besonderen Fällen in Berlin statt. Außerdem gab es zahlreiche Interviews der Städtetagsspitze sowie Hintergrundgespräche mit Journalisten und Redaktionen. Neben solchen direkten Äußerungen der Spitzen des Städtetages erläuterte die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Städtetages die Positionen des Verbandes und seiner Mitglieder gegenüber zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Medien. Inhaltlich zur Sprache kam dabei nahezu die gesamte Bandbreite der Themen des Deutschen Städtetages.

Die Positionen des Verbandes und seiner Mitgliedsstädte machte der Städtetag in den Jahren 2017 und 2018 in mehr als 75 Pressemitteilungen und mehr als 500 Stellungnahmen gegenüber den Medien oder einzelnen Redaktionen deutlich. Neben den Medien und der Öffentlichkeit waren regelmäßige Adressaten auch die Akteure der Bundes- und Landespolitik.

Schwerpunkte der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2017 und 2018 bildeten vor allem die Themen Luftreinhaltung in den Städten, Urteile zu Dieselfahrverboten, Wohnungsbau und Wohnraumförderung, nachhaltige Mobilität, Kita-Ausbau und Qualitätsverbesserung in der Kita-Betreuung, Förderung und Betreuung von Grundschulkindern, Entlastung der Kommunen von Sozialausgaben, Grundsteuerreform, Integration, gleichwertige Lebensverhältnisse und kommunale Finanzlage.

Der Deutsche Städtetag weckt in den Print- und Onlinemedien, wie auch in Hörfunk und Fernsehen regelmäßig die Aufmerksamkeit von Redaktionen und erreicht überregional die Öffentlichkeit. Zahlreiche Journalisten der unterschiedlichen Medien aus dem gesamten Bundesgebiet nutzen die Presseabteilung des Deutschen Städtetages als hilfreiche Anlaufstelle für vielfältige Fragen zur Stadtpolitik.

Städtetag aktuell

Der Deutsche Städtetag informiert seine Mitglieder im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit durch mehrere Publikationen. Zehnmals pro Jahr liefert „Städtetag aktuell“ für die Mitgliedsstädte auf jeweils 16 Seiten kompakte Informationen und Aufsätze. Thematische Schwerpunkte sind die Arbeit und die Positionen des Städtetages, besondere kommunale Entwicklungen oder auch Best Practice-Beispiele aus den Mitgliedsstädten. „Städtetag aktuell“ erreicht viele Entscheider der Kommunalpolitik in Räten und Verwaltung sowie Beschäftigte von Stadtverwaltungen. Hinzu kommen Bundestagsabgeordnete, Verbändevertreter und kommunalpolitisch interessierte Menschen verschiedenster Institutionen. Die Reichweite der Ausgaben, die in gedruckter und elektronischer Form bezogen werden können, liegt bei bis zu etwa 60.000 Leserinnen und Lesern.

Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik

In der Reihe „Beiträge des Deutschen Städtetages zur Stadtpolitik“ veröffentlichte der Deutsche Städtetag im Berichtszeitraum folgende Broschüren für Mitgliedsstädte, Bundestagsabgeordnete, Vertreterinnen und Vertreter von Ministerien und andere an Fragen der Stadtpolitik Interessierte:

- **Heft 110:** Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung
Gemeinsam mit dem Bund möchte sich der Deutsche Städtetag für starke und lebenswerte Städte einsetzen. Dieser Katalog artikuliert die Erwartungen und Forderungen des Deutschen Städtetages an die politisch Verantwortlichen der Legislaturperiode 2017 bis 2021.
- **Heft 111:** Gleichwertige Lebensverhältnisse von Aachen bis Zwickau. Schlaglichter aus dem Gemeindefinanzbericht 2017
Die Schlaglichter des Gemeindefinanzberichts geben eine kompakte Zusammenfassung und liefern komprimierte und fundierte Informationen zum Stand der Kommunalfinanzen und den Erwartungen des Städtetages an die Politik.
- **Heft 112:** Stadtfinanzen 2018. Schlaglichter des Deutschen Städtetages
Gute wirtschaftliche Zeiten verleiten gern dazu, neue Ausgaben zu beschließen. Doch die müssen auch finanziert werden können, wenn die Zeiten wieder schwieriger werden, z. B. weil Steuereinnahmen zurückgehen oder Zinsen steigen. Der Deutsche Städtetag blickt vor diesem Hintergrund mit klaren Positionen darauf, wie in Berlin der Koalitionsvertrag mit seinen zahlreichen Bezügen zu den Kommunen umgesetzt wird. Grundlage dafür bilden die aktuellen und prognostizierten Kommunalfinanzen.

- **Heft 113:** Chancen und Teilhabe überall – Strukturschwäche bekämpfen. Deutscher Städtetag zur Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ In der Broschüre werden die vielfältigen Themen dargestellt, die aus Sicht des Deutschen Städtetages betroffen sind, wenn es um „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ geht. Es wird aufgezeigt, in welchen Politikfeldern und warum Handlungsbedarf besteht.

Gemeindefinanzbericht 2017

Der Gemeindefinanzbericht erschien 2017 letztmalig in seiner bisherigen Form. Inhaltlich wurde auf finanzielle Unterschiede zwischen den Kommunen eingegangen, der Sachstand zur kommunalen Finanzlage dargelegt sowie ein Ausblick auf die zukünftigen Aufgaben in diesem Feld gegeben. Weitere Beiträge griffen die Themen kommunales Vermögensmanagement und Zukunft der Sparkassen auf.

Stadtfinanzen 2018

Seit 2018 erscheint der frühere Gemeindefinanzbericht in kompakter Form als Broschüre „Stadtfinanzen – Schlaglichter des Deutschen Städtetages“. Die Publikation gibt einen Überblick zur aktuellen und prognostizierten Lage der Kommunalfinanzen. Die Positionen des Städtetages werden in dem Heft mit den Schwerpunkten gleichwertige Lebensverhältnisse, Altschulden, Flüchtlingsfinanzierung und Grundsteuer-Reform aufgezeigt. Ein umfangreicher statistischer Datenbestand wurde im Auftrag der Hauptgeschäftsstelle ausgewertet und grafisch aufbereitet. Broschüre und Grafiken sind auf der Webseite des Deutschen Städtetages abrufbar.

Internetauftritt

Die Internetseite des Deutschen Städtetages bleibt für Journalisten und die interessierte Öffentlichkeit eine gern genutzte Informationsquelle. Unter der Adresse www.staedtetag.de sind aktuelle Pressemitteilungen, Statements und Interviews abrufbar. Hinzu kommen allgemeine Informationen über Historie und Organisation des Deutschen Städtetages, Pressemitteilungen aus den Mitgliedsstädten sowie wichtige Informationen zu den Positionen des Städtetages (siehe z. B. Beiträge zur Stadtpolitik oder Städtetag aktuell). Um auch in Zukunft weiterhin inhaltlich und optisch auf einem aktuellen und modernen Stand zu sein, arbeitet die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit an einem umfangreichen Relaunch der Webpräsenz. Neben einer neuen Gestaltung wird auch die Nutzerführung und die Themendarstellung überarbeitet. Der Relaunch der Webseite soll im Jahr 2019 abgeschlossen werden.

Extranet

Das Extranet ist als Informationsservice für die unmittelbaren Mitglieder des Deutschen Städtetages ein wichtiges Instrument, um Fachinformationen für die kommunale Praxis direkt abzurufen. Fachbeiträge werden im Mitgliederbereich fortlaufend eingestellt. Zu den Inhalten gehören Vorberichte nach Sitzungen von Präsidium, Hauptausschuss und Fachausschüssen sowie Rundschreiben und Mitteilungen an die Städte. Unmittelbare Mitgliedsstädte des Städtetages können sich zentral über die Hauptgeschäftsstelle für das Extranet freischalten lassen. Im Rahmen des geplanten Webseiten-Relaunches sind auch für das Extranet Anpassungen vorgesehen, um den Mitgliederservice aktuellen Nutzeransprüchen anzupassen.

Twitter

In den vergangenen zwei Jahren hat der Deutsche Städtetag seine Twitter-Aktivitäten ausgeweitet. Über das soziale Netzwerk wurden Pressemitteilungen und Statements sowie externe Medienberichte verbreitet, die den Städtetag und seine Repräsentanten zitieren beziehungsweise nennen. Außerdem nutzt der Städtetag seine Twitter-Präsenz, um die kommunale Familie und andere Interessierte auf Veranstaltungen und Wettbewerbe hinzuweisen sowie in direkte Kommunikation mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Medien und Öffentlichkeit zu treten.

Das Angebot gewinnt immer weiter an Relevanz und so ist die Anzahl der Follower in den Jahren 2017 und 2018 um rund 2.000 auf ca. 4.100 Follower angestiegen.

Das Twitter-Profil erreichen Sie unter www.twitter.com/staedtetag

PSI-Richtlinie: Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors

Die Europäische Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) wird novelliert. Die bedeutendste Neuerung ist dabei die Erweiterung des Anwendungsbereichs auch auf öffentliche Unternehmen und die Einführung einer Liste hochwertiger Datensätze, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen. Der allgemeine Grundsatz zur Weiterverwendung soll allerdings auf die vorhandenen Dokumente im Besitz öffentlicher Unternehmen erweitert werden. Ausgenommen sollen nur all jene Dokumente sein, die nicht im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen vom allgemeinen Interesse im Sinne der gesetzlichen oder

sonstigen verbindlichen Vorschriften des Mitgliedsstaats erstellt wurden. Zudem soll die Bereitstellung von dynamischen Daten in Echtzeit ermöglicht werden.

Laut Kommission ergeben sich aus der Neufassung der Richtlinie keine neuen Zugangsverpflichtungen für Dokumente in der Hand öffentlicher Stellen. Allerdings erfolgt ein Paradigmenwechsel, da bisher die Mitgliedstaaten darüber entschieden, welche Daten zugänglich gemacht werden müssen, und diese Kompetenz liegt in Bezug auf die Einführung einer Liste hochwertiger Datensätze zukünftig auf EU-Ebene. Der Deutsche Städtetag hatte sich gegen die Novellierung in Form des Kommissionsvorschlags positioniert. Auffallend ist, dass die novellierte Richtlinie den Anwendungsbereich auf öffentliche Unternehmen ausweitet, private Unternehmen aber von den Vorschriften nicht betroffen werden sollen. Das Ziel der Richtlinie, Daten für neue Geschäftsmodelle zugänglich zu machen, darf nicht dazu führen, dass digitale vernetzte Dienstleitungen kommunaler Unternehmen behindert werden.

rescEU: Katastrophenschutz in der Europäischen Union

Der Deutsche Städtetag begrüßt grundsätzlich das Vorhaben rescEU der EU-Kommission, die mit hoher Wahrscheinlichkeit wiederkehrenden Naturkatastrophen in der EU besser bewältigen zu wollen. Das bisherige Katastrophenschutzverfahren der EU funktioniert auf freiwilliger Basis der Mitgliedstaaten.

Der Deutsche Städtetag hatte sich im Gesetzgebungsverfahren gegen einen Aufbau von zusätzlichen Ressourcen auf Ebene der EU im Rahmen des rescEU-Vorhabens ausgesprochen und Regeln auf Grund des Subsidiaritätsprinzips abgelehnt, die die Verantwortung für den Katastrophenschutz von den Mitgliedstaaten auf die EU verlagern. Die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung möglichst nah bei den Betroffenen anzusiedeln, nämlich in erster Linie auf der lokalen Ebene, hat sich im Katastrophenschutz bewährt.

Ein Bedarf für zusätzliche Kapazitäten solidarischer Hilfeleistung wird vorrangig zur Waldbrandbekämpfung gesehen. Der Deutsche Städtetag hat sich daher gegenüber der EU-Kommission dafür ausgesprochen, für die Anschaffung und Bereitstellung der im Katastrophenfall erforderlichen Einsatzmittel der Mitgliedstaaten finanzielle Anreize zu schaffen, anstelle mit hohem Aufwand zusätzliche Ressourcen aufzubauen. Dies gilt insbesondere

für aufwendig zu beschaffende Spezialeinsatzmittel, wie z. B. Fluggeräte zur Brandbekämpfung, die nur in einigen wenigen Mitgliedsstaaten dauerhaft vorgehalten werden müssen. Verbessert werden sollten zudem in Abstimmung mit den Mitgliedsstaaten das EU-weite Meldeverfahren bei Katastrophenfällen und die Integration der in den Mitgliedstaaten vielfach vorhandenen Einsatzmittel in das Koordinierungsverfahren der EU.



Katastrophenschutz soll nah bei den Betroffenen bleiben (Foto: Pixabay)

Sicherheit und Ordnung in der Stadt

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat am 16. November 2017 in Berlin auf seiner 220. Sitzung das von der Hauptgeschäftsstelle vorgelegte Positionspapier „Sicherheit und Ordnung in der Stadt“ verabschiedet und 14 Grundpositionen und Forderungen des Deutschen Städtetages zur Sicherheit und Ordnung in der Stadt beschlossen.

Das Positionspapier enthält neben dem Vorwort, den Grundpositionen und Forderungen zu den aktuellen Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Ordnung auch zahlreiche Lösungsansätze zu problematischen Sachverhalten.

Die Hauptgeschäftsstelle hat besonderen Wert darauf gelegt, auch präventive Gesichtspunkte im Rahmen der Stadtentwicklungspolitik, der Sozial- und Jugendpolitik sowie der Schul- und Bildungspolitik einzubringen und darzulegen.

Der Rechts- und Verfassungsausschuss des Deutschen Städtetages als federführender Ausschuss für das Thema „Sicherheit und Ordnung“ und die übrigen beteiligten Ausschüsse, wie der Bau- und Verkehrsausschuss und

der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie haben das Papier mit großer Mehrheit gebilligt und begrüßt. Sie sehen darin eine gute Grundlage für die weitere Diskussion in den Städten.

Sozialgesetzbuch II (Hartz IV)

In den vergangenen Jahren sorgten Änderungen rund um Hartz IV für Fachdebatten. Der hohe Verwaltungsaufwand stand im Zentrum der Kritik. Eine Lösung ist bis heute offen. Breite öffentliche Diskussionen blieben aber aus.

Seit 2018 wird wieder bundesweit auf der großen Bühne um die Zukunft von Hartz IV gerungen. Ein bunter Strauß von Positionen geistert durch die Republik. Diverse Facetten von Hartz IV werden entweder in den Himmel gelobt oder verteufelt. Die alltägliche gelebte Umsetzung vor Ort geht so leicht verloren, aber darauf kommt es eigentlich im Sinne der Vernunft an.

Für den Deutschen Städtetag ist klar, wir brauchen keine Revolution. Die täglich gesammelten Erfahrungen sollten in einem lernenden System zu Anpassungen führen. Wir bündeln das städtische Wissen aus den Jobcentern und streiten seit Jahren für Veränderungen im Detail. Wir verlangen:

- dauerhaft Hilfebedürftigen mit einem sozialen Arbeitsmarkt neue Perspektiven zu eröffnen,
- eine umfangreichere und verlässlichere finanzielle Ausstattung gerade für Jobcenter in strukturschwachen Städten und
- auch in Zukunft ein gut ausbalanciertes System des „Förderns“ und „Forderns“ als Basis von Hartz IV, besondere Härten wie Verluste von Unterkunft oder Krankenversicherungsschutz gerade für junge Menschen sollten aber vermieden werden.

Aktuell sind wir mit unseren Positionen auch erfolgreich. Mit Hilfe öffentlich geförderter Beschäftigung eröffnen sich jetzt für arbeitsmarktferne Menschen längerfristige Erwerbsperspektiven. Alle Jobcenter entscheiden flexibel selbst, wie und wann die neuen Chancen vor Ort angewandt werden. Auch die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen stimmen.

Allerdings sind diese neuen Rahmenbedingungen befristet. Eine Verlässlichkeit für stetige und nachhaltige Arbeit steht aus, sowohl bei der geförderten Beschäftigung als auch bei der finanziellen Ausstattung. Unter anderem dafür werden wir in Zukunft streiten.

Sparkassen

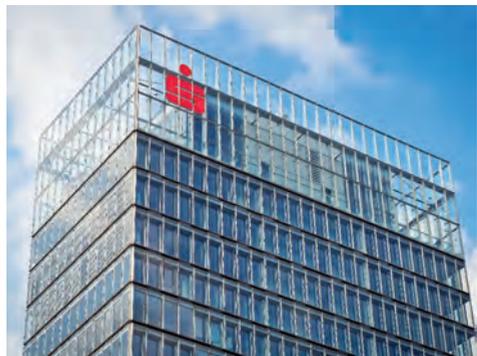
Die Sparkassen-Finanzgruppe steht aktuell vor großen Herausforderungen. Die Sparkassentätigkeit in Deutschland leitet sich aus der kommunalen Selbstverwaltungshoheit des Art. 28 Abs.2 GG ab.

Deutsche Sparkassen haben stabilisierend in der Finanzmarktkrise gewirkt. Grund dafür ist ihre kommunale Verankerung und ihre Geschäftstätigkeit, die am Regionalprinzip ausgerichtet ist.

Um die Bedeutung der Sparkasse zu unterstreichen, hat der Deutsche Städtetag ein Positionspapier zu den aktuellen Herausforderungen erarbeitet, das auf reges Interesse gestoßen ist. Das Papier wurde ins Englische übersetzt und hat bei den Vertretern anderer EU-Staaten Anklang gefunden („Current challenges for Sparkassen, Position paper by the Association of German Cities“).

Durch Globalisierung und Digitalisierung besteht im Bankensektor generell ein starker Trend hin zur Zentralisierung. Die EU-Kommission hat unter anderem die Schaffung einer vergemeinschafteten, einer zentralisierten europäischen Einlagensicherung (EDIS) vorgeschlagen. Der Deutsche Städtetag hat dies sehr deutlich abgelehnt und wird sich auch weiterhin entsprechend einsetzen. Der Grundsatz „Einheit von Risiko und Haftung“ muss auch in Zukunft Bestand haben.

Das bestehende Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist weiter zu stärken. Es darf zu keiner Gefährdung bestehender, funktionsfähiger Institutssicherung durch europäische Einlagensicherungssysteme kommen.



Bedeutung der Sparkassen für die Kommunen bleibt groß (Foto: Pixabay)

Weiterentwicklung des Schulsports

Zu den besonderen Herausforderungen des Schulsports zählen zunehmender Bewegungsmangel und immer mehr übergewichtige Kinder, die Dominanz kognitiven Lernens, mangelnde Schwimmfähigkeit und erhebliche Integrationsaufgaben. Zudem führt der Sportlehrermangel zu einem hohen Anteil fachfremd erteilten Sportunterrichts und zu einem im Vergleich zu anderen Fächern überdurchschnittlichen Unterrichtsausfall im Fach Sport.



Schulsport soll wieder wichtiger werden
(Foto: Pixabay)

Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Städtetag ein Positionspapier aus kommunaler Perspektive für den Bereich Schulsport erarbeitet, das vom Präsidium in seiner Sitzung am 17. April 2018 beschlossen wurde. In dem Papier werden die aktuellen Herausforderungen und Probleme des Schulsports analysiert und darauf aufbauend Forderungen und Positionen zur Weiterentwicklung genannt. In den Lehrplänen müssen die vorgesehenen drei Wochenstunden Sportunterricht durch qualifizierte Lehrkräfte als Mindeststandard in allen Schulformen und Schulstufen seitens der Länder sichergestellt werden. Im Bereich Schwimmen muss das Ziel sein, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen kann. Die Länder sind aufgefordert, kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte und zur Verringerung des Unterrichtsausfalls zu ergreifen. In Ausnahmefällen und zeitlich befristet sind Kooperationen mit den örtlichen Sportvereinen zur Erteilung des Sportunterrichts sinnvoll. Im Bereich des schulischen Ganztages können zusätzliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote durch Sportvereine angeboten werden. Die Länder sind aufgefordert, hierfür zusätzliche Finanzmittel bereitzustellen und die Kommunen als Schulträger bei der Bereitstellung zeit-

gemäß Sportstätten und Bäder stärker und dauerhaft unterstützen. Das Positionspapier ist an die Sportministerkonferenz und an die Kultusministerkonferenz übermittelt worden mit dem Ziel, einen Dialog über die Verbesserung der Situation des Schulsports in Gang zu setzen.

Das Positionspapier steht unter dem folgenden Link zum Download bereit:
www.staedtetag.de/fachinformationen/bildung/085309/index.html

Standardanforderungen an Sportstätten

Die Förderung des Sports stellt einen unverzichtbaren Bestandteil der Stadtpolitik dar. Die Erhöhung von Standards in öffentlichen Gebäuden in den Bereichen Brandschutz, die allgemeine Normentwicklung und die damit verbundenen Kosten erschweren eine kontinuierliche Bereitstellung von modernen Sportstätten für Schulen und Vereine. Aber auch neue Anforderungen beziehungsweise Regeländerungen von Sportorganisationen, insbesondere von Sportfachverbänden auf Bundesebene, eigenständigen Liga-Gesellschaften sowie von internationalen Verbänden haben unmittelbar oder mittelbar kostensteigernde Auswirkungen.

Vor diesem Hintergrund haben der Deutsche Städtetag, der Deutsche Olympische Sportbund und der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Problematik aufgegriffen und die Notwendigkeit eines verbesserten Informationsaustausches sowie eines angemessenen Interessensausgleiches beim künftigen Umgang mit Standards und Regeländerungen bekräftigt. Gemeinsam wurde eine Vereinbarung zu „Ausstattungsanforderungen von Sportstätten“ erarbeitet und von den drei Verbänden beschlossen.

Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat zusätzlich in seinem Beschluss eine Grundposition zur Standardfrage gegenüber Profi-Ligen zum Ausdruck gebracht. Danach sollen Änderungswünsche im Bereich von Regeländerungen und Vorgaben bei für Kommunen finanzwirksamen Lizenzierungsbedingungen im Bereich der Profi-Ligen von den Vereinen, Verbänden oder Liga-Gesellschaften grundsätzlich selbst getragen werden. Dies erscheint vor dem Hintergrund insbesondere der Erhöhung der Vermarktungs- und Sponsoringeinnahmen gerechtfertigt. Der Deutsche Städtetag empfiehlt seinen Mitgliedstädten, in den Überlassungsverträgen entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Vereinbarung zum Download unter
www.staedtetag.de/fachinformationen/bildung/083936/index.html

UEFA EURO 2024

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) hatte sich gemeinsam mit zehn deutschen Großstädten bei der UEFA um die Ausrichtung der Fußball-Europameisterschafts-Endrunde 2024 beworben. Am 28. September 2018 erhielt Deutschland den Zuschlag vor der Türkei. Im Zuge der Bewerbungsvorbereitung hatten der DFB und die ausgewählten Städte Interesse geäußert, einen einheitlichen Vertrag mit allen zehn Host Cities abzuschließen. Der Deutsche Städtetag koordinierte mehrere Treffen aller Beteiligten. So konnte im Mai 2018 ein einheitliches Host City Agreement zum Abschluss gebracht werden.

Bereits im Februar 2018 hatte der Deutsche Städtetag in einer eigenen Erklärung die Bewerbung des DFB um die Ausrichtung der UEFA EURO 2024 ausdrücklich begrüßt und zugesichert, ein gemeinsames nationales Programm für die UEFA EURO 2024 wie etwa Kampagnen für den Breiten- und Gesundheitssport, zur Verbesserung der Sportinfrastruktur und Maßnahmen zur Stärkung des Vereinssports und des Sports im öffentlichen Raum zu unterstützen. Auch in den Städten, in denen keine Turnierspiele stattfinden werden, wird der Deutsche Städtetag dafür werben, dass für Public Viewing-Veranstaltungen zentrale Plätze zur Verfügung gestellt werden sollten. Das Präsidium appelliert aber auch an den DFB, seinen Einfluss in den internationalen Fußballverbänden dahingehend geltend zu machen, die immer umfangreicheren Pflichtenhefte für internationale Turniere auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Darüber hinaus müssten sich DFB und UEFA/FIFA an der Durchführung und Finanzierung begleitender Events und an den immer stärker steigenden Kosten für die Sicherheitsmaßnahmen von Fußball-Großveranstaltungen angemessen beteiligen.

Des Weiteren hat der Deutsche Städtetag in zwei Dialogforen des DFB zur Erstellung eines Nachhaltigkeitskonzepts für die Europameisterschaft mitgewirkt. Zudem half er Transparency International Deutschland bei der Vorstellung der Idee und der geplanten Umsetzung vor Ort. Ziel ist die Unterstützung des Turniers durch möglichst viele gesellschaftliche Ebenen.

Zur weiteren Vorbereitung wird wie schon bei der Fußballweltmeisterschaft 2006 beim Deutschen Städtetag eine „AG Ausrichterstädte der UEFA EURO 2024“ eingerichtet, die dem Erfahrungsaustausch und einer gemeinsamen Positionierung der Städte gegenüber DFB und UEFA dienen wird.

Unterstützung der DFB-Bewerbung für die EURO 2024 unter www.staedtetag.de/presse/beschluesse/084896/index.html

Stadtwerke als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) definieren

Der Deutsche Städtetag fordert bereits seit vielen Jahren, eine einheitliche Definition der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Nach derzeitiger Definition gilt ein Unternehmen auf europäischer Ebene nicht als KMU, wenn 25 Prozent oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einem oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden. Diese Definition von KMU schließt Unternehmen in öffentlicher Hand vielfach auch von Förderprogrammen aus. Um diesen Ausschluss zu beseitigen, sollten bei einer Neudefinition die Mitarbeiterzahl und finanzielle Parameter ausreichen, um eine KMU-Eigenschaft festzustellen. Das noch geltende dritte Kriterium, die Eigentumsverhältnisse und die Tatsache, ob es sich bei den Gesellschaftern eines Unternehmens um eine staatliche Stelle, eine kommunale Gebietskörperschaft oder eine Privatperson handelt, sollte künftig keine Rolle mehr spielen. Vielmehr muss das Prinzip der Neutralität im Hinblick auf öffentliches oder privates Eigentum an Unternehmen gelten. Ein Fortschritt konnte 2018 insofern erreicht werden, als dass die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zur geplanten Überarbeitung der KMU-Empfehlung einleitete, in der diesem Teilaspekt spezielle Fragen gewidmet waren.

Städtische Beteiligungen steuern

Die Steuerung kommunaler Unternehmen gewinnt an Bedeutung angesichts vielfältiger Herausforderungen, wie beispielsweise der Digitalisierung, dem immer rascheren demografischen Wandel und den schnelleren Veränderungen der Märkte und der Ansprüche an die Daseinsvorsorge. Die Aufgaben des Beteiligungsmanagements sind breit gefächert: Verwaltung, Controlling, Geschäftsführungsangelegenheiten, Mandatsbetreuung, Berichtswesen. Der Anspruch an die Steuerung und Transparenz der Unternehmensführung bei öffentlichen Unternehmen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Nicht zuletzt die Finanzkrise war Auslöser mehrerer Gesetzesänderungen, die eine Verbesserung von Steuerung und Transparenz sowie eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung zum Ziel hatten. Insbesondere in Großstädten mit einem ausgeprägten Unternehmensportfolio braucht es ein professionelles Beteiligungsmanagement.

Deshalb wurde die aus dem Jahr 2009 stammende „Strategie guter Unternehmensführung“ des Deutschen Städtetages grundlegend von Experten unserer

Mitgliedsstädte überarbeitet und an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Sie kann im Internet unter www.staedtetag.de/fachinformation/wirtschaft/083241/index.html heruntergeladen werden. Im Fokus dieser Handreichung stehen strategische wie auch operativ steuerungsrelevante Aspekte. Die Themen Weisungsbefugnis des Aufsichtsrates, Organisation des Beteiligungsmanagements und Compliance werden aufgegriffen. Zudem sind Fragen des Risikomanagements und der Konzernfinanzierung sowie steuerrechtliche Implikationen aufgenommen worden.

Städtisches Vermögen: Sicherheit und Nachhaltigkeit kommunaler Einlagen

Die Einlagen kommunaler Gebietskörperschaft sind von der gesetzlichen Einlagensicherung ausgenommen. Zudem nimmt die Komplexität bei Entscheidungen zu kommunaler Geldanlage zu. Die Gründe sind vielfältig: die anhaltende Niedrig-/Negativzinspolitik der Europäischen Zentralbank, politische Forderungen nach Nachhaltigkeit bei der Geldanlage sowie der Wegfall der Einlagensicherung durch den freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bankenverbandes (BdB) seit dem 1. Oktober 2017. So sind z. B. auch die Einlagen von rechtlich unselbständigen Stiftungen der Städte bei Geschäftsbanken nicht mehr gesichert. Vor diesem Hintergrund erfolgt vielfach eine Neuausrichtung der örtlichen Anlagestrategien. Neben einer Verlagerung der Geldanlagen auf Institute mit Institutssicherung wird auf eine verfeinerte Steuerung z. B. über eine Nutzung von Ratingergebnissen sowie von weiteren Beurteilungsparametern gesetzt.

Wurden in der Vergangenheit örtliche Anlagerichtlinien oder Dienstanweisungen zur Geldanlage formuliert, werden diese vermehrt überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Durch die Hauptgeschäftsstelle wurde in den einschlägigen Gremien der Innenministerkonferenz der Dialog gesucht zu den bestehenden rechtlichen Vorgaben, die von Land zu Land unterschiedlich gefasst sind. Zentral sind die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs und die Benennung haltbarer Kriterien zur Beurteilung von „ausreichender Sicherheit“.

Die Hauptgeschäftsstelle hat zudem unter anderem eine Beispielsammlung örtlicher Anlagerichtlinien erstellt. Diese Beispielsammlung und der Austausch in den einschlägigen Gremien des Deutschen Städtetags (Finanzausschuss, Arbeitsgruppe Finanzmanagement/Treasury, Arbeitsgruppe der Großstadtkämmereiamtsleiter) dienen der örtlichen Entscheidungsfindung unserer Mitglieder

Vergaberecht

Seit vielen Jahren engagieren sich der Deutsche Städtetag sowie die anderen kommunalen Spitzenverbände um die Vereinheitlichung des Vergaberechts. Mit Umsetzung der neuen EU-Vergaberichtlinien durch die Vergaberechtsreform 2016 wurde die Struktur des nationalen Vergaberechts bereits in Teilen erfolgreich verschlankt, indem die Verfahrensregelung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflichen Leistungen in der Vergabeverordnung (VgV) zusammengeführt und vereinheitlicht wurden. Für den Baubereich wurde in Gestalt der Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) ein umfangreiches und weitgehend eigenes Regelwerk beibehalten. Die EU-Vergaberichtlinien geben hierzu allerdings keinerlei Anlass.

Entsprechend einer langjährigen Forderung des Deutschen Städtetags sowie der anderen kommunalen Spitzenverbände will die Bundesregierung nunmehr die Möglichkeit der Vereinheitlichung des Vergaberechts prüfen. Dieses geht auf einen Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode zurück. Dieser soll nun von einer Arbeitsgruppe, in der auch die kommunalen Spitzenverbände Mitglied sind, aufgegriffen und beraten werden. Ziel soll die Vorbereitung einer politischen Entscheidung der Bundesregierung über die Frage sein, ob die Verfahrensregeln für die Vergabe öffentlicher Aufträge weiterhin in der VOB/A geregelt werden sollen oder ob und gegebenenfalls wie das Vergaberecht ohne Vorfestlegung auf einen möglichen Lösungsansatz vereinheitlicht werden soll. Die Arbeitsgruppe soll ihre Arbeit in Kürze aufnehmen und bis Ende des ersten Halbjahres 2019 sollen die zuständigen Ministerien einen Bericht vorlegen.

Darüber hinaus setzt sich der Deutsche Städtetag seit vielen Jahren für die nachhaltige Beschaffung ein. Deshalb war er beispielsweise Kooperationspartner der Messe „Fair Friends“ im September 2018. Im Fokus dieser Messe stehen Themen rund um die nachhaltige Vergabe.

Verkehr und Mobilität

Nachhaltige städtische Mobilität für alle

Der Deutsche Städtetag hat 2018 die zentralen Positionen zur nachhaltigen städtischen Mobilität für alle – Agenda für eine Verkehrswende aus kommunaler Sicht beschlossen.

(www.staedtetag.de/fachinformationen/verkehr/085916/index.html)

Über die aktuellen verkehrspolitischen Fragen hinaus werden verkehrliche Langfristperspektiven aus städtischer Sicht entwickelt. Das Papier zeigt unabhängig von Dieselskandal und den aktuellen Fragen eines Sofortprogramms Saubere Luft der Bundesregierung, wichtige Weichenstellungen für die Mobilität der Zukunft auf. Bestehende Positionen werden darin zusammengefasst und Zukunftsthemen des Verkehrs erstmals mit städtischen Positionen belegt. Der Deutsche Städtetag hat damit die erforderlichen Schritte in eine zukunftsgerichtete Verkehrs- und Mobilitätspolitik unter Erprobung neuer Technologien und Verkehrsarten aufgezeigt. Er fordert:

- Eine konsistente Politik auf Bundesebene für eine Transformation der Mobilität – dazu ist Regulierung effizient und wirksam auszugestalten.
- Die Nachhaltige Mobilität für Menschen und Güter zu stärken – für mehr Lebens- und Umweltqualität in den Städten.
- Die Digitalisierung und Innovationen für eine intelligente stadtverträgliche Mobilität zu nutzen.
- Den Städten Entscheidungsspielraum und effiziente Steuerungsinstrumente für schnellere Umsetzung an die Hand zu geben.
- Eine Mobilität für alle durch Bund und Länder nachhaltig zu finanzieren.

Verkehrsinfrastrukturfinanzierung und Öffentlicher Personennahverkehr

Die 18. Legislaturperiode war durch einen Investitionshochlauf bei den Verkehrsinfrastrukturen des Bundes geprägt. Dafür stehen z. B. das Brückenprogramm für Autobahnen und Schienenwege. Die Gemeindeverkehrsfinanzierung dagegen haben Bund und Länder im Rahmen der Finanzverfassungsreform 2017 zwar künftig aufgeteilt, aber nicht – wie vom Deutschen Städtetag gefordert – bedarfsgerecht erhöht. Mit der Koalitions-



Öffentlicher Personennahverkehr muss gestärkt werden(Foto: Pixabay)

vereinbarung zur 19. Legislaturperiode hat der Bund erstmals eine Anhebung des GVFG-Bundesprogramms für die schienengebundene ÖPNV-Infrastruktur mit förderfähigen Kosten von jeweils mehr als 50 Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die dafür erforderliche Umsetzung durch erneute Verfassungskorrektur und Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) steht noch aus. Die Anforderungen dazu hat der Deutsche Städtetag im Berichtszeitraum deutlich kommuniziert.

(www.staedtetag.de/dst/inter/schwerpunkte/070704/index.html)

Die zugesagte Anhebung von 332 Millionen auf 1 Milliarde Euro jährlich plus Dynamisierung gilt als wichtiger Impuls an die Länder, auch die jeweiligen Mittel für die übrigen verkehrswichtigen Straßen- und ÖPNV-Infrastrukturen bedarfsgerecht anzuheben. Über die Infrastrukturfinanzierung hinaus ist es weder zu einer geforderten Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (Stärkung der ÖPNV-Aufgabenträger) noch zu einer breit angelegten Einbeziehung des ÖPNV in die Maßnahmen zu Klimaschutz und Sauberer Luft (Elektrifizierung, Flottenumrüstung) gekommen. Sie beschränken sich bisher auf wenige Modellstädte und die Nachrüstung/Elektrifizierung in von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Regionen.

Dieselgipfel und Sofortprogramm Saubere Luft

In den Berichtszeitraum fallen zahlreiche Treffen der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände mit den Spitzen der Regierung. Der Bund hat auf die Gerichtsverfahren zu Fahrverboten und die Mahnungen der Kommission zur Grenzwerteinhaltung mit Einsetzung von Expertengruppen und dem Sofortprogramm Saubere Luft reagiert. Die Bundesregierung hat ein „Sofortprogramm für saubere Luft“ („Dieselfonds“) aufgelegt und dieses vorerst mit 1 Milliarde Euro ausgestattet. Hierfür wurde eine Vielzahl von Förderrichtlinien in den Bereichen Elektrifizierung, Nachrüstung und Digitalisierung erlassen und veröffentlicht, die sich an die von Grenzwertüberschreitung betroffenen Städte richten.

Der Deutsche Städtetag hat den Prozess intensiv begleitet. Zudem hat er die Nachrüstung von Fahrzeugen mit Filtertechnologie durch die Automobilindustrie gefordert, damit die Grenzwerte kurzfristig eingehalten werden können. Der Bund hat sein Programm im Oktober 2018 durch ein Konzept „Saubere Luft“ nachgebessert und weitere Förderrichtlinien zur Nachrüstung von Kommunalfahrzeugen, leichten und schweren Handwerker- und Lieferfahrzeugen veröffentlicht. Zur Verstetigung des Dieselfonds wird damit nahezu eine weitere Milliarde von 2019–2020 fließen.

Nachrüstung und Umtausch von Pkw durch die Automobilhersteller soll es nach dem Konzept der Bundesregierung nur bezogen auf Städte mit hohen

Grenzwertüberschreitungen geben. Diese Einengung der Förderberechtigung begegnet weiterhin der Kritik des Deutschen Städtetages. Die weitere Umsetzung des Sofortprogramms, seine Verstärkung und Ergänzung um ein Gesamtkonzept ist wichtiges Anliegen für die laufende Legislaturperiode.

Die von der Bundesregierung zugesagte Einrichtung eines Nationalen Kompetenzzentrums für nachhaltige städtische Mobilität ist noch offen. Dies trifft auch für die volle Höhe der zugesagten Förderung des Radverkehrs zu. Zur Kontrolle gerichtlich verhängter Fahrverbote hält der Deutsche Städtetag an seiner Auffassung fest, dass eine Plakettenlösung praktikabler ist als der technisch nicht ausgereifte Vorschlag zum Datenabgleich seitens des Bundes.

Die betroffenen Städte leisten nicht erst durch die Aufstellung von Masterplänen und die Umsetzung von Sofortmaßnahmen entscheidende Beiträge, um die örtliche Luftschadstoffkonzentration anstelle der Verursacher zu verbessern und damit die Gesundheit der Menschen zu schützen und gleichzeitig Fahrverbote für Dieselautos vermeiden. Für den kurzfristigen und deutlichen Rückgang der Stickoxide sind weitere gemeinsame Lösungen von Bund, Ländern und Kommunen nötig (s. zum Thema auch das Kapitel Luftreinhaltung S. 43).

Verpackungsgesetz

Zum 1. Januar 2019 ist das neue Verpackungsgesetz in Kraft getreten. Nachdem bereits am 12. Mai 2017 nach langwierigen Verhandlungen das Verpackungsgesetz durch den Bundesrat verabschiedet worden war, ist es nun am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Das neue Gesetz bietet den Kommunen mehr Steuerungsverantwortung hinsichtlich der Ausgestaltung des Erfassungssystems. Dies konnte durch intensive politische Arbeit seitens der kommunalen Spitzenverbände erreicht werden. In Vorbereitung auf die Umsetzung des neuen Gesetzes hat der Deutsche Städtetag gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Verband kommunaler Unternehmen in Abstimmung mit den dualen Systemen eine Orientierungshilfe zur Erstellung einer Abstimmungsvereinbarung nach § 22 Verpackungsgesetz erstellt. Diese gibt den Kommunen eine Handreichung für anstehende Verhandlungen mit dem Dualen System vor Ort.

Daseinsvorsorge 4.0 / Wirtschaft 4.0

Die Transformation zur digitalen Stadt hat weitreichende Auswirkungen für die Leistungen der Daseinsvorsorge. Diese reichen von der Digitalisierung der Wasserwirtschaft über neue Energiedienstleistungen bis hin zur multifunktionalen LED-Straßenbeleuchtung. Diese Themen werden intensiv in den Fachgremien des Städtetages beraten und spielen eine immer größere Rolle bei Veranstaltungen, bei denen der Deutsche Städtetag Kooperationspartner ist.

Insbesondere auf der Smart Country Convention und der Konferenz Stadt.Land.Digital wurden die Chancen und Risiken der intelligenten Vernetzung für die Daseinsvorsorge beleuchtet. Zugleich bieten diese Veranstaltungen eine gute Gelegenheit, kommunale Projekte der Digitalisierung zu präsentieren und in einen Erfahrungsaustausch einzutreten. Zudem kooperiert der Deutsche Städtetag eng mit dem Verband kommunaler Unternehmen, da gerade die kommunalen Unternehmen, insbesondere, wenn sie im Wettbewerb stehen, gefordert sind, mit neuen integrierten Dienstleistungen Kunden zu binden.

Die Unterstützung von KMU bei dem Weg zur Wirtschaft 4.0 ist eine große Herausforderung für die Wirtschaftsfördereinrichtungen in den Kommunen. Gerade viele kleinere Unternehmen stehen erst am Anfang bei der Digitalisierung. Wie die Unterstützungsangebote der Wirtschaftsförderung dabei verbessert werden können, wird beispielsweise beim jährlich stattfindenden Forum der Wirtschaftsförderer diskutiert. Zudem gibt es in den Fachgremien des Städtetages einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch.

Grundsatzpapier zu öffentlichen Dienstleistungen der Daseinsvorsorge

Der europäische kommunale Dachverband CEMR hat unter Mitwirkung des Europabüros des Deutschen Städtetags 2018 ein Grundsatzpapier zur Zukunft der öffentlichen Dienstleistungen im Dezember verabschiedet. Das Papier ist in drei Unterthemen aufgeteilt und behandelt die Stellung kommunaler Daseinsvorsorge auf EU-Ebene dezidiert in Bezug auf öffentliche Beschaffung, staatliche Beihilfe und internationale Freihandelsabkommen. Das Papier soll zu einem besseren Verständnis der besonderen Stellung der öffentlichen Dienstleistungen und schlussendlich zu besserer Rechtsetzung auf EU-Ebene beitragen. http://ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR_position_paper_Future_of_public_services_EN.pdf

Wirtschaftsflächenentwicklung in den Städten

Bestehende und ansiedlungsinteressierte Unternehmen brauchen Raum für ihre Entwicklung. Die Verfügbarkeit von Flächen ist daher ein entscheidender Standortfaktor. Zahlreiche Städte wachsen. Dabei konkurrieren Wirtschaft, Wohnen oder Freizeit um die wenigen verfügbaren Flächen. Gleichzeitig erfordern die rechtlichen Rahmenbedingungen, Flächen nachhaltig zu entwickeln und verstärkt ökologische und soziale Kriterien zu berücksichtigen. Auch die Anforderungen der Wirtschaft an den Standort und die Flächenbedarfe haben sich verändert. Angesichts des ökonomischen und technologischen Wandels reicht die Bereitstellung von klassischen Industrie- oder Gewerbegebieten nicht mehr aus. Immer häufiger bestimmen die Nähe von Arbeiten und Wohnen, die Attraktivität des Unternehmensstandortes oder das Infrastruktur- und Freizeitangebot die Ansiedlung von Unternehmen.

Mit dem Diskussionspapier zur Wirtschaftsflächenentwicklung in den Städten wird aufgezeigt, wie angesichts der aktuellen Herausforderungen eine zukunftsorientierte Wirtschaftsflächenpolitik gestaltet werden kann. Die Ermittlung der Flächenpotenziale bildet die Grundlage für das Wirtschaftsflächenmanagement. Mit integrierten Stadtentwicklungskonzepten lassen sich die Erfordernisse der Wirtschaft gleichgewichtig zu den Erfordernissen anderer Bereiche berücksichtigen. Dadurch können Wege aufgezeigt werden, wie künftig vorhandene Flächen optimal genutzt werden, etwa durch die Revitalisierung von Brachflächen, Flächentausch und eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit. Das Diskussionspapier ist unter www.staedtetag.de/publikationen/materialien/083245/index.html herunterzuladen.

Wirtschaftsförderung erfolgreich gestalten

Digitalisierung, Globalisierung und demografischer Wandel sind die zentralen Herausforderungen, denen sich Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsunternehmen heute stellen müssen. Die Wirtschaft schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze und trägt zum städtischen Steuereinkommen bei. Standortentscheidungen von Unternehmen hängen entscheidend von den Rahmenbedingungen vor Ort ab. Diese müssen die Städte gemeinsam mit der örtlichen Wirtschaft gestalten.

Die Wirtschaftsförderung in den Städten unterstützt die lokale Wirtschaft und setzt Impulse zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen in den unterschiedlichen Branchen. Sie fördert erfolgreiches wirtschaftliches Handeln und leistet damit einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung der Prosperität in einer Stadt und – wo erforderlich – den Strukturwandel. Wirt-

schaftsförderung ist Mittler zwischen Unternehmen und Handwerksbetrieben einerseits und lokaler Politik und Verwaltung andererseits. Sie unterstützt mit digitalen Hubs oder Kompetenzzentren die Wirtschaft, insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen sowie Start-Ups bei Projekten der intelligenten Vernetzung.

Vor diesem Hintergrund ist das Diskussionspapier zur Wirtschaftsförderung überarbeitet und weiterentwickelt worden. Es soll angesichts des erheblichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels Orientierungshilfe für die lokale und regionale Wirtschaftsförderung geben. Dabei sind „Eckpunkte zur kommunalen Wirtschaftsförderung“ vorangestellt, die einen Überblick über die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen und Aktivitäten der Wirtschaftsförderung geben. Der sich anschließende Handlungsrahmen enthält Vorschläge für Maßnahmen und Instrumente zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die örtliche Wirtschaft und Wissenschaft. Das überarbeitete Diskussionspapier für eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung ist unter www.staedtetag.de/publikationen/materialien/085938/index.html abrufbar.

Wohnen

Die Wohnungsfrage im Spannungsfeld zwischen Allgemeinwohl und Marktorientierung

Die Aussagen des politischen Spitzenpersonals auf der Berliner Bühne wie auch auf dem jeweiligen landes- und kommunalpolitischen Parkett und breiten, teils sehr emotional geführten öffentlichen Debatten belegen: Die Wohnungsfrage ist aus dem Nischendasein der 2000er-Jahre wieder ins politische Rampenlicht gerückt ist. Parteiübergreifend wird die Wohnungsfrage als die „entscheidende“, „zentrale“ oder auch „wichtigste“ sozialpolitische Herausforderung unserer Zeit bezeichnet.

Der Wohngipfel im Bundeskanzleramt im September 2018 hat dem Thema bezahlbarer Wohnraum die notwendige Priorität verschafft – Wohnungspolitik ist endgültig Chefsache. Dieses Signal war fraglos wichtig. Die gemeinsame Diskussion zwischen Bundesregierung, Länderregierungen, Kommunen und Verbandsvertretern hat allerdings noch einmal veranschaulicht: Die drängenden Probleme, wie steigende Mieten und Bodenpreise in den stark nachgefragten Regionen, aber auch Leerstände und fallende Preise in einer ganzen Reihe anderer Regionen, können nur in einem konzertierten Ansatz von Bund, Ländern und Kommunen, Wohnungswirtschaft,



Wohnungsbau soll langfristig die politische Agenda bestimmen

(Foto: Pixabay)

Bodenwirtschaft, Bauwirtschaft, Stadtplanung und Architektur gelöst werden. Eine notwendige Nachjustierung der sozialen Marktwirtschaft im Bereich der Wohnungs- und Bodenpolitik hat der Wohngipfel bislang nicht gebracht.

Wie schwierig sich Kompromisse finden lassen, haben die politischen Verhandlungen um Gesetzesänderungen im Bereich des Mietrechts (Mietpreisbremse, Modernisierungsumlage, Mietspiegel) oder auch die geplanten Grundgesetzänderungen zur Frage der Mitverantwortung des Bundes bei der sozialen Wohnraumförderung gezeigt. Auch die Rolle der Wohnungsanbieter wird zutiefst kontrovers und zum Teil hoch emotional diskutiert. Die aktuell im politischen Raum kommunizierten Lösungsansätze reichen von Forderungen nach massiver Deregulierung im Bereich des Bau- und Planungsrechts sowie des Normungswesens – um Kosten beim Wohnungsbau zu senken –, über steuerliche Förderung (Anhebung der linearen Afa, Sonder-Afa) bis hin zur deutlichen Verschärfung des Mietrechts („Mietenstopp“), zur Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit und sogar der Enteignung („Rekommunalisierung“) privater Wohnungsunternehmen.

Nach heutigem Stand muss davon ausgegangen werden, dass die aktuellen Probleme auf den Wohnungsmärkten nicht kurzfristig zu beseitigen sind. Um den Prozess hin zu ausgeglichenen Märkten zu beschleunigen, ist ein untereinander abgestimmtes Justieren einer Vielzahl von Stellschrauben notwendig. Zentral für die Zukunft dürfte allerdings sein, dass die Wohnungsfrage – unabhängig von der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Wohnungsmärkte – nicht wieder in Vergessenheit gerät, sondern prominent auf der politischen Agenda vertreten bleibt.

Neuausrichtung der Wohnungs- und Baulandpolitik

Die Diskussion über bezahlbares Wohnen fokussiert sich seit einiger Zeit auf die Debatte um eine grundlegende bodenpolitische Neuorientierung. Der Deutsche Städtetag hat vor der Bundestagswahl im September 2017 das Positionspapier zur Neuausrichtung der Wohnungs- und Baulandpolitik beschlossen und sich deutlich für eine Stärkung der Gemeinwohlorientierung der Bodenpolitik von Bund, Ländern und Kommunen ausgesprochen. (www.staedtetag.de/fachinformationen/stadtentwicklung/083228/index.html) Der Blick des Präsidiums richtet sich dabei nicht nur auf die steigende Nachfrage nach Bauland in wachsenden Städten, steigende Mietpreise oder den Mangel an bezahlbarem Wohnraum, sondern auch auf Gebäudeleerstände und Stadtbrachen durch Strukturumbrüche und demografische Schrumpfung. Auf der kommunalen Ebene spielen sich diese Prozesse „hautnah“ ab.

Es liegt nahe, die Handlungsfähigkeit der Städte zur Gestaltung dieser Entwicklungen zu stärken und ihnen eine aktive Rolle in der Bodenpolitik zukommen zu lassen. Lebendige Städte und Stadtteile brauchen Wohnraum für alle und eine gute Mischung aus Leben, Arbeiten und Einkaufen. Eine aktive, dem Gemeinwohl verpflichtete Bodenpolitik ist der Schlüssel für eine sozial ausgewogene Stadtentwicklung. So sind auch die Städte selbst gehalten, ihre Bodenpolitik gemeinwohlorientiert zu gestalten. Im Positionspapier des Deutschen Städtetages „Strategisches Flächenmanagement und Bodenwirtschaft“ wird daher an die Städte appelliert, im Bereich der Bauland- und Liegenschaftspolitik trotz vielfach bestehender Haushaltsnöte eine Abkehr von rein fiskalischen Zielen hin zu einer Entwicklung umfassender Baulandstrategien mit einer strategischen Bodenvorratspolitik zu vollziehen. (www.staedtetag.de/fachinformationen/stadtentwicklung/068915/index.html)

Die inzwischen in zahlreichen Städten entwickelten Wohnbaulandstrategien und sogenannten Baulandbeschlüsse, die u.a. regeln, welchen Anteil sozial geförderter oder preislimitierter Wohnungsbau bei der Baulandentwicklung einnehmen soll, zeigen, dass die Städte hier auf einem guten Weg sind. Für eine wirksame und nachhaltige Wohnungspolitik müssen zusätzlich auch die bodenrechtlichen Instrumente, die den Kommunen für die Aktivierung von Bauland zur Verfügung stehen, geschärft und erweitert werden. Der Deutsche Städtetag wird seine Mitwirkung in der Regierungskommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ dazu nutzen, um die erforderliche Weiterentwicklung des Bodenrechts voranzubringen. Damit soll der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft keine Absage erteilt werden. Im Gegenteil: zur Neuausrichtung der Wohnungs- und Baulandpolitik bedarf es der Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen einerseits sowie der Privatwirtschaft andererseits.

Im Jahr 2021 führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wieder einen Zensus durch, also eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung. Die Kommunen spielen als Partner dabei eine wichtige Rolle und auf allen betroffenen Ebenen laufen bereits die Vorbereitungen für diesen anstehenden Zensus. So nehmen von den kommunalen Spitzenverbänden benannte Kommunalvertreterinnen und -Vertreter an den Sitzungen der verschiedenen Zensus-AGs des Statistischen Bundesamtes teil. Die Hauptgeschäftsstelle hat sich zudem unter anderem mit dem Ende 2018 vorgelegten Entwurf für ein Zensusgesetz 2021 auseinandergesetzt und hierzu zum Teil umfangreiche Änderungsbedarfe vorgetragen. Schließlich wurde auch das Urteil des BVerfG vom 19. September 2018, im Rahmen dessen die angegriffenen Vorschriften über den Zensus 2011 als mit der Verfassung vereinbar befunden wurden, in zahlreichen Gremien des Deutschen Städtetages erörtert und beraten und daraus ableitend Erwartungen an den Gesetzgeber im Hinblick auf die Durchführung des Zensus 2021 formuliert. Die Hauptgeschäftsstelle wird die weiteren Vorbereitungen zum Zensus 2021 aktiv begleiten.

Der Imagefilm, der aufzählt, was alles toll ist in der Stadt Nürnberg, fiel zu Beginn der Hauptversammlung aus. Mit den Worten: „Haben wir nicht, machen wir nicht, wollen wir nicht“, begrüßte der Gastgeber und Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, die Anwesenden in der NürnbergMesse. Stattdessen gab es das „Gschmarri“ von Klaus Schamberger. Der Kolumnist und langjährige Chefredakteur befasst sich seit Jahrzehnten mit Dialekt und Mentalität der Franken und beschrieb spitzzüngig, wie sich die kleinen Probleme der großen Welt mit den Augen eines Nürnbergers sehen lassen – zum Vergnügen der mehr als 1.200 Delegierten und Gäste, die zur 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30. Mai bis 1. Juni 2017 nach Nürnberg gekommen waren.

Auftakt-Presskonferenz am 30. Mai 2017, Dr. Eva Lohse, Präsidentin des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeisterin aus Ludwigshafen am Rhein, und Dr. Ulrich Maly, Vizepräsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister aus Nürnberg (Foto: © Stadt Nürnberg / Berny Meyer)



Als wichtige Forderungen der Städte zum Auftakt der Hauptversammlung mit dem Motto „Heimat. Zukunft. Stadt“ hatte Städtetagspräsidentin Dr. Eva Lohse bereits am Vortag in einer Pressekonferenz genannt: die Investitionskraft der Städte stärken, langfristig sichern und mehr Investitionen in die kommunale Infrastruktur ermöglichen. Strukturschwache Städte in Ost und West benötigen eine gesonderte Förderung, um den Anschluss an die allgemeine Entwicklung nicht zu verlieren. Zudem appellierten die Städte an Bund und Länder, Lösungen für die Finanzierung der Integrationsaufgaben für Zugewanderte nach dem Jahr 2018 zu entwickeln. Vizepräsident Dr. Ulrich Maly betonte angesichts des weiterhin bestehenden Wohnungsmangels und überdurchschnittlich steigender Mietpreise in etlichen deutschen Städten: Bund und Länder müssten ihr Engagement für mehr Wohnungen verstärken und den Wohnungsbau über einen geeigneten Mix von Förderinstrumenten

attraktiver machen. Außerdem benötigten die Städte zusätzliche Unterstützung, damit mehr Bauland mobilisiert werden kann. Es ginge vor allem darum, neuen preiswerten Wohnraum zu schaffen, Mieterinnen und Mietern mit niedrigen und mittleren Einkommen mehr bezahlbare Wohnungen anzubieten sowie Wohneigentum zu unterstützen.

Hauptredner der Hauptversammlung waren neben der Spitze des Deutschen Städtetages Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, der Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler, Sigmar Gabriel, und der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr des Freistaates Bayern, Joachim Herrmann.



Die Spitze des Deutschen Städtetages empfängt die Bundeskanzlerin zur Hauptversammlung in Nürnberg (v.l.n.r.): Dr. Ulrich Maly, Vizepräsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg; Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel; Dr. Eva Lohse, Präsidentin des Deutschen Städtetages und der Stadt Ludwigshafen am Rhein; Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages (Foto: © Stadt Nürnberg, Berny Meyer)

Während der Tage in Nürnberg diskutierten Delegierte und Gäste in fünf Fachforen zu folgenden Themen:

- Forum A:** Soziales Leben in der Stadt: Wie ändert sich unser Zusammenleben?
- Forum B:** Mobiles Leben in der Stadt: nachhaltig, klimaschonend, flexibel
- Forum C:** Lebendige Innenstädte: Zukunft von Stadt und Handel
- Forum D:** Kulturelles Leben in der Stadt: vielfältig, weltoffen, identitätsstiftend
- Forum E:** Heimat. Zukunft. Stadt – auch eine Frage des Geldes!

Lohse: Städte sind Heimat

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, betonte in ihrer Rede zu Beginn der Hauptversammlung, dass die Städte Heimat für alle ihre Bürgerinnen und Bürger seien und ihnen beste Chancen für eine lebenswerte Zukunft bieten wollen. Damit das gelingen kann, müsse die Stadt funktionieren, mit ihrer ganzen Infrastruktur, müssten die Städte ihre Aufgaben erfüllen, für Sicherheit und sozialen Ausgleich sorgen und brauchten sie Sport, Kultur und bürgerschaftliches Engagement. Wenn das alles zusammen kommt – und auskömmlich finanziert ist – dann werde aus Heimat Zukunft.

Rede von Dr. Eva Lohse, Präsidentin des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeisterin aus Ludwigshafen am Rhein am 31. Mai 2017 (Foto: © Stadt Nürnberg / Berny Meyer)



Lohse betonte rückblickend, dass sich die wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Dynamik in den Städten, die Deutschland letztlich zu einem freien und wohlhabenden Land gemacht habe, ohne Zuwanderung und Integration nicht entwickelt hätte. Auch aktuell seien die Kommunen in besonderem Maße von der Integration gefordert: „Wir können keine Mauern mehr um unsere Städte bauen, um unsere Bürgerinnen und Bürger vor den Risiken und Nebenwirkungen der Globalisierung zu schützen. Wir können nicht zurück in eine Welt, in der Heimat etwas Statisches ist – etwas, das immer gleich bleibt und das sich während unserer Lebensspanne nicht verändert. Wir können das nicht – und wir wollen das nicht.“ Lohse appellierte an die Länder, aktuelle Asylverfahren bereits in den jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtungen zu entscheiden und zu versuchen, die Menschen bei Ablehnungen direkt dort von freiwilligen Heimreisen zu überzeugen und andernfalls Rückführungen zu organisieren. Geklärt werden müsse außerdem die künftige

Finanzierung der Integrationskosten, die Städte benötigten die Unterstützung des Bundes auch über 2018 hinaus.

Hinsichtlich der kommunalen Finanzlage wies die Städtetagspräsidentin darauf hin, dass die Finanzprobleme vieler Städte trotz der Steuermehreinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen leider nicht gelöst seien. Schwierigkeiten bereite der Investitionsstau der kommunalen Infrastruktur von aktuell 126 Milliarden Euro, vor allem bei Schulen und Verkehrswegen. Deshalb forderte Lohse: „Wir brauchen dringend weitere Entlastungen, vor allem bei den Sozialausgaben, und wir halten deshalb an unserer Forderung einer Bundesbeteiligung von mehr als 50 Prozent an den Kosten der Unterkunft fest.“ Außerdem ermahnte Lohse die Länder: „Sie müssen dafür sorgen, dass die Städte finanziell so ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können und die Infrastruktur nicht verfällt.“

Ausdrücklich lobte die Städtetagspräsidentin die Leistungen beim Ausbau der Kinderbetreuung. Binnen zehn Jahren hätten die Kommunen die Anzahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige fast verdoppelt. Der Ausbau werde weitergehen, bis alle Kinder versorgt seien, für die Eltern Betreuung wünschten. „Was wir uns wünschen, ist eine flächendeckende und dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten der frühkindlichen Bildung“, fügte Lohse hinzu, denn auch der qualitative Ausbau müsse weitergehen. Abschließend ging sie auf das Thema Sicherheit und Ordnung in der Stadt ein. „Wir wollen, dass unsere Städte Heimat sind, dass sich die Menschen in unseren Städten wohlfühlen. Dazu gehört ganz unbedingt, dass sie sich angstfrei auf öffentlichen Straßen und Plätzen bewegen können.“ Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sei in erster Linie eine Aufgabe von Polizei und Justiz in Bund und Ländern. Sie hätten die Pflicht, hierzu ausreichendes Personal zur Verfügung zu stellen und adäquat einzusetzen. Gleichzeitig wollten die Städte die Sicherheitspartnerschaften zwischen Polizei und Kommunen weiter ausbauen. Dazu gehöre auch eine Ausweitung der Videoüberwachung mit Augenmaß.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, machte in seiner Rede darauf aufmerksam, dass mit der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen weiterer Handlungsbedarf besteht aufgrund der zunehmenden Unterschiede zwischen Städten und Regionen. „Kommunale Investitionen verbessern, strukturschwache Städte stärken, Lösung des kommunalen Altschuldenproblems: Diese Herausforderungen bleiben.“ Es gehe letztlich um die Startchancen unserer Kinder. „Alle Länder erhalten ab 2020 mehr Geld. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, den Landesregierungen zu sagen, dass davon etwas bei den Kommunen ankommen muss.“ Konsens sei inzwischen, wegzukommen von der Förderung nach Himmelsrichtungen Ost und West hin zur Förderung nach dem Kriterium der Strukturschwäche. Als schwieriges Thema bezeichnete Dedy den Abbau der kommunalen Altschulden: „Ist es uns bisher schon gelungen, die politische Sprengkraft dieses Themas zu verdeutlichen? Wir dürfen nicht sagen, ach, diese Altschulden – eine kaum lösbare Geschichte. Wir müssen von dem Risiko steigender Zinsen und sinkender Wirtschaftskraft sprechen. Ohne lebenswerte Urbanität ist die europäische Stadt nicht denkbar. Deutschland ist schlicht darauf angewiesen, dass es Entwicklungschancen für alle Städte gibt.“ Es müsse deutlich gemacht werden, warum die Lösung des Altschuldenproblems nottut. Mit Blick auf die Herausforderungen ab dem Jahr 2020 stellte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages fest: Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind neu geordnet. Die Arbeit der Städte fange damit erst an. Es gelte, die Voraussetzungen für lebendige Urbanität zu schaffen. Dabei benötigten die Kommunen deutliche Unterstützung von Bund und Ländern.



Rede von Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages am 31. Mai 2017 (Foto: © Stadt Nürnberg / Silvia Wawarta)

Merkel: Direkter Kontakt zu Kommunen ist wichtig



Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 31. Mai 2017 (Foto: © Stadt Nürnberg / Berny Meyer)

„Es ist sehr wichtig, dass wir im Gespräch bleiben.“ Mit diesen Worten begann Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ihre Rede zu den Delegierten der Hauptversammlung und verwies auf die regelmäßigen Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden im Zusammenhang mit dem Flüchtlingszug. Mit Blick auf die kommende Legislaturperiode sprach sie die Themen Bürgerportale und Digitalisierung an. Ziel sei es, dass die Bürgerinnen und Bürger einen einheitlichen Zugang zu allen staatlichen Leistungen haben. Das sei nicht nur eine finanzielle Herausforderung, deshalb müssten alle Akteure offen und intensiv an das Thema herangehen. Angesichts der Neuordnung der Bund-Länder-Finzen forderte sie, dass die Finanzbeziehungen transparenter gestaltet werden müssten. „Wir haben die Bund-Länder-Finanzbeziehung neu geordnet. Das war ein Kraftakt, um es mal ganz vorsichtig zu sagen. Die Einigung der Länder war möglich, weil der Bund mehr Verantwortung übernommen hat. Das haben wir gerne getan. Aber ich sage auch, wir tun es nur gerne, wenn zum Schluss auch irgendwas von den Bundesmitteln bei den Kommunen ankommt.“

Abschließend sicherte Merkel den Delegierten zu – so sie nach der Bundestagswahl weiter in der Verantwortung steht – bei der Haushaltsaufstellung für 2018 sofort über die weitere Finanzierung der Integration zu sprechen. Integration brauche Planungssicherheit.

Gabriel: Krisen in der Welt wirken sich auf Kommunen aus



Rede von Bundesaußenminister Sigmar Gabriel am 1. Juni 2017 (Foto: © Stadt Nürnberg / Silvia Wawarta)

Der Bundesminister des Auswärtigen und Vizekanzler, Sigmar Gabriel, betonte in seiner Rede am Abschlusstag der Hauptversammlung, dass die Krisen in der Welt sich schnell auf kommunaler Ebene auswirken: „Wenn in Syrien Krieg herrscht, dann können wir nicht einfach weiterzappen, sondern am nächsten Tag sitzen die Flüchtlinge im ÖPNV neben uns“, so Gabriel. Mit Blick auf die Integrationsarbeit sagte er: „Wir stehen vor einer gesellschaftlichen und politischen Generationenaufgabe.“ Neben der Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnungen, Schul- und Kitaplätzen und der Integration in Arbeit sei auch wichtig, die Präventionsarbeit auszubauen und Extremismus vorzubeugen.

In Bezug auf die Bund-Länder-Finanzbeziehungen betonte Gabriel die Bedeutung von Investitionen in Bildung, die nicht nur in Sonntagsreden auftauchen dürfe. Er forderte einen „goldenen Plan für Deutschlands Schulen“, bei dem alle drei staatlichen Ebenen zusammenarbeiten müssten. Außerdem bekannte er sich zum Verfassungsziel der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse: „Die prinzipielle Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen, das ist doch das Ziel unserer Verfassung, das wir nicht aufgeben dürfen.“ Praktisch umgesetzt bedeute das eine zielgerichtete Förderung von strukturschwachen Städten und Regionen, die in der nächsten Legislaturperiode weiter angepackt werden müsse.

Herrmann: Bayern lebt von der Strahlkraft seiner Metropolen

Der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration des Freistaates Bayern, Joachim Herrmann, sagte zu Beginn seiner Rede, er erinnere sich an seine Erfahrungen als ehemaliges Stadtratsmitglied und fühle sich noch als Teil der kommunalen Familie in der Region. „Ich bin mit Begeisterung Kommunalminister und deshalb sage ich bei jeder Gelegenheit: Ein starkes Bayern braucht starke Kommunen, deshalb haben wir auch einen Anspruch der Gemeinden auf eine angemessene Finanzausstattung in die Bayerische Verfassung aufgenommen.“ Als wichtige Themen der neuen Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern nannte er Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und sprach konkret das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) an. „Es ist unübersehbar, wir müssen den GVFG-Topf insgesamt in der nächsten Legislaturperiode deutlich anheben, weil wir anders sonst diese großen Verkehrsinfrastrukturprojekte in den Kommunen nicht geschultert bekommen.“ Herrmann schloss mit einem Appell, den es einzulösen gelte: „Deutschland braucht starke Städte.“



Rede von Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern, für Sport und Integration des Freistaates Bayern am 1. Juni 2017 (Foto: © Stadt Nürnberg / Christine Dierenbach)

Nürnberger Erklärung verabschiedet

In der „Nürnberger Erklärung“, die die Delegierten verabschiedeten, betonen die Städte ihre Bereitschaft, sich den aktuellen Herausforderungen von Zu- und Abwanderung, Investitionsbedarfen, Finanzschwäche, Demografie, Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu stellen und geeignete Lösungen zu entwickeln. Städte seien Heimat und Orte des Zusammenhalts. Sie bilden den Lebensmittelpunkt für die Menschen und müssen deshalb attraktiv sein. Das

verlange laufenden Wandel. Die Städte stehen als Partner von Bund und Ländern bereit, die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern. Partnerschaftliches Miteinander bedeute aber auch, als Partner respektiert und vor schleichender Überlastung geschützt zu werden.

Lohse bleibt Präsidentin, Lewe folgt 2018



Städtetagsspitze: Wahl der Präsidentin/des Präsidenten am 1. Juni 2017 (v.l.n.r.): Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages; Markus Lewe, Oberbürgermeister aus Münster und Präsident des Städtetages ab 2018; Dr. Eva Lohse, Präsidentin des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeisterin aus Ludwigshafen am Rhein; Dr. Ulrich Maly, Vizepräsident des Deutschen Städtetages und Oberbürgermeister aus Nürnberg (Foto: © Stadt Nürnberg / Silvia Wawarta)

Die ehrenamtliche Spitze des Deutschen Städtetages wurde am Schlußtag der Hauptversammlung neu gewählt. Die Ludwigshafener Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse bleibt Präsidentin des Deutschen Städtetages. Zum Vizepräsidenten wurde der Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly wiedergewählt. Lohse kandidiert in ihrer Heimatstadt Ludwigshafen nicht für eine dritte achtjährige Amtszeit als Oberbürgermeisterin, sondern scheidet Ende des Jahres aus diesem Amt und damit ebenso aus dem Amt der Städtetagspräsidentin. Ihr soll daher als Städtetagspräsident ab dem 1. Januar 2018 Oberbürgermeister Markus Lewe aus Münster nachfolgen und bis zur nächsten Hauptversammlung im Juni 2019 das Ehrenamt übernehmen. Dafür wurde Lewe ebenfalls in Nürnberg gewählt. Er ist seit 2009 Oberbürgermeister der Stadt Münster und gehört dem Präsidium des Deutschen Städtetages seit 2013 an. Lohse ist seit 2015 Präsidentin des Deutschen

Städtetages und war zuvor zwei Jahre Vizepräsidentin. Seit dem Jahr 2002 ist sie Oberbürgermeisterin der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Dem Präsidium des Deutschen Städtetages gehört sie seit 2005 an.

Maly ist seit 2002 Oberbürgermeister von Nürnberg und stand von 2013 bis 2015 als Präsident an der Spitze des Deutschen Städtetages. Er gehört dem Präsidium des Spitzenverbandes seit 2005 an und war zwischen 2009 und 2013 einer der stellvertretenden Präsidenten des Deutschen Städtetages.



Das engere Präsidium des Deutschen Städtetages mit der Präsidentin, dem Vizepräsidenten und den Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Präsidentin (v.l.n.r.): Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Oberbürgermeister Burkhard Jung, Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Charlotte Britz, Oberbürgermeister Fritz Kuhn, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse; Städtetagspräsident ab 2018, Oberbürgermeister Markus Lewe, Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, Oberbürgermeister Wolfgang Griesert (Foto: © Stadt Nürnberg, Silvia Wawarta)

Zur ersten Stellvertreterin der Präsidentin wählten die Delegierten Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, Reutlingen, die bereits seit dem Jahr 2014 als Stellvertreterin amtierte. Als weitere Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind gewählt worden: Oberbürgermeisterin Charlotte Britz, Saarbrücken, Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Augsburg, Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig, Oberbürgermeister Wolfgang Griesert, Osnabrück, und Oberbürgermeister Fritz Kuhn, Stuttgart. Neu in diesem Amt sind Oberbürgermeister Wolfgang Griesert, der seit 2014 Mitglied im Präsidium ist, sowie Oberbürgermeister Fritz Kuhn, der seit 2012 dem Präsidium angehört.

Interfraktionelle Frauensitzung

Die Interfraktionelle Frauensitzung befasste sich mit „Gender Mainstreaming und Diversity Management im Kontext kommunaler Gleichstellungspolitik“. Grundlage der Podiumsdiskussion war das vom Hauptausschuss des Deutschen Städtetages verabschiedete gleichnamige Positionspapier, in dem Begrifflichkeiten definiert und Schnittstellen sowie mögliches Konfliktpotenzial benannt werden. Tenor des Papiers ist, dass eine Verknüpfung der Instrumente Handlungspotenziale eröffnen kann, ohne dass ein Ansatz den anderen ersetzen könnte. Die Interfraktionelle Frauensitzung stieß auf reges Interesse von etwa 120 Kommunalpolitiker/innen, die im Plenum mögliche Synergieeffekte beider Strategien diskutierten. Am Ende war man sich einig: Die zukünftige Herausforderung bestehe darin, für die unterschiedlichen Gegebenheiten in den Städten vor Ort passgenaue Lösungen zu finden. (www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/veroeffentlichungen/mat/gender_mainstreaming_2012.pdf)

Exkursionen ins Stadtgebiet und Einladung ins Rathaus

Im Programm der Hauptversammlung wurden erstmals elf Exkursionen innerhalb der gastgebenden Stadt Nürnberg zu kommunalen Herausforderungen angeboten, die von den Delegierten und Gästen mit großem Interesse besucht wurden. Dabei ging es bei drei Angeboten um den Umgang mit dem Erbe des Nationalsozialismus. Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly erläuterte die Aufgabe, die verschiedenen Großbauten in Nürnberg als



Abendempfang der Stadt im Nürnberger Rathaus (Foto: © Stadt Nürnberg, Christine Dierenbach)

Mahn- und Lernort zu bewahren, ohne zur Mystifizierung beizutragen. Weitere Exkursionen, die von Experten aus der Kommunalpolitik begleitet wurden, befassten sich mit der gestiegenen Heterogenität im Bildungssystem, dem Bedarf an neuen bezahlbaren Wohnungen, der Integration von Zugewanderten sowie mit Stadtentwicklungskonzepten, die bauliche, soziale, kulturelle, ökologische und ökonomische Aspekte in den Blick nehmen. Auch vernetzte Mobilität, die Energiewende und die Tierhaltung im Zoo wurden thematisiert.

Nach den Exkursionen trafen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hauptversammlung auf Einladung der Stadt zu entspannten Gesprächen im Nürnberger Rathaus, das dafür festlich umgestaltet wurde. Die 14 Städtepartnerschaften gaben Inspiration zu landestypischen Angeboten, die in den Fluren des Rathauses auf die Gäste warteten und zusammen mit Musik und Kultur zu einem unvergesslichen Abend beitrugen. Herzlichen Dank dafür!

Präsidium

Das Präsidium kommt fünfmal im Jahr zu seinen Sitzungen in Städten der Präsidiumsmitglieder zusammen. Im Berichtszeitraum 2017 und 2018 tagte es in Osnabrück, Leipzig, Nürnberg, Kassel, Lübeck, Augsburg, Wien, Karlsruhe und zweimal in Berlin.

Die wichtigsten Themen waren neben der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und Konzepten für nachhaltige und ganzheitliche Mobilität in den Städten, Maßnahmen zur Luftreinhaltung, die Integration von Flüchtlingen



Bürgermeister Ludwig begrüßt die Teilnehmenden der Herbstsitzung des Präsidiums des Deutschen Städtetages im Wiener Rathaus. (v.l.n.r.): 1. Reihe: Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Bürgermeister Dr. Michael Ludwig, Oberbürgermeisterin Charlotte Britz, Oberbürgermeisterin Barbara Bosch; 2. Reihe: Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Oberbürgermeister Paul Larue, Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners, Oberbürgermeister Marcel Philipp; 3. Reihe: Bürgermeister Stefan Weigler, Beigeordnete Dr. Uda Bastians, Oberbürgermeister Michael Ebling, Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy, Oberbürgermeister Andreas Henke; 4. Reihe: Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, Stadtbaudirektorin Brigitte Jilka, CIO Ulrike Huemer, Beigeordneter Detlef Raphael, Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl

und die Arbeit der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse. In einer Schwerpunktsitzung in Wien hat sich das Präsidium mit dem Bürgermeister und Vertretern der Stadt Wien zu den Herausforderungen der Digitalisierung und Wohnraumpolitik ausgetauscht.

Als besondere Gäste eingeladen waren Detlef Scheele, Vorstandsvorsitzender der Bundesagentur für Arbeit, Dr. Michael Ludwig, Bürgermeister der Stadt Wien, Frau Brigitte Jilka, Stadtbaudirektorin der Stadt Wien und Frau Ulrike Huemer, CIO der Stadt Wien.



Das Präsidium des Deutschen Städtetages vor dem Holstentor (v.l.n.r.): Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy, Bürgermeister Uwe Sternbeck, Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Bürgermeister Stefan Weigler, Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter, Oberbürgermeister Marcel Philipp, stellv. Hauptgeschäftsführerin Verena Göppert, Oberbürgermeister Wolfgang Griesert, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister Markus Lewe, Beigeordneter Klaus Hebborn, Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners, Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Oberbürgermeister Paul Larue, Beigeordneter Stefan Hahn

Mitglieder des Präsidiums sind:

Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster – Präsident
Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Nürnberg – Vizepräsident
Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, Reutlingen – 1. Stellvertreterin des Präsidenten
Oberbürgermeisterin Charlotte Britz, Saarbrücken – Stellvertreterin des Präsidenten
Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Augsburg – Stellvertreter des Präsidenten
Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig – Stellvertreter des Präsidenten
Oberbürgermeister Wolfgang Griesert, Osnabrück – Stellvertreter des Präsidenten

Oberbürgermeister Fritz Kuhn, Stuttgart – Stellvertreter des Präsidenten
Oberbürgermeister Frank Baranowski, Gelsenkirchen
Oberbürgermeister Ulrich Burchardt, Konstanz
Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld
Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Helmut Dedy
Oberbürgermeister Michael Ebling, Mainz
Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder, Greifswald
Oberbürgermeister Peter Feldmann, Frankfurt am Main
Ständige Stellvertreterin des Hauptgeschäftsführers Verena Göppert
Oberbürgermeister Andreas Henke, Halberstadt
Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Dresden
Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, Hamm
Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer, Kiel
Oberbürgermeister Frank Klingebiel, Salzgitter
Oberbürgermeister Thomas Kufen, Essen
Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Mannheim
Bürgermeister Paul Larue, Düren
Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe, Bayreuth
Regierender Bürgermeister Michael Müller, Berlin
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer, Plauen
Oberbürgermeister Markus Pannermayr, Straubing
Oberbürgermeister Jochen Partsch, Darmstadt
Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen
Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners, Mönchengladbach
Oberbürgermeister Dieter Reiter, Landeshauptstadt München
Oberbürgermeisterin Henriette Reker, Köln
Oberbürgermeister Stefan Schostok, Hannover
Präsident des Senats Bürgermeister Dr. Carsten Sieling, Bremen
Bürgermeister Uwe Sternbeck, Neustadt am Rübenberge
Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Hamburg
Bürgermeister Stefan Weigler, Wolgast
Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Eisenach
Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Heidelberg
Oberbürgermeister Norbert Zeidler, Biberach an der Riß

Aus dem Präsidium sind in den Jahren 2017 und 2018 ausgeschieden:

Oberbürgermeisterin und Präsidentin Dr. Eva Lohse, Ludwigshafen am Rhein
Oberbürgermeister und Stellvertreter der Präsidentin, Dr. Dieter Salomon, Freiburg i. B.
Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel
Bürgermeisterin Dagmar Püschel, Eisenhüttenstadt

Erster Bürgermeister Olaf Scholz, Präsident des Senats, Hamburg
Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter, Jena
Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann, Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke, Frankfurt (Oder)

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss tagt dreimal im Jahr auf Einladung aus dem Kreis der Hauptausschussmitglieder. 2017 und 2018 fanden die Sitzungen in Osnabrück, Nürnberg, Lübeck, Karlsruhe und zweimal in Berlin statt. Der Hauptausschuss befasste sich im Besonderen ebenso wie das Präsidium mit den Themen der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in den Städten, der nachhaltigen Mobilität in den Städten, der Integration von Flüchtlingen, der kommunalen Entlastung und Stärkung der Investitionsfähigkeit der Städte und der Arbeit der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse. Darüber hinaus verabschiedet der Hauptausschuss den Haushalt des Deutschen Städtetages.

Als besondere Gäste waren anwesend Georg Fahrenschon, ehemaliger Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Dr. Sandra Düsing, PwC, Dr. Alexander Dietrich, Landeshauptstadt München, Dr. Markus Kerber, Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Senatorin Joanna Glogau, Lübeck, Christian Hochfeld, Direktor der Agora Verkehrswende und der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Helmut Schleweis.

Mitglieder des Hauptausschusses sind (nach Bundesländern):

Baden-Württemberg

Oberbürgermeisterin Barbara Bosch, Reutlingen
Oberbürgermeister Ulrich Burchardt, Konstanz
Oberbürgermeister Gunter Czisch, Ulm
Oberbürgermeister Bernhard Ilg, Heidenheim an der Brenz
Oberbürgermeister Fritz Kuhn, Stuttgart
Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Mannheim
Oberbürgermeister Michael Makurath, Ditzingen
Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup, Karlsruhe
Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper, Backnang
Oberbürgermeisterin Cornelia Petzold-Schick, Bruchsal
Oberbürgermeister Hans Jürgen Pütsch, Rastatt
Bürgermeister Rainer Stolz, Stockach
Oberbürgermeister Dr. Bernd Vöhringer, Sindelfingen

Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner, Heidelberg
Oberbürgermeister Norbert Zeidler, Biberach an der Riß

Bayern

Erster Bürgermeister Wolfgang Beißmann, Pfarrkirchen
Erster Bürgermeister Benedikt Bisping, Lauf an der Pegnitz
Oberbürgermeister Michael Cerny, Amberg
Erster Bürgermeister Andreas Galster, Baiersdorf
Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl, Augsburg
Erster Bürgermeister Robert Ilg, Hersbruck
Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung, Fürth
Oberbürgermeister Thomas Kiechle, Kempten (Allgäu)
Erster Bürgermeister Peter Kornell, Volkach
Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly, Nürnberg
Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe, Bayreuth
Stadträtin Sabine Nallinger, München
Stadträtin Gabriele Neff, München
Oberbürgermeister Markus Pannermayr, Straubing
Erster Bürgermeister Josef Pellkofer, Dingolfing
Oberbürgermeister Frank Rebhan, Neustadt bei Coburg
Oberbürgermeister Dieter Reiter, München
Oberbürgermeisterin Carda Seidel, Ansbach
Oberbürgermeister Andreas Starke, Bamberg
Oberbürgermeister Joachim Wolbergs, Regensburg
Stadtrat Walter Zöllner, München

Berlin

Abgeordnete Franziska Becker, Berlin
Bürgermeister Dr. Klaus Lederer, Berlin
Reg. Bürgermeister Michael Müller, Berlin
Bürgermeisterin Ramona Pop, Berlin
Abgeordneter Andreas Statzkowski, Berlin

Brandenburg

Bürgermeisterin Dr. Uta Barkusky, Müncheberg
Bürgermeister Dr. Oliver Hermann, Wittenberge
Bürgermeisterin Kerstin Hoppe, Schwielowsee
Oberbürgermeister Holger Kelch, Cottbus
Bürgermeister Jürgen Polzehl, Schwedt/Oder
Bürgermeister Thomas Zenker, Großräschen

Bremen

Oberbürgermeister Melf Grantz, Bremerhaven
Präsident des Senats/ Bürgermeister Dr. Carsten Sieling, Bremen

Hamburg

Senator Dr. Andreas Dressel, Hamburg
Präsident des Senats/ Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher, Hamburg
Präsidentin Carola Veit, Hamburg

Hessen

Bürgermeister Uwe Becker, Frankfurt am Main
Bürgermeister Horst Burghardt, Friedrichsdorf
Direktor Dr. Jürgen Dieter, Hessischer Städtetag
Oberbürgermeister Peter Feldmann, Frankfurt am Main
Oberbürgermeister Sven Gerich, Wiesbaden
Oberbürgermeister Christian Geselle, Kassel
Oberbürgermeister Jochen Partsch, Darmstadt
Bürgermeister Rafael Reißer, Darmstadt
Erster Stadtrat Michael Schüßler, Rodgau
Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld, Fulda

Mecklenburg-Vorpommern

Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier, Schwerin
Bürgermeister Thomas Beyer, Wismar
Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder, Greifswald
Bürgermeister Dirk Flörke, Parchim
Bürgermeister Stefan Weigler, Wolgast
Oberbürgermeister Silvio Witt, Neubrandenburg

Niedersachsen

Oberbürgermeister Bernd Bornemann, Emden
Bürgermeister Helmut Gels, Vechta
Oberbürgermeister Wolfgang Griesert, Osnabrück
Oberbürgermeister Frank Klingebiel, Salzgitter
Oberbürgermeister Ulrich Mädge, Lüneburg
Bürgermeisterin Silvia Nieber, Stade
Oberbürgermeister Stefan Schostok, Hannover
Bürgermeisterin Ramona Schumann, Pattensen
Bürgermeister Uwe Sternbeck, Neustadt am Rübenberge

Bürgermeister Niels Thomsen, Stuhr
Oberbürgermeister Andreas Wagner, Wilhelmshaven
Bürgermeister André Wiese, Winsen (Luhe)

Nordrhein-Westfalen

Bürgermeisterin Sabine Anemüller, Viersen
Oberbürgermeister Frank Baranowski, Gelsenkirchen
Bürgermeister Reiner Dieter Breuer, Neuss
Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld
Oberbürgermeister Thomas Eiskirch, Bochum
Stadtrat Rolf Fliß, Essen
Oberbürgermeister Thomas Geisel, Düsseldorf
Bürgermeister Josef Heyes, Willich
Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann, Hamm
Bürgermeister Gerhard Joksch, Münster
Bürgermeister Erkan Kocalar, Duisburg
Oberbürgermeister Thomas Kufen, Essen
Bürgermeister Paul Larue, Düren
Oberbürgermeister Markus Lewe, Münster
Oberbürgermeister Sören Link, Duisburg
Oberbürgermeister Burkhard Mast-Weisz, Remscheid
Oberbürgermeister Marcel Philipp, Aachen
Oberbürgermeister Hans Wilhelm Reiners, Mönchengladbach
Oberbürgermeisterin Henriette Reker, Köln
Bürgermeisterin Hilde Scheidt, Aachen
Fraktionsvorsitzender Hans-Peter Schöneweiß, Essen
Oberbürgermeister Ulrich Sierau, Dortmund
Oberbürgermeister Ashok Sridharan, Bonn
Bürgermeister Christoph Tesche, Recklinghausen

Rheinland-Pfalz

Oberbürgermeister Michael Ebling, Mainz
Oberbürgermeister Thomas Hirsch, Landau in der Pfalz
Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer, Bad Kreuznach
Oberbürgermeister Michael Kissel, Worms
Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis, Primasens

Saarland

Oberbürgermeisterin Charlotte Britz, Saarbrücken
Bürgermeisterin Annelie Faber-Wegener, Blieskastel

Oberbürgermeister Jürgen Fried, Neunkirchen
Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Tholey

Sachsen

Oberbürgermeister Siegfried Deinege, Görlitz
Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß, Zwickau
Bürgermeister Thomas Hetzel, Oberlungwitz
Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Dresden
Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig
Oberbürgermeister Sven Krüger, Freiberg
Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Chemnitz
Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Großenhain
Oberbürgermeister Marco Müller, Riesa
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer, Plauen
Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde, Delitzsch

Sachsen-Anhalt

Bürgermeister Andreas Dittmann, Zerbst/Anhalt
Oberbürgermeister Andreas Henke, Halberstadt
Oberbürgermeister Bernward Küper, Stadt Naumburg
Oberbürgermeister Peter Kuras, Dessau-Roßlau
Landesgeschäftsführer Jürgen Leindecker, Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt
Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Magdeburg
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Halle (Saale)
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Wittenberg

Schleswig-Holstein

Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer, Kiel
Oberbürgermeister Dr. phil. Olaf Tauras, Neumünster

Thüringen

Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Erfurt
Bürgermeister Thomas Spielmann, Heilbad Heiligenstadt
Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Eisenach

Weitere Mitglieder

Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel, Regionalverband Ruhr
Direktor Matthias Löb, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Direktorin Ulrike Lubek, Landschaftsverband Rheinland
Präsident Helmut Schleweis, Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Oberbürgermeister a. D. Günther Bantzer, Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeister a. D. Josef Deimer, Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeisterin a. D. Dr. h. c. Petra Roth, Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeister a. D. Dr. h. c. Herbert Schmalstieg, Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages
Oberbürgermeister a. D. Christian Ude, Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages
Regierender Bürgermeister a. D. Dr. Hans-Jochen Vogel, Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages
Bürgermeisterin a. D. Dr. Rosemarie Wilcken, Ehrenmitglied des Deutschen Städtetages

An den Sitzungen nehmen mit beratender Stimme zudem teil die Geschäftsführer der Mitgliedsverbände, die Vorsitzenden der Fachausschüsse und Beigeordnete der Hauptgeschäftsstelle.

Aus dem Hauptausschuss ausgeschieden sind im Berichtszeitraum:

Geschäftsführer Jochen Allwörden, Städteverband Schleswig-Holstein
Kommissarischer Geschäftsstellenleiter Bernd Anders, Landesgeschäftsstelle Hamburg
Oberbürgermeister Heiner Bernhard, Weinheim
Geschäftsführer Karl-Ludwig Böttcher, Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Oberbürgermeister Patrick Burghardt, Rüsselsheim
Bürgermeister Dr. Reinhard Dettmann, Teterow
Präsident Georg Fahrenschon, Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Beigeordneter Dr. Helmut Fogt
Oberbürgermeister Dr. Gerhard Gebauer (verstorben)
Oberbürgermeister Holm Günther, Crimmitschau
Oberbürgermeisterin Dr. Viola Hahn, Gera
Landesbeauftragte für Frauen Ulrike Hauffe, Bremen
Oberbürgermeister Bertram Hilgen, Kassel
Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann, Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
Oberbürgermeister Jann Jakobs, Potsdam
Stadträtin Anne Janz, Kassel
Bürgermeister Günter Karen-Jungen, Düsseldorf

Stadtdirektor/Stadtkämmerer Bernd Kuckels, Mönchengladbach
Staatsrat Jens Lattmann, Hamburg
Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse, Ludwigshafen am Rhein
Oberbürgermeister Klaus Lorig, Völklingen
Institutsleiter Prof. Dr. Martin zur Nedden, Deutsches Institut für Urbanistik
Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Neutz, Städtetag Rheinland-Pfalz
Bürgermeisterin Dagmar Püschel, Eisenhüttenstadt
Oberbürgermeister Nikolaus Roth, Neuwied
Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg im Breisgau
Bürgermeister Bernd Saxe, Lübeck
Stellv. Bürgermeisterin Ariane Schmäschke, Uelzen
Hauptgeschäftsführer Heiger Scholz, Niedersächsischer Städtetag
Präsident des Senats/Bürgermeister Olaf Scholz, Hamburg
Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter, Jena
Stadtdirektor Reinhold Spaniel, Duisburg
Oberbürgermeisterin Dr. Dietlind Tiemann, Brandenburg
Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke, Frankfurt (Oder)
Oberbürgermeister Dr. Klaus Zeh, Nordhausen

Oberbürgermeisterkonferenz der ostdeutschen Städte



Oberbürgermeisterkonferenz der ostdeutschen Städte in Rostock am 30. März 2017 (v.l.n.r.):
untere Reihe: Oberbürgermeister Silvio Witt, Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister Roland Methling, Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy, Oberbürgermeister Peter Kuras;
mittlere Reihe: Bürgermeister Frank Kracht, Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier, Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer, Oberbürgermeister Knut Kreuch, Oberbürgermeister Dr. Jens Triebel; oberste Reihe: Oberbürgermeister Dr. Martin Wilke, Oberbürgermeister Jann Jakobs, Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder, Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Oberbürgermeister Holger Kelch, Oberbürgermeister Stefan Wolf, Oberbürgermeister Alexander Ahrens (Foto: Joachim Kloock)

Die zweimal jährlich stattfindende Oberbürgermeisterkonferenz der ostdeutschen Städte bietet den in der Konferenz vertretenen Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern ein Forum, um Themen aus dem Blickwinkel der ostdeutschen Städte zu diskutieren. So tauschen sich die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister in den Sitzungen der Konferenz neben bundespolitischen Themen auch stets über Themen mit spezifisch ostdeutschem Bezug aus. Dazu zählt beispielsweise die Förderkulisse, die auch in den beiden eingesetzten Kommissionen „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ und „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ thematisiert wird.

Im Jahr 2017 fand die Konferenz in Rostock und Bautzen statt. Im Jahr 2018 wurden die Mitglieder der Konferenz nach Greifswald und Dresden eingeladen.



Eintragung ins Goldene Buch der Stadt Greifswald anlässlich der Sitzung der Oberbürgermeisterkonferenz der ostdeutschen Städte am 15./16. März 2018 (v.l.n.r.): Oberbürgermeister Silvio Witt, Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder, Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy, Bürgermeister Frank Kracht, Oberbürgermeister Roland Methling, Bürgermeister Thomas Beyer, Oberbürgermeister Jann Jakobs, Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier, vorn sitzend: Oberbürgermeister Knut Kreuch (Foto: Stadt Greifswald)



Oberbürgermeisterkonferenz der ostdeutschen Städte am 28. November 2018 in Dresden (v.l.n.r. und von unten nach oben): Oberbürgermeister Holger Kelch, Oberbürgermeister Julian Vonarb, Oberbürgermeister Silvio Witt, Bürgermeister Frank Kracht, Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Oberbürgermeister Alexander Ahrens, Oberbürgermeister Burkhard Jung, Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder, Oberbürgermeister Knut Kreuch, stellv. Hauptgeschäftsführerin Verena Göppert; Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy, Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche, Oberbürgermeister Stefan Skora, Oberbürgermeister René Wilke, Bürgermeister Thomas Beyer, Oberbürgermeister Dirk Hilbert (Foto: Stadt Dresden)

Mitglieder der Oberbürgermeisterkonferenz der ostdeutschen Städte sind:

Oberbürgermeister Alexander Ahrens, Bautzen
 Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier, Schwerin
 Bürgermeister Frank Balzer, Eisenhüttenstadt
 Oberbürgermeister Andreas Bausewein, Erfurt
 Landesgeschäftsführer Axel Behrens, Berlin
 Bürgermeister Thomas Beyer, Wismar
 Oberbürgermeister Kai Buchmann, Nordhausen
 Oberbürgermeister Dr. Stefan Fassbinder, Greifswald
 Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß, Zwickau
 Oberbürgermeister Dirk Hilbert, Dresden
 Oberbürgermeister Burkhard Jung, Leipzig
 Oberbürgermeister Holger Kelch, Cottbus
 Oberbürgermeister Peter Kleine, Weimar
 Oberbürgermeister André Knapp, Suhl
 Bürgermeister Frank Kracht, Sassnitz
 Oberbürgermeister Knut Kreuch, Gotha
 Prof. Dr. Carsten Kühl, Berlin
 Oberbürgermeister Peter Kuras, Dessau-Roßlau

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, Chemnitz
Oberbürgermeister Roland Methling, Rostock
Oberbürgermeister Dr. Thomas Nitzsche, Jena
Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer, Plauen
Oberbürgermeister Steffen Scheller, Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister Mike Schubert, Potsdam
Oberbürgermeister Stefan Skora, Hoyerswerda
Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Magdeburg
Oberbürgermeister Julian Vonarb, Gera
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, Halle (Saale)
Oberbürgermeister René Wilke, Frankfurt (Oder)
Oberbürgermeister Silvio Witt, Neubrandenburg
Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Eisenach
Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg

Ausschuss für mittlere Städte des Deutschen Städtetages

Der Ausschuss für mittlere Städte des Deutschen Städtetages versammelt die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kleinen und mittleren Städte. Die Sicht der kleineren und mittleren Städte auf bundespolitische Themen spielt in den Sitzungen eine Rolle und sorgt dafür, dass die Positionierung des Deutschen Städtetages auf breiter Ebene stattfindet.

Der Ausschuss kommt zweimal jährlich zusammen. In der Sitzung des Ausschusses im September 2018 in Pirna wurde der langjährige Vorsitzende Dr. Reinhard Dettmann, Teterow, verabschiedet, ebenso wie der Stellvertretende Vorsitzende Hansjörg Eger aus Speyer. Zum neuen Vorsitzenden wurde Bür-

Stabwechsel beim Städtetagsausschuss für mittlere Städte: Der langjährige Vorsitzende Dr. Reinhard Dettmann (28 Jahre Bürgermeister v. Teterow, l.) übergibt an Bürgermeister Paul Larue aus Düren. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages Helmut Dedy dankte und gratulierte bei der Ausschusssitzung in Pirna. (Foto: Frauke Janßen)





Sitzung des Ausschusses für mittlere Städte am 7. September 2018 in Pirna. (v.l.n.r.): Oberbürgermeister Rüdiger Schneidewind, Bürgermeister Paul Larue, Oberbürgermeister Hermann Faul, stellv. Hauptgeschäftsführerin Verena Göppert, Oberbürgermeister Jörg Lutz, Bürgermeister Jürgen Polzehl, Oberbürgermeister Peter Gaffert, Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke, Hauptgeschäftsführer Helmut Dedy, Bürgermeister Dr. Reinhard Dettmann, Oberbürgermeister Rolf Schmidt, Bürgermeister Michael Brychcy, Erster Bürgermeister Thomas Zwingel, Erster Bürgermeister Dr. Alexander Legler, Oberbürgermeister Hansjörg Eger, Oberbürgermeister Andreas Kretschmar, Oberbürgermeister Martin Hebich (Foto: Frauke Janßen)

germeister Paul Larue aus Düren gewählt. Zum Stellvertretenden Vorsitzenden wurde Oberbürgermeister Rolf Schmidt, Annaberg-Buchholz, gewählt. In den Jahren 2017 und 2018 trafen sich die Mitglieder auf Einladung der Bürgermeister der Ausrichterstädte in Wernigerode, Neustadt an der Weinstraße, Annaberg-Buchholz und Pirna.

Neben den zentralen Themen wie Integration, Bildung und Finanzen hat der Ausschuss verschiedene Themen aus der Perspektive kleiner und mittlerer Städte beleuchtet. Zu den Themen zählten E-Mobilität, Wirkung von Onlinehandel auf Innenstädte sowie Digitalisierung.

Mitglieder des Ausschuss für mittlere Städte sind:

Bürgermeister Franz-Josef Berg, Dillingen
Oberbürgermeister Bernd Bornemann, Emden
Bürgermeister Michael Brychcy, Waltershausen
Oberbürgermeister Hermann Faul, Nördlingen
Oberbürgermeister Peter Gaffert, Wernigerode
Bürgermeister Andreas Grund, Neustrelitz
Oberbürgermeister Klaus-Peter Hanke, Pirna
Oberbürgermeister Martin Hebich, Frankenthal

Oberbürgermeister Achim Hütten, Andernach
Bürgermeister Dr. Michael Koch, Demmin
Bürgermeister Frank Kracht, Sassnitz
Oberbürgermeister Andreas Kretschmar, Oschatz
Oberbürgermeister Dieter Krone, Lingen (Ems)
Bürgermeister Paul Larue, Düren
Erster Bürgermeister Dr. Alexander Legler, Alzenau
Oberbürgermeister Jörg Lutz, Lörrach
Oberbürgermeister Andreas Michelmann, Aschersleben
Oberbürgermeister Armin Neudert, Donauwörth
Bürgermeister Thomas Pink, Wolfenbüttel
Bürgermeister Jürgen Polzehl, Schwedt/Oder
Oberbürgermeister Rolf Schmidt, Annaberg-Buchholz
Oberbürgermeister Rüdiger Schneidewind, Homburg
Bürgermeister Henning Schulz, Gütersloh
Bürgermeister Stefan Schwenk, Hünfeld
Bürgermeisterin Gisela Stang, Hofheim am Taunus
Bürgermeister Rainer Stolz, Stockach
Bürgermeister Prof. Dr. Lothar Ungerer, Meerane
Bürgermeister Christian Wagner, Nettetal
Erster Bürgermeister Christian Wilhelm, Sonthofen
Oberbürgermeisterin Katja Wolf, Eisenach
Oberbürgermeister Jürgen Zieger, Esslingen
Bürgermeister Dieter Zimmer, Dreieich
Erster Bürgermeister Thomas Zwingel, Zirndorf
Bürgermeister Helge Zychlinski, Wedemark

Veränderungen in der Hauptgeschäftsstelle

Zur neuen Beigeordneten für Recht und Verwaltung wurde im Berichtszeitraum Frau Dr. Uda Bastians-Osthaus gewählt. Zur Referentin gewählt wurde Frau Dr. Hanna Sommer.

Neue Verwaltungsleiterin ist Frau Birgitt Geßner. Frau Lina Furch ist die neue Leiterin der Abteilung Europa und Ausland/Geschäftsstelle des RGRE.

Aus dem Dienst des Deutschen Städtetages ausgeschieden und in den Ruhestand verabschiedet worden sind Herr Beigeordneter Dr. Helmut Fogt, Herr Raimund Bartella und Herr Otto Huter. Herr Walter Leitermann ist in die Freizeitphase der Altersteilzeit eingetreten.

Herr Martin Schenkelberg hat außerhalb des Verbandes eine neue Aufgabe übernommen.

Ein Geschäftsverteilungsplan der Hauptgeschäftsstelle liegt dem Geschäftsbericht bei.

197 Städte sind unmittelbare Mitglieder des Deutschen Städtetages, darunter 107 kreisfreie Städte sowie 90 kreisangehörige Städte. Außerdem besitzen 3.195 Städte und Gemeinden die mittelbare Mitgliedschaft beim Deutschen Städtetag.

Damit repräsentiert der Deutsche Städtetag 3.392 Städte und Gemeinden mit zusammen fast 52 Millionen Einwohnern.

Darüber hinaus gehören dem Deutschen Städtetag dreizehn höhere Kommunalverbände, Regionalverbände und Fachverbände als außerordentliche Mitglieder an.

Ein Verzeichnis der Mitglieder enthält die Anlage.

Mitglieder

197 unmittelbare Mitgliedsstädte

darunter

- 107 kreisfreie Städte (einschließlich Stadtstaaten)
- 90 kreisangehörige Städte

3.195 mittelbare Mitgliedsstädte

dreizehn außerordentliche Mitglieder:

Höhere Kommunalverbände, Regionalverbände,
Fachverbände

Die Mitgliedsstädte gehören einem der folgenden 16 Mitgliedsverbände an:

Städtetag Baden-Württemberg
Bayerischer Städtetag
Landesgeschäftsstelle Berlin
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
Landesverband Bremen
Landesgeschäftsstelle Hamburg
Hessischer Städtetag
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
Niedersächsischer Städtetag
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Städtetag Rheinland-Pfalz
Saarländischer Städte- und Gemeindetag
Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
Städtetag Schleswig-Holstein
Gemeinde- und Städtebund Thüringen

Organe

Hauptversammlung

610 Delegierte, von den unmittelbaren Mitgliedsstädten, von den Mitgliedsverbänden aus dem Bereich der mittelbaren Mitgliedsstädte und von den außerordentlichen Mitgliedern entsandt. Ferner sind die Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums stimmberechtigt. Tagt alle zwei Jahre unter Vorsitz der Präsidentin/des Präsidenten.

Hauptausschuss

Rund 135 Mitglieder,
von den Landesverbänden entsandt und vom
Hauptausschuss zugewählt.

Tagt dreimal jährlich unter Vorsitz der Präsidentin
des Präsidenten.

Präsidium

41 Mitglieder,
vom Hauptausschuss gewählt.

Tagt fünfmal jährlich unter Vorsitz der Präsidentin/
des Präsidenten.

Präsident/in

Auf zwei Jahre von der Hauptversammlung aus der Mitte des Präsidiums gewählt.

Hauptgeschäftsführer/in

Auf zwei Jahre von der Hauptversammlung aus der Mitte des Präsidiums gewählt.

Hauptgeschäftsstelle

Finanzen
Bildung, Kultur, Sport und Gleichstellung
Arbeit, Jugend, Gesundheit und Soziales
Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Umwelt, Wirtschaft, Brand- und Katastrophenschutz
Recht und Verwaltung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Fachausschüsse

Finanzen
Schule und Bildung
Kultur
Sport
Soziales, Jugend und Familie
Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten
Bau und Verkehr
Umwelt
Wirtschaft und Europ. Binnenmarkt
Recht und Verfassung
Gesundheit
Personal und Organisation
Presse
Ausschuss für mittlere Städte

Aufgaben

Als größtes Stadtforschungsinstitut Deutschlands unterstützt das Difu Kommunen durch Forschung, Fortbildung, Informationsdienste und Beratung. 1973 als Gemeinschaftseinrichtung der deutschen Städte gegründet, orientiert sich das Institut eng am Bedarf der Kommunen: Als Thinktank der Städte achtet das Difu besonders auf Praxisbezug und Interdisziplinarität. Im Sinne der Transparenz veröffentlicht das Institut seine Arbeitsergebnisse gedruckt bzw. online. Einen wichtigen Raum nehmen auch die Fortbildung von Fach- und Führungskräften der Kommunen sowie der durch das Difu moderierte Erfahrungsaustausch ein. Durch zielgruppenorientierte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt das Difu für den Wissenstransfer in Fachcommunities, Medien und allgemeiner Öffentlichkeit.

Rechtsform, Finanzierung, Auftraggeber

Das Difu ist eine gemeinnützige GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Verein für Kommunalwissenschaften (VfK) ist. Der Gesamtetat des Instituts umfasste im Jahr 2017 rund 12,5 Millionen Euro. Die wichtige Grundfinanzierung des Instituts erbrachten mit 16 Prozent die Difu-Zuwender sowie mit je fünf Prozent der Bund und das (Sitz-)Land Berlin. Den Großteil seines Etats – 74 Prozent – erwirtschaftete das Difu im Jahr 2017 durch seine Fortbildungsangebote, den Verkauf von Veröffentlichungen sowie vor allem durch die Bearbeitung von Forschungsprojekten, die durch Bundes- und Landesministerien, Stiftungen, Verbände, aber auch einzelne oder mehrere Städte finanziert wurden. Wichtige Auftrag- bzw. Zuwendungsgeber sind hierbei insbesondere: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBSR), Umweltbundesamt (UBA), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie das Land Berlin.

Zuwender

Mehr als 100 Städte, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften fördern das Difu als „Zuwender“ und nutzen damit ein erweitertes Leistungsan-

gebot des Instituts. Sie tragen durch die Übermittlung eigener Fragestellungen und Anregungen auch dazu bei, dass sich die Arbeit des Instituts stets eng am kommunalen Bedarf orientiert.

Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeitsgebiete des Difu korrespondieren mit den zentralen für Kommunen wichtigen Themen: Stadtentwicklung, Recht und Soziales, Infrastruktur und Sicherheit, Wirtschaft und Finanzen, Mobilität, Kommunaler Umweltschutz.

Nachfolgend ist eine Auswahl der im Berichtszeitraum 2017/2018 bearbeiteten Themen dargestellt. Eine vollständige Übersicht sowie aktuelle Infos über die Difu-Aktivitäten sind auf der Website www.difu.de sowie auf dem öffentlichen Social-Media-Auftritt www.facebook.com/difu.de zu finden.

Stadtentwicklung, Recht und Soziales

Die Bevölkerungsentwicklung hat sich in vielen Städten gravierend verändert, Immobilienpreise und Mieten sind massiv gestiegen. Die Versorgung mit Wohnraum für Bevölkerungsgruppen mit niedrigem und sogar mittlerem Einkommen ist in Wachstumsregionen zu einer zentralen Herausforderung geworden. Bereits sehr früh wies das Difu auf die Notwendigkeit einer Neuausrichtung der Bodenpolitik in den Kommunen – und rahmensetzend auf Bundes- und Landesebene – hin. Gemeinsam mit dem Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. (vhw) legte das Institut im Herbst 2017 die „Bodenpolitische Agenda“ vor. Einzelaspekte, unter anderem zur konkreten Ausgestaltung auf kommunaler Ebene, wurden und werden in verschiedenen Projekten vertieft. Der soziale Zusammenhalt ist in den Städten – auch mit Blick auf die Debatte über Zuwanderung und Integration sowie wachsende Individualisierung – eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich das Difu in den letzten Jahren in verschiedenen Projekten stellte. Ein Beispiel ist der im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) durchgeführte Ideenwettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“. Auch Fragen der Integration von Zuwanderern, der Gentrifizierung, der Gesundheitsförderung durch präventive Maßnahmen vor Ort sowie der Umweltgerechtigkeit spielten im Berichtszeitraum eine wichtige Rolle in der Arbeit des Difu. Adäquate Modelle der Öffentlichkeitsbeteiligung sind in Zeiten einer zunehmend kritischen Bürgerschaft weiterhin Gegenstand

einer Reihe von Forschungsvorhaben. Dabei geht es um die Realisierbarkeit wichtiger Planungsvorhaben sowie die Entwicklung einer angemessenen Beteiligungskultur. Mit der Erstellung des „Baukulturberichts 2018/19“ und der Evaluierung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ setzte das Difu weitere wichtige Akzente. Seine Kompetenz im Bereich des Städtebaurechts brachte es unter anderem mit einem Planspiel zur aktuellen Gesetzgebung sowie durch Vorschläge zur Weiterentwicklung des städtebaurechtlichen Instrumentariums ein.

Infrastruktur und Sicherheit

Die Transformation der urbanen Infrastruktur und viele weitere für die zukunftsfähige Stadtentwicklung wichtige Aspekte gehören seit Jahren zu den Arbeitsschwerpunkten des Difu. So engagiert sich das Institut in der Begleitforschung zum Thema Zukunftsstadt und entwickelt Evaluations- und Monitoring-Systeme zur Bewertung der mittel- und langfristigen Wirkung verschiedener Maßnahmen. In der Transformationsforschung ist das Difu konzeptionell tätig und untersucht zudem Umbauoptionen z. B. dort, wo kommunale Wasserinfrastrukturen an den Klimawandel angepasst werden. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Thema Digitalisierung: Hier begleitet das Institut in verschiedenen Projekten den Ausbau von Mobilfunkinfrastrukturen oder analysiert räumliche beziehungsweise umweltbezogene Wirkungen von Smart City-Strategien. Im Themenfeld „Urbane Sicherheit“ forschte das Difu zu Sicherheit im Wohnumfeld und im Zusammenhang mit Vielfalt in Kommunen. Difu-Veranstaltungsangebote – beispielsweise zu Frühwarnsystemen für mehr Sicherheit und zu städtebaulicher Kriminalprävention – stießen auf großes Interesse. Zur Technisierung von Sicherheit, zu kooperativen Ansätzen für sichere Städte sowie zum Erhalt und zur Schaffung sicherer und lebendiger Quartiere wurden Publikationen veröffentlicht.

Wirtschaft und Finanzen

Das Difu beschäftigt sich bereits seit Jahrzehnten mit der Investitionsbedarfschätzung der Kommunen. Hierbei steht in jüngerer Zeit die langfristige Finanzierung und Tragfähigkeit städtischer Transformation im Fokus. Hier werden beispielsweise entsprechende Szenarien für den künftigen Investitionsbedarf samt möglicher Finanzierung entwickelt. Dabei geht es auch um koproduktive Möglichkeiten, die sich im Kontext des digitalen Wandels

anbieten, um Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge auch künftig sicherstellen zu können. Im Bereich der kommunalen Wirtschaftsförderung hat das Thema der urbanen Produktion als Form der Produktion im innerstädtischen Raum an Relevanz gewonnen. Das Difu analysiert unter anderem Potenziale im Rahmen der Wirtschaftsförderung. Zudem unterstützt das Institut verschiedene Städte bei der Weiterentwicklung von Gewerbe- und Wirtschaftsförderungskonzepten.

Mobilität

In den Jahren 2017/18 waren Zukunftsszenarien der urbanen Mobilität ein wichtiges Forschungsthema. Da die in vielen kommunalen Luftreinhalteplänen fixierten Maßnahmen nicht ausreichen, um die gesetzlich verankerten Schadstoffgrenzwerte für Stickoxide einzuhalten, verpflichten Gerichte immer mehr Städte zu Fahrverboten. Um internationale Klimaschutzziele zu erreichen, stehen die Dekarbonisierung des Verkehrs durch Umstellung von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor auf Elektromobilität sowie die Förderung des Radverkehrs auf der Tagesordnung. Im Kontext von Verkehrswende und Digitalisierung stehen die Kommunen vor der Integration automatisierter Fahrzeuge und neuer Verkehrsdienstleistungen. Mit Industrie- und Forschungspartnern untersucht das Difu in Hamburg und München, wie „Mobility as a Service“ und bestehende Verkehrsangebote in den öffentlichen Raum integriert und beispielsweise durch Mobilitätsstationen vernetzt werden können. Auch die Stärkung der Mobilität im Nahbereich – zu Fuß und per Fahrrad – wurde durch die Fortführung der „Fahrradakademie“ sowie den Entwurf einer Nationalen Fußverkehrsstrategie verfolgt. Das Difu befasst sich in mehreren Vorhaben mit der Parkraumpolitik als Instrument gegen Verkehrsbelastungen und das Zuparken des öffentlichen Raums. Auch angesichts der bislang geringen Effekte neuer Mobilitätsdienstleistungen gelten mehrere Vorhaben der Stärkung des klassischen Öffentlichen Verkehrs als Rückgrat städtischer Mobilität.

Kommunaler Umweltschutz

Kommunaler Umweltschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die sich in immer mehr kommunalen Handlungsfeldern niederschlägt. Neben Planungs- und Ordnungsaufgaben geht es zunehmend um langfristig orientierte Strategien im Sinne von Nachhaltigkeit und Prävention. Eine gute Kommunikation und

Kooperation zwischen allen Beteiligten fördert die Umsetzungsrate von Maßnahmen. Die Palette relevanter Themenbereiche der Difu-Aktivitäten ist breit gefächert: Klimaschutz, Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Ressourceneffizienz, Flächenmanagement, Energiemanagement, Beschaffung, Grün in der Stadt, Lärmschutz. In den aktuellen Fokus sind insbesondere die Themen Immissionsschutz und Überflutungsvorsorge gerückt. Im Bereich Kommunaler Umweltschutz unterstützt das Difu die Kommunen neben den Forschungsprojekten vor allem durch praxisorientierte Arbeitshilfen, Beratungsangebote, Fortbildungen und Wettbewerbe.

Fortbildung

Der Bereich Fortbildung des Instituts bot 2017/2018 neben einigen großen Tagungen eine Vielzahl von Seminaren in Berlin und außerhalb an. Das Themenspektrum war wie immer breit und reichte von Umwelt über Baukultur bis zu Schul- und Sportpolitik, von Wohnen und integrierter Stadtteilentwicklung bis Wirtschaft, von Mobilität bis Partizipation. Im Rahmen von Difu-Projekten fand darüber hinaus eine Vielzahl spezifischer Veranstaltungen und Fortbildungen zu den Themen Radverkehr, kommunaler Klimaschutz sowie Kinder- und Jugendhilfe statt. Die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit nutzte zudem die Möglichkeit, die öffentlichen „Difu-Dialoge zur Zukunft der Städte“ in Berlin zu besuchen. Die Zusammenarbeit mit dem DST wurde auch über die gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen intensiviert.

Wissensmanagement

Der Servicebereich Wissensmanagement unterstützt den interkommunalen Erfahrungsaustausch und den Transfer von Forschungsergebnissen in die kommunale Praxis. Ein wichtiges Element sind dabei die beiden Difu-Datenbanken ORLIS (kommunale Literatur) und kommDEMOS (Umfragen aus Kommunen) sowie Internetangebote. Die Difu-Homepage sowie viele projektspezifische Websites informieren über die laufende Arbeit des Instituts. Im Difu-Extranet können Difu-Zuwender kostenfrei exklusive Informationen wie Difu-Seminarberichte, Präsentationen und Vorträge herunterladen, in Datenbanken recherchieren und direkt auf über 14.000 kommunale Online-Volltexte zugreifen.

Die 197 unmittelbaren Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages

(Stand: Mai 2019; Einwohnerzahl Stand: 31.12.2017)

1. Baden-Württemberg

Aalen	67.849
Baden-Baden	54.718
Biberach an der Riß	32.801
Esslingen am Neckar	93.004
Freiburg im Breisgau	229.636
Friedrichshafen	60.088
Heidelberg	160.601
Heidenheim an der Brenz	49.297
Heilbronn	125.113
Karlsruhe	311.919
Konstanz	84.441
Lörrach	49.213
Ludwigsburg	93.593
Mannheim	307.997
Nürtingen	41.017
Offenburg	59.060
Pforzheim	124.289
Reutlingen	115.762
Schwäbisch Gmünd	60.914
Sindelfingen	64.599
Stuttgart	632.743
Tübingen	89.447
Ulm	125.596
Villingen-Schwenningen	84.557
Zusammen:	3.118.254

2. Bayern

Amberg	42.248
Ansbach	41.652
Aschaffenburg	69.928
Augsburg	292.851
Bad Reichenhall	17.951
Bamberg	77.179
Bayreuth	73.999
Coburg	41.236
Erlangen	110.998
Fürth	126.526
Gräfenberg	13.803
Hof	45.950
Ingolstadt	135.244
Kaufbeuren	43.478
Kempten (Allgäu)	68.330
Landsberg am Lech	28.865
Landshut	71.193
Lindau (Bodensee)	25.253
Memmingen	43.470
München	1.456.039
Neustadt b.Coburg	15.239
Neu-Ulm	57.727
Nürnberg	515.201
Passau	51.781
Regensburg	150.894
Rosenheim	63.080
Schwabach	40.781
Schweinfurt	53.437
Straubing	47.586
Weiden i.d.OPf.	42.543
Würzburg	126.635
Zusammen:	3.991.097

3. Berlin

Berlin 3.613.495

4. Brandenburg

Brandenburg an der Havel 71.886

Cottbus 101.036

Eberswalde 40.223

Eisenhüttenstadt 25.057

Erkner 11.818

Falkensee 43.552

Finsterwalde 16.409

Forst (Lausitz) 18.353

Frankfurt (Oder) 58.237

Hennigsdorf 26.369

Neuenhagen bei Berlin 17.986

Neuruppin 30.889

Potsdam 175.710

Schwedt/Oder 30.075

Teltow 25.761

Velten 11.838

Zusammen: 705.199

5. Bremen

Bremen 568.006

Bremerhaven 113.026

Zusammen: 579.844

6. Hamburg

Hamburg 1.830.584

7. Hessen

Darmstadt 158.254

Frankfurt am Main 746.878

Fulda 67.973

Gießen 87.343

Hanau 96.130

Kassel 200.736

Marburg 76.226

Offenbach am Main 126.658

Wiesbaden 278.654

Zusammen: 1.838.852

8. Mecklenburg-Vorpommern

Greifswald 58.886

Neubrandenburg 64.259

Rostock 208.409

Sassnitz 9.435

Schwerin 95.797

Teterow 8.508

Wismar 42.906

Wolgast 12.084

Zusammen: 500.284

9. Niedersachsen

Braunschweig	248.023	Herne	156.490
Celle	69.706	Iserlohn	92.928
Delmenhorst	77.521	Köln	1.080.394
Emden	50.607	Krefeld	226.699
Goslar	51.128	Leverkusen	163.577
Göttingen	119.529	Mönchengladbach	262.188
Hameln	57.228	Mülheim an der Ruhr	171.265
Hannover	535.061	Münster	313.559
Hildesheim	101.744	Neuss	153.810
Lüneburg	75.192	Oberhausen	211.422
Neustadt am Rübenberge	43.964	Recklinghausen	113.360
Oldenburg (Oldenburg)	167.081	Remscheid	110.584
Osnabrück	164.374	Siegen	102.337
Salzgitter	104.548	Solingen	158.803
Wilhelmshaven	76.316	Viersen	76.586
Wolfsburg	123.914	Witten	96.565
		Wuppertal	353.590
Zusammen:	2.065.936	Zusammen:	8.621.421

10. Nordrhein-Westfalen

Aachen	246.272	Bad Kreuznach	50.484
Bielefeld	332.552	Frankenthal (Pfalz)	48.417
Bocholt	71.036	Kaiserslautern	99.684
Bochum	365.529	Koblenz	113.844
Bonn	325.490	Landau in der Pfalz	46.292
Bottrop	117.364	Ludwigshafen am Rhein	168.497
Castrop-Rauxel	73.989	Mainz	215.110
Dortmund	586.600	Neustadt an der Weinstraße	53.353
Duisburg	498.110	Neuwied	64.661
Düren	90.502	Pirmasens	40.632
Düsseldorf	617.280	Speyer	50.931
Essen	583.393	Trier	110.013
Gelsenkirchen	260.305	Worms	83.081
Gladbeck	75.689	Zweibrücken	34.270
Gütersloh	99.315		
Hagen	187.730	Zusammen:	1.179.269
Hamm	179.185		
Herford	66.923		

11. Rheinland-Pfalz

12. Saarland

Saarbrücken 180.966

13. Sachsen

Annaberg-Buchholz 20.000
Auerbach/Vogtl. 18.562
Bautzen 39.429
Chemnitz 246.855
Delitzsch 24.794
Dresden 551.072
Freiberg 41.496
Glauchau 22.718
Hoyerswerda 33.116
Kamenz 14.750
Leipzig 581.980
Limbach-Oberfrohna 24.066
Pirna 38.276
Plauen 65.148
Riesa 30.392
Taucha 15.543
Zwickau 90.192

Zusammen: 1.858.389

14. Sachsen-Anhalt

Dessau-Roßlau 82.111
Halberstadt 40.871
Halle (Saale) 239.173
Magdeburg 238.478
Merseburg 34.197
Quedlinburg 24.216
Stendal 39.822
Wittenberg 46.272

Zusammen: 745.140

15. Schleswig-Holstein

Flensburg 88.519
Kiel 247.943
Lübeck 216.318
Neumünster 79.335

Zusammen: 632.115

16. Thüringen

Eisenach 42.710
Erfurt 212.988
Gera 94.859
Gotha 45.589
Jena 111.099
Leinefelde-Worbis 18.457
Mühlhausen/Thüringen 33.127
Nordhausen 42.014
Suhl 35.166
Weimar 64.426

Zusammen: 700.435

Einwohner unmittelbare Mitgliedsstädte

insgesamt 32.262.468

Mittelbare Mitgliedsstädte/-gemeinden des Deutschen Städtetages

Neben den unmittelbaren Mitgliedsstädten gehörten dem Deutschen Städtetag über seine Mitgliedsverbände an:

	Städte Gemeinden 31.12.2017	Einwohner am 21.12.2017
Städtetag Baden-Württemberg	164	3.456.606
Bayerischer Städtetag	255	3.439.537
Städte- und Gemeindebund Brandenburg	397	1.786.144
Hessischer Städtetag	67	1.569.489
Städte- und Gemeindetag		
Mecklenburg-Vorpommern	694	1.083.426
Niedersächsischer Städtetag	112	2.413.269
Städtetag Nordrhein-Westfalen	5	331.731
Städtetag Rheinland-Pfalz	17	298.636
Saarländischer Städte- und Gemeindetag	50	773.845
Sächsischer Städte- und Gemeindetag	399	2.212.013
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt	202	1.468.147
Städte- und Gemeindebund Thüringen	833	1.448.078
Insgesamt	3.195	20.280.921

Außerordentliche Mitglieder des Deutschen Städtetages

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg,
Lindenspürstr. 39, 70176 Stuttgart

Landeswohlfahrtsverband Hessen, Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel

Landschaftsverband Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe,
Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster

Regionalverband FrankfurtRheinMain, Poststraße 16,
60329 Frankfurt am Main

Regionalverband Ruhr, Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen

Rheinische Versorgungskassen, Rheinlandhaus, Mindener Str. 2,
50679 Köln

Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover

StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Verband Region Stuttgart, Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart

Verband Region Rhein Neckar, P7 20–21, 68161 Mannheim

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR, Augustastraße 1, 45879 Gelsenkirchen

Zweckverband Großraum Braunschweig, Frankfurter Straße 2,
38122 Braunschweig

Mitgliedsverbände des Deutschen Städtetages

Städtetag Baden-Württemberg

Königstraße 2, 70173 Stuttgart

Präsident: Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, Mannheim

Geschäftsf. Vorstandsmitglied: Oberbürgermeisterin a. D. Gudrun Heute-Bluhm

Tel. 0711/22921-0

Fax: 0711/22921-27

E-Mail: post@staedtetag-bw.de

Internet: www.staedtetag-bw.de

Bayerischer Städtetag

Prannerstraße 7, 80333 München

Vorsitzender: Oberbürgermeister Kurt Gribl, Augsburg

Geschäftsf. Vorstandsmitglied: Bernd Buckenhofer

Tel. 089/290087-0

Fax: 089/290087-70

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Internet: www.bay-staedtetag.de

Deutscher Städtetag – Landesgeschäftsstelle Berlin

Senatskanzlei, Berliner Rathaus, 10178 Berlin

Landesgeschäftsführer: Axel Behrens

Tel. 030/9026-2342

Fax: 030/9026-2327

E-Mail: axel.behrens@senatskanzlei.berlin.de

Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Stephensonstraße 4, 14482 Potsdam

Präsident: Bürgermeister Oliver Hermann, Wittenberge

Geschäftsführer: Jens Graf

Tel.: 0331/74351-0

Fax: 0331/74351-33

E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de

Internet: www.stgb-brandenburg.de

Deutscher Städtetag – Landesverband Bremen
Senatskanzlei/Rathaus, Am Markt 21, 28195 Bremen
Landesgeschäftsführerin: Insa Sommer
Tel.: 0421/361-6737
Fax: 0421/496-6737
E-Mail: dst@sk.bremen.de

Deutscher Städtetag – Landesgeschäftsstelle Hamburg
Finanzbehörde
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg
Geschäftsführer: Daniel Singh
Tel.: 040/42823-1602
Fax: 040/42823-2276
E-Mail: staedtetag@fb.hamburg.de

Hessischer Städtetag
Frankfurter Str. 2, 65189 Wiesbaden
Präsident: Bürgermeister Uwe Becker, Frankfurt am Main
Geschäftsführender Direktor: Stephan Gieseler
Tel.: 0611/1702-0
Fax: 0611/1702-17
E-Mail: posteingang@hess-staedtetag.de
Internet: www.hess-staedtetag.de

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin
Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Reinhard Dettmann, Teterow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Andreas Wellmann
Tel. 0385/3031-210
Fax: 0385/3031-244
E-Mail: sgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Niedersächsischer Städtetag
Prinzenstraße 17, 30159 Hannover
Präsident: Oberbürgermeister Ulrich Mädge, Lüneburg
Hauptgeschäftsführer: Dr. Jan Arning
Tel.: 0511/36894-0
Fax: 0511/36894-30
E-Mail: post@nst.de
Internet: www.nst.de

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Gereonstraße 18-32, 50670 Köln

Vorsitzender: Oberbürgermeister Pit Clausen, Bielefeld

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Helmut Dedy

Tel.: 0221/3771-0

Fax: 0221/3771-128

E-Mail: post@staedtetag-nrw.de

Internet: www.staedtetag-nrw.de

Städtetag Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 1, 55116 Mainz

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Bernhard Matheis, Pirmasens

Geschäftsführende Direktoren: Michael Mätzig und Fabian Kirsch

Tel.: 06131/28644-0

Fax: 06131/2864 4-80

E-Mail: info@staedtetag-rlp.de

Internet: www.staedtetag-rlp.de

Saarländischer Städte- und Gemeindetag

Talstr. 9, 66119 Saarbrücken

Präsident: Oberbürgermeister Jürgen Fried, Kreisstadt Neunkirchen

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Barbara Beckmann-Roh

Tel.: 0681/92643-0

Fax: 0681/92643-15

E-Mail: mail@ssgt.de

Internet: www.ssgt.de

Sächsischer Städte- und Gemeindetag

Glacisstraße 3, 01099 Dresden

Präsident: Oberbürgermeister Stefan Skora, Hoyerswerda

Geschäftsführer: Mischa Woitscheck

Tel.: 0351/8192-0

Fax: 0351/8192-222

E-Mail: post@ssg-sachsen.de

Internet: www.ssg-sachsen.de

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Präsident: Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Magdeburg

Landesgeschäftsführer: Jürgen Leindecker

Tel.: 0391/5924-300

Fax: 0391/5924-444

E-Mail: post@sgsa.info

Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Städteverband Schleswig-Holstein

Reventlouallee 6, 24105 Kiel

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras, Neumünster

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Marc Ziertmann

Tel.: 0431/570050-30

Fax: 0431/570050-35

E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Internet: www.staedteverband-sh.de

Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.

Richard-Breslau-Str. 14, 99094 Erfurt

Präsident: Bürgermeister Michael Brychcy, Waltershausen

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied: Ralf Rusch

Tel.: 0361/22050-0

Fax: 0361/22050-50

E-Mail: info@gstb-thueringen.de

Internet: www.gstb-thueringen.de

Fachausschüsse und ihre Vorsitzenden und Stellv. Vorsitzenden und Sitzungen im Berichtszeitraum

(Stand: 1. Februar 2019)



Eine Übersicht mit sämtlichen Mitgliedern der Fachausschüsse des Deutschen Städtetages ist zu finden unter:
www.staedtetag.de/wirueberuns/gremien/fachausschuesse/index.htm

Ausschuss für mittlere Städte

Vorsitzender: Bürgermeister Paul Larue, Düren

Stellv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Rolf Schmidt, Annaberg-Buchholz

Sitzungen im Berichtszeitraum

95. Sitzung am 23./24.03.2017 in Wernigerode

96. Sitzung am 21./22.09.2017 in Neustadt an der Weinstraße

97. Sitzung am 03./04.05.2018 in Annaberg Buchholz

98. Sitzung am 06./07.09.2018 in Pirna

Presseausschuss

Vorsitzender: Oberbürgermeister Otmar Heirich, Nürtingen

Stellv. Vorsitzender: Pressesprecher Dr. Siegfried Zelnhefer, Nürnberg

Sitzungen im Berichtszeitraum

112. Sitzung am 06./07.04.2017 in Bottrop

113. Sitzung am 19./20.10.2017 in Greifswald

114. Sitzung am 17./18.05.2018 in Zwickau

115. Sitzung am 29./30.11.2018 in Siegen

Finanzausschuss

Vorsitzender: Stadtkämmerer Harald Riedel, Nürnberg

Stellv. Vorsitzender: Erster Bürgermeister Christian Specht, Mannheim

Sitzungen im Berichtszeitraum

173. Sitzung am 11./12.05.2017 in Magdeburg

174. Sitzung am 27./28.11.2017 in Münster

175. Sitzung am 07./08.06.2018 in Düsseldorf

176. Sitzung am 08./09.11.2018 in Köln

Ausschuss für Frauen und Gleichstellungsangelegenheiten

Vorsitzende: Abteilungsleiterin Helga Hentschel, Berlin

Stellv. Vorsitzende: Bürgermeisterin Sonja Leidemann, Witten

Sitzungen im Berichtszeitraum

29. Sitzung am 23./24.03.2017 in Schwäbisch Hall

30. Sitzung am 19./20.10.2017 in Bremen

31. Sitzung am 19./20.04.2018 in Bautzen

32. Sitzung am 06./07.12.2018 in Berlin

Schul- und Bildungsausschuss

Vorsitzende: Beigeordnete Dr. Agnes Klein, Köln

Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Prof. Dr. Thomas Fabian, Leipzig

Sitzungen im Berichtszeitraum

134. Sitzung am 08./09.06.2017 in Weinheim

135. Sitzung am 30.11./01.12.2017 in Braunschweig

136. Sitzung am 07./08.06.2018 in Hannover

137. Sitzung am 15./16.11.2018 in Dresden

Kulturausschuss

Vorsitzender: Berufsm. Stadtrat Dr. Hans-Georg Küppers, München

Stellv. Vorsitzende: Beigeordnete Dr. Christiane Zangs, Neuss

Sitzungen im Berichtszeitraum

150. Sitzung am 27./28.04.2017 in Neuss

151. Sitzung am 12./13.10.2017 in Gotha

152. Sitzung am 26./27.04.2018 in Bayreuth

153. Sitzung am 15./16.11.2018 in Dresden

Sportausschuss

Vorsitzender: Abteilungsleiter Dr. Herbert Dierker, Berlin

Stellv. Vorsitzender: N. N.

Sitzungen im Berichtszeitraum

136. Sitzung am 11./12.05.2017 in Frankfurt am Main

137. Sitzung am 28./29.09.2017 in Oberstdorf

138. Sitzung am 14./15.06.2018 in Kiel

139. Sitzung am 22./23.11.2018 in Saarbrücken

Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie

Vorsitzende: Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß, Zwickau

Stellv. Vorsitzender: Beigeordneter Peter Renzel, Essen

Sitzungen im Berichtszeitraum

168. Sitzung am 04./05.05.2017 in Freiburg im Breisgau

169. Sitzung am 14./15.09.2017 in Münster

170. Sitzung am 26./27.04.2018 in Bremen

171. Sitzung am 27./28.09.2018 in Rostock

Gesundheitsausschuss

Vorsitzende: Stadträtin Anne Janz, Kassel

Stellv. Vorsitzender: Kaufm. Direktor Jürgen Richter, Dresden

Sitzungen im Berichtszeitraum

152. Sitzung am 27./28.04.2017 in Mannheim

153. Sitzung am 07./08.09.2017 in Kassel

154. Sitzung am 22./23.03.2018 in Berlin-Neukölln

155. Sitzung am 13./14.09.2018 in Hamburg

Bau- und Verkehrsausschuss

Vorsitzender: Stadtdirektor Hartmut Hoferichter, Solingen

Stellv. Vorsitzender: Beigeordneter Dr. Dieter Scheidemann, Magdeburg

Sitzungen im Berichtszeitraum

174. Sitzung am 27./28.04.2017 in Bremen

175. Sitzung am 25.-27.10.2017 in Magdeburg

176. Sitzung am 11./12.04.2018 in Heidelberg

177. Sitzung am 15./16.11.2018 in Dresden

Umweltausschuss

Vorsitzende: Beigeordnete Simone Raskob, Essen

Stellv. Vorsitzender: Stadtrat Dr. Peter Pluschke, Nürnberg

Sitzungen im Berichtszeitraum

55. Sitzung am 22./23.06.2017 in Rostock

56. Sitzung am 16./17.11.2017 in Essen

57. Sitzung am 07./08.06.2018 in Leipzig

58. Sitzung am 29./30.11.2018 in Dortmund

Ausschuss für Wirtschaft und Europäischen Binnenmarkt

Vorsitzender: Stadtkämmerer Frank Gensler, Neuss

Stellv. Vorsitzende: Erste Stadträtin Sabine Tegtmeyer-Dette, Hannover

Sitzungen im Berichtszeitraum

120. Sitzung am 27./28.04.2017 in Berlin

121. Sitzung am 30.11./01.12.2017 in Neuss

122. Sitzung am 19./20.04.2018 in Radeberg

123. Sitzung am 06./07.12.2018 in Hannover

Rechts- und Verfassungsausschuss

Vorsitzender: Stadtdirektor Dr. Stephan Keller, Köln

Stellv. Vorsitzender: N. N.

Sitzungen im Berichtszeitraum

132. Sitzung am 04./05.05.2017 in Mannheim

133. Sitzung am 30.11./01.12.2017 in Köln

134. Sitzung am 14./15.06.2018 in Wolfsburg

135. Sitzung am 15./16.11.2018 in Landshut

Personal- und Organisationsausschuss

Vorsitzende: Stadtdirektorin Beate Zielke, Krefeld

Stellv. Vorsitzender: Beigeordneter Holger Platz, Magdeburg

Sitzungen im Berichtszeitraum

145. Sitzung am 02./03.03.2017 in Hildesheim

146. Sitzung am 23./24.11.2017 in Leipzig

147. Sitzung am 19./20.04.2018 in Wolgast

148. Sitzung am 29./30.11.2018 in Köln

